



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

**Die Rolle der Wissenschaft
bei der Integration von Zuwanderern in Österreich.
Dialoge zur Integration religiöser Vielfalt
am Beispiel des Islams.**

Verfasserin

Marlene Ebenberger

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2014

Studienzahl lt. Studienblatt: A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt: Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuerin: Dr. Maren Borkert

Ich möchte **Danke** sagen zu ...

...meiner Familie – Rosemarie, Albert und Verena Ebenberger - dafür, dass sie immer an mich geglaubt haben, mir durch ihre mentale und finanzielle Unterstützung das Studium ermöglicht haben, und dafür in einem Umfeld aufgewachsen zu sein, in dem kein Platz für Fremdenfeindlichkeit war.

...meinem Freund und langjährigem Lebensbegleiter Christoph Stinglmayr für seine Unterstützung, sein Verständnis, die gute Verpflegung während meiner turbulenten Lern- und Diplomarbeitsphasen und vor allem für sein liebevolles Dasein, das mir immer wieder die nötige Kraft gab weiterzumachen.

...allen, die mich während meiner Studienzeit begleiteten, stützten, motivierten und mir neue Perspektiven eröffneten.

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und die wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Diese Arbeit wurde bisher in keiner Form einer anderen Prüfungsbehörde, weder im In- noch Ausland, vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Ebensee, 31.01.2014

Marlene Ebenberger

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Theoretischer Rahmen	8
2.1	Wissen und Wissenschaft.....	10
2.1.1	Die Entstehung der <i>Science Studies</i>	12
2.2	Die Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache nach Ludwik Fleck.....	14
2.2.1	Das Denkkollektiv	14
2.2.2	Der Denkstil.....	16
2.2.3	Die Entstehung von Erkenntnis.....	17
2.2.4	Die populäre Wissenschaft.....	19
2.3	Die Fabrikation von Erkenntnis nach Karin Knorr-Cetina.....	20
2.3.1	Die Fabrikation von Fakten.....	20
2.4	Die „institutionellen Imperative“ nach Robert K. Merton.....	24
2.5	Wissenschaft und Gesellschaft.....	26
2.6	Wissenschaft und Politik.....	28
2.6.1	Wissenspolitik	28
2.6.2	Das Verhältnis von Wissenschaft und Politik.....	29
2.7	Wissenschaftliche ExpertInnen.....	30
3	Islam und Integration in Österreich	34
3.1	Religion und Integration	35
3.2	Islam in Österreich	38
3.2.1	MuslimInnen in Österreich.....	38
3.2.2	Historischer Überblick.....	40
3.2.3	Die islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich.....	43
3.2.4	Aktuelle Debatten	46

3.3	Migrations- und Integrationspolitik	49
3.3.1	Erste Republik und frühe zweite Republik	51
3.3.2	Die 1990er Jahre	52
3.3.3	Die Jahre 1999 - 2012	54
3.3.4	Das Integrationsverständnis auf politischer Ebene	62
3.4	Migrations- und Integrationsforschung	64
3.4.1	ForscherInnen	67
3.4.2	Politische Interessen	68
4	Forschungsmethoden	70
4.1	Qualitative Sozialforschung	70
4.1.1	Das Qualitative Interview	72
4.1.2	Die Qualitative Inhaltsanalyse	75
4.2	Das Ausgangsmaterial	77
4.2.1	Auswahl der ExpertInnen	78
4.2.2	Entstehungssituation der Interviews	79
4.2.3	Transkription der Interviews	80
5	Darstellung und Interpretation der Forschungsergebnisse	81
5.1	Die Akteurslandschaft	82
5.1.1	AkteurInnen auf wissenschaftlicher Ebene	82
5.1.2	AkteurInnen auf politischer Ebene	84
5.1.3	AkteurInnen auf zivilgesellschaftlicher Ebene	85
5.1.4	Medien	86
5.1.5	Konkurrenz, Konflikte und das Geschlechterverhältnis	87
5.2	Netzwerke und Dialogstrukturen	89
5.2.1	Auf wissenschaftlicher Ebene	89
5.2.2	Auf politischer Ebene	90
5.2.3	Auf zivilgesellschaftlicher Ebene	91

5.3	Die Rolle der Wissenschaft.....	93
5.3.1	Wissenschaftliche Disziplinen.....	93
5.3.2	Wissenschaftliche Expertise	95
5.4	Einflüsse von außen	99
5.5	Veränderungen seit 1999	101
6	Fazit	103
7	Literaturverzeichnis	110
7.1	Online- Quellen.....	116
8	Abbildungsverzeichnis.....	120
Anhang		
	Zusammenfassung.....	I
	Abstract	II
	Prioritäre Maßnahmen des Expertenrates für Integration.....	III
	Übersicht über die Integrationsindikatoren.....	IV
	Vertretene Institutionen und Organisationen im Integrationsbeirat	VI
	Interviewleitfaden.....	VIII
	Lebenslauf – Ebenberger Marlene	XIV

1 Einleitung

Migration ist kein Phänomen der Neuzeit. Menschen wanderten schon immer, sei es innerhalb eines Landes oder über nationalstaatliche Grenzen hinweg, aus den verschiedensten Gründen. Menschen aus Ländern des Südens und der europäischen Peripherie migrieren nach Europa, womit Migration zentral für die Entwicklungszusammenarbeit und -forschung ist. Migrationsprozesse finden meist entlang der Achsen Süd- Nord beziehungsweise Zentrum-Peripherie statt. (vgl. Reinprecht & Weiss 2011: 22)

„So ziehen ökonomisch prosperierende, wohlhabende und industrialisierte Städte, Regionen und Staaten Arbeitskräfte an; zum andern bilden Dependenzbeziehungen in der Folge von Kolonialismus und Imperialismus einen bedeutsamen Kontext für internationale Wanderungen.“
(ebd.: 22)

Durch die voranschreitende Globalisierung, haben sich auch die Migrationsprozesse und –gründe verändert. Durch die erhöhte Mobilität, ermöglicht durch neue Formen der Kommunikation und Fortbewegung, werden Distanzen fühlbar geringer und eine transnationale Lebensführung möglich. Die Faktoren, aufgrund derer sich Menschen entscheiden zu migrieren, wurden komplexer, sei es durch politische, ökonomische oder ökologische Krisen. Gleichzeitig wurde und wird Einwanderung in den Ländern des Nordens beziehungsweise des Zentrums immer restriktiver gehandhabt. (vgl. ebd.: 14)

Auch Österreich hat sich, wie zahlreiche andere Länder der Europäischen Union, wider Willen zu einem Einwanderungsland entwickelt. Das heißt, es wandern mehr Menschen zu als ab. Die Frage nach dem Umgang mit den neuen BürgerInnen beziehungsweise der Integration dieser ist vor allem im österreichischen Wahlkampf zentral und wird von verschiedenen politischen Parteien unterschiedlich beantwortet. Antwort(en) auf diese gesellschaftliche und politische Frage zu geben, ist Teil der Aufgabe von Wissenschaft und Forschung. (vgl. Fassmann & Dahlvik 2011: 7)

Wissenschaft erzeugt Erkenntnisse und Tatsachen, welche die Gesellschaft verändern. (vgl. Felt et al. 1995: 65) Sie beeinflusst dabei die Technik, die Wirtschaft und die Sozialprozesse einer Gesellschaft. Auf individueller Ebene beeinflusst Wissenschaft den Alltag und die Gedankenwelt der Menschen. (vgl. Nowotny et al. 2004: 9)

Durch diese gesellschaftlichen Veränderungen, ausgelöst durch die vermehrte Verbreitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Tatsachen, entsteht innerhalb einer Gesellschaft ein gewisses Maß an Unsicherheit, verbunden mit Fragen und Erwartungen an die Wissenschaft. (vgl. Felt et al. 1995: 244; Nowotny et al. 2004: 10) Jede/jeder Einzelne von uns muss Entscheidungen treffen. Sei es auf globaler Ebene, beispielsweise Fragen zu Atompolitik und Umweltschutz, oder auf individueller Ebene, beispielsweise Fragen zu Ernährung und der Wahl eines geeigneten Fortbewegungsmittels. Um diese Entscheidungen treffen zu können, benötigen wir (neueste) wissenschaftliche Erkenntnisse und Tatsachen, die uns alleinig die Wissenschaft zur Verfügung stellen kann. (vgl. Felt et al. 1995: 246) Eine ähnliche Situation zeigt sich auf politischer Ebene:

„Entscheidungen müssen rational im Licht vorhandenen wissenschaftlichen Wissens sein, und sie müssen von Repräsentanten delegierter Macht getroffen werden. Die legitimierte Autorität für die erste ist die Wissenschaft, die Experten in die Regierung bringt, für die zweite ist es die öffentliche Zustimmung, die in der Regel in Wahlen gewonnen wird.“ (Weingart 2001: 138)

Wissenschaftliche ExpertInnen werden engagiert, um mit von ihnen präsentiertem Wissen, politische Positionen zu stützen und Entscheidungen zu legitimieren, worunter deren Objektivität und Glaubwürdigkeit leidet. (vgl. ebd.: 144)

Im Kontext der vorliegenden Arbeit geht es genau um jenes Wissen und dessen Rolle, welches von politischen EntscheidungsträgerInnen in Bezug auf den Islam und die Integration von MuslimInnen herangezogen wird. Die zur Verfügung gestellte wissenschaftliche Expertise dient auch hierbei zur Legitimation von Entscheidungen, kann aber auch zu einer Versachlichung der oftmals sehr emotional aufgeladenen Debatten um Integration und Religion beitragen. Denn Diskurse zu Integration¹ beschäftigen sich meist mit Gefahren und Problemen, welche durch sich transformierende Gesellschaftsstrukturen, bedingt durch Zuwanderung, entstehen können. (vgl. Bade 2006: 4 f.)

¹ Der Begriff der Integration wird auf wissenschaftlicher, politischer und zivilgesellschaftlicher Ebene sehr unterschiedlich definiert, wobei keine der Definitionen vorherrschend zu sein scheint und vielmehr die verschiedenen Definitionen nebeneinander bestehen, was auch Auswirkungen auf die Erwartungshaltungen der verschiedenen AkteurInnen hat. Das in dieser Arbeit angewandte Verständnis von Integration entspricht dem österreichischen Verständnis von Integration auf politischer Ebene, welches in Kapitel 3.3.4 dieser Arbeit genauer definiert wird.

Die bestehende Vielfalt in unserer Gesellschaft wurde vor allem in den letzten Jahren auf Ebene der Religionen immer sichtbarer. Durch die von den zugewanderten Menschen mitgebrachten Religionen, veränderte sich auch die religiöse Landschaft in Österreich und wurde diverser. Gleichzeitig wurde Religion immer stärker als eine Dimension von Integration beziehungsweise als ein Faktor im Integrationsprozess wahrgenommen, sei es auf medialer aber auch auf politischer Ebene (vgl. Mörschel 2009: 3).

Aufgrund der österreichischen Migrationsgeschichte und zahlreichen internationalen Ereignissen - wie den Anschlägen auf das World Trade Center 2001 etc. – steht der Islam als Religion von Zuwanderern im Zentrum des öffentlichen und politischen Interesses. Verschiedene AkteurInnen mit unterschiedlichen Sichtweisen zum Thema Integration, Religion und Islam betraten die Bildfläche und prägten damit den öffentlichen Meinungsbildungsprozess. Religion birgt neben positiven Potentialen auch die Gefahr politisch instrumentalisiert zu werden. Dies zeigt sich in Österreich, in Bezug auf den Islam und seinen Gläubigen, unter anderem darin, dass in Wahlkampfzeiten von gewissen Parteien Vorurteile und Ängste gegenüber dieser Glaubensgemeinschaft gezielt geschürt werden. (vgl. Köchler 2012: 6) Dies alles bildet sozusagen den Kontext der vorliegenden Untersuchung.

Die wissenschaftliche, gesellschaftliche und politische Relevanz des Themas ergibt sich zum einen aus dem Umstand, dass in Österreich erst sehr wenige Studien publiziert wurden, die die Situation der Migrations- und Integrationsforschung erforschten beziehungsweise keine Studien in diesem Kontext mit dem Fokus auf den Islam in Österreich existieren. Diese bestehende Forschungslücke ist auch der Grund für die Auswahl von Österreich als Ort der Untersuchung und den explorativen Charakter dieser Studie. Im Rahmen dieser Arbeit wird versucht dieses Verhältnis und den Dialog der involvierten AkteurInnen zu analysieren und mit den Ergebnissen einen Beitrag zur Beschreibung der Situation der Migrations- und Integrationsforschung zu leisten und aufzuzeigen, wo eventuell vorhandene Stärken und Schwächen in diesem Dialog liegen, und welche Auswirkungen dies auf die Integrationspolitik im Kontext des Islams in Österreich hat.

In meiner Diplomarbeit werde ich anhand von sieben durchgeführten Interviews mit ExpertInnen untersuchen, welche Rolle Wissenschaft und wissenschaftlicher Expertise in der Integrationspolitik Österreichs haben, wobei dies mit dem Fokus auf religiöse Vielfalt am Beispiel des Islams untersucht wird. Es handelt sich bei diesem Forschungsvorhaben um eine explorative Studie, mit derer herausgefunden werden soll, welche Dialogstrukturen sich zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft zwischen 1999 und Juni 2012 entwickelten, welche AkteurInnen relevant sind beziehungsweise waren und welche nationalen und internationalen Ereignisse den Dialog beeinflussten. Die Forschungsfrage für die vorliegende Diplomarbeit lautet daher:

Welche Rolle spielt Wissenschaft bei der Integration von Zuwanderern in Österreich im Bereich der religiösen Vielfalt, am Beispiel des Islams, im Zeitraum von 1999 bis 2012?

Da es sich um eine explorative Untersuchung handelt, wurden im Vorfeld anstelle von Hypothesen, so genannte Hypothesen-generierende Fragen formuliert, die wie folgt lauten:

- Wie wird religiöser Vielfalt beziehungsweise dem Islam begegnet?
- Welche Rolle wird Religion allgemein für den Integrationsprozess zugesprochen?
- Welche Politikentwicklung hat im Bereich der religiösen Vielfalt beziehungsweise dem Islam seit 1999 in Österreich stattgefunden?
- Zu welchen Veränderungen kam es in diesem Kontext?
- Welche AkteurInnen sind in diesem Kontext aktiv beziehungsweise relevant, und welche Rolle spielen sie?
- Welche Dialogstrukturen entwickelten sich?
- Findet wissenschaftliche Expertise auf politischer und zivilgesellschaftlicher Ebene Gehör?
- Welche makrostrukturellen Faktoren beeinflussten diesen Bereich?

Um diese Forschungsfragen beantworten zu können, werden verschiedenen Methoden verwendet und miteinander kombiniert. So wurden Literaturrecherchen, Dokumentenanalysen und sieben leitfadengestützte ExpertInneninterviews durchgeführt. Für die Interviews wurden Schlüsselfiguren aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft befragt, um die Akteurslandschaft, die Dialogstrukturen und die Rolle von Wissen und Wissenschaft zu erforschen. Zentral ist hierbei jenes Wissen, welches Eingang in politische Entscheidungsprozesse findet und somit praktikierbar wird. Zusätzlich zu den Interviews werden anhand von Literaturrecherchen zusätzliche Informationen zu den Bereichen Religion und Integration, Islam, Integrationspolitik in Österreich und allgemein zur Situation der österreichischen Migrations- und Integrationsforschung zusammengetragen, um das behandelte Thema einzurahmen und zu einem besseren Verständnis beizutragen.

Meine persönliche Motivation zu dieser Thematik setzt sich zum einen aus meinem persönlichen Interesse an Migrations- und Integrationsprozessen in Österreich und meinem Wahlfach den Vergleichenden Religionswissenschaften zusammen.

Die Situation von Menschen, die aus den verschiedensten Gründen nach Österreich gekommen sind um hier zu leben, interessierte und beschäftigte mich beinahe schon immer. Erstmals setzte ich mich mit Fragen rund um Migration und Integration in meiner Volksschulzeit auseinander, als die ersten Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien in unsere Nachbarschaft zogen und deren Kinder in der Schule neben mir Platz nahmen. Viele Fragen über die Gründe der Ausreise, das Empfinden des Lebens in Österreich, der Umgang mit der neuen und der alten Kultur, etc. blieben damals noch unbeantwortet. Auf der Suche nach den Antworten auf diese und neue Fragen befinde ich mich bis heute.

Weitere Beweggründe sind mein Interesse an Religion(en), ihre Bedeutung für die Menschen und ihre Potentiale für ein friedliches Zusammenleben der Menschen. Aber auch die Neugier, eine explorative Studie im Rahmen meiner Diplomarbeit durchzuführen, spielte durchaus eine Rolle bei der Wahl des Themas.

Das Thema zu dieser Diplomarbeit wurde von Frau Dr.ⁱⁿ Maren Borkert im November 2011 im Rahmen des europäisch-vergleichenden Forschungsprojekt *Science-Society Dialogues on Immigrant Integration*, welches aus dem European Research Network *International Migration, Integration and Social Cohesion* entstand, ausgeschrieben.

Geleitet wurde dieses, mittlerweile bereits abgeschlossene, Forschungsprojekt von der Erasmus-Universität Rotterdam, wobei die verschiedenen ProjektpartnerInnen aus den Niederlanden, Deutschland, Großbritannien, Italien, Österreich und der Europäischen Union insgesamt stammen.

Die von mir durchgeführten Interviews im Rahmen dieser Arbeit fanden auch Eingang in das übergeordnete Forschungsprojekt, in Österreich durchgeführt von Frau Dr.ⁱⁿ Maren Borkert. Zwei weitere Teilstudien wurden zu den Themenbereichen *Einbürgerung* und *Integration (Lernhilfe) für SchülerInnen mit Migrationshintergrund (in der Grundschule)* durchgeführt.

Im ersten Teil der Arbeit wird der theoretische Rahmen gelegt, der zur Beantwortung der Forschungsfrage essentiell ist. Gebildet wird dieser aus den konstruktivistischen Theorien zu der Entstehung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Tatsachen von Ludwik Fleck und Karin Knorr-Cetina. In beiden Arbeiten geht es darum, dass Wissen als Produkt abhängig ist von zahlreichen Faktoren, wie dem *context of discovery*, den ForscherInnen selbst, den zur Verfügung stehenden Ressourcen etc. In weiterer Folge wird auf die sogenannten *institutionellen Imperative* von Robert K. Merton als Überleitung zu den daran anschließenden Teilen, die sich mit der Rolle von Wissenschaft in Gesellschaft und Politik und der Rolle von wissenschaftlichen ExpertInnen befassen, eingegangen.

Im dritten Kapitel der Untersuchung werden der Islam und Integration in Österreich behandelt. Nach einleitenden Worten zu dem Verhältnis von Religion und Integration wird der Islam in Österreich beschrieben, das heißt es werden demographische Daten, ein historischer Überblick und die Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich vorgestellt. Als Beispiele für die aktuell stattfindenden Debatten in Bezug auf den Islam im Kontext von Integration, werden das Phänomen der Islamophobie und der Bau von Moscheen in Österreich und seine Auswirkungen behandelt. Durch sie soll exemplarisch dargestellt werden, wie dem Islam und seinen Gläubigen in Österreich teilweise begegnet wird.

Im zweiten Teil dieses Kapitels wird die österreichische Integrations- und Migrationspolitik seit der Ersten Republik und allgemein die Situation der österreichischen Migrations- und Integrationsforschung vorgestellt.

Um zu einem besseren Verständnis und der Nachvollziehbarkeit der durchgeführten Untersuchung beizutragen, wird in dem Kapitel *Forschungsmethoden* zu Beginn eine Einführung in die qualitative Sozialforschung – ihren Anfängen, die Unterscheidung zur quantitativen Sozialforschung und ihre Methoden – gegeben. Daran anschließend werden die angewendeten Methoden vorgestellt, diese sind das qualitative Interview und die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring. Das Ausgangsmaterial, die Auswahl der ExpertInnen, die Entstehungssituation und die Transkription der Interviews werden am Ende dieses Kapitels beschrieben.

Anschließend an die Beschreibung der verwendeten Methoden zur Analyse werden die Forschungsergebnisse und die Interpretation dieser in einem eigenen Kapitel präsentiert. Zentrale Ergebnisse zu der bestehenden Akteurslandschaft und den vorhandenen Netzwerken und Dialogstrukturen werden – unterteilt nach wissenschaftlicher, politischer und zivilgesellschaftlicher Ebene – präsentiert. Die Rolle der Wissenschaft in der österreichischen Integrationspolitik in Bezug auf den Islam, wird anhand der Darstellung der vorhandenen wissenschaftlichen Expertise in diesem Kontext und ihrem Einfluss auf politischer und zivilgesellschaftlicher Ebene hinterfragt. Zentral sind hierbei auch, die in diesen Forschungsprozess involvierten Disziplinen beziehungsweise sind das jene Disziplinen, die von den befragten ExpertInnen als relevant beschrieben wurden. Bevor sich ein Kapitel den stattgefundenen Veränderungen seit 1999 in diesem Bereich widmet, wird noch darauf eingegangen, welche Einflüsse von außen - beispielweise internationale Ereignisse, Debatten und Gesetzesänderungen in den Nachbarländern etc. – die österreichische Integrationspolitik im Zeitraum zwischen 1999 und 2012 veränderten beziehungsweise Debatten auslösten.

Im letzten Kapitel der Diplomarbeit werden die Ergebnisse der durchgeführten Interviews und die Erkenntnisse, die sich aus der Beschreibung der österreichischen Rahmenbedingungen in Bezug auf den Islam und die nationale Integrationspolitik, anhand der eingangs beschriebenen Theorien analysiert und präsentiert.

2 Theoretischer Rahmen

Aufgrund des immer höheren Stellenwerts von Wissen in der Gesellschaft, geht Peter Weingart davon aus, dass sich die Gesellschaft um die Jahrtausendwende von einer Industrie- zu einer Wissensgesellschaft gewandelt hat. War in der Industriegesellschaft das Eigentum an Produktionsmitteln die Basis für Herrschaft, Macht und damit verbundener sozialer Ungleichheit, so ist in der Wissensgesellschaft das Wissen der entscheidende Faktor. Doch dieser Wandel vollzog sich nicht abrupt, bereits in den 1960er Jahren wurde von Robert E. Lane die sogenannte *knowledgeable society* erwähnt und dadurch charakterisiert, dass die Menschen sich auf wissenschaftliches Wissen verlassen und für die Realisierung ihrer Ziele einsetzen. Daraus ergibt sich, dass ein großer Teil der vorhandenen Ressourcen in die wissenschaftliche Forschung fließt. Eine ähnlich zentrale Position besitzt die Wissenschaft in Daniel Bells Definition der Wissensgesellschaft beziehungsweise *knowledge society*, der 1970er Jahre. (vgl. Weingart 2001: 11 ff.) In Anlehnung an Nico Stehr ist die Wissensgesellschaft charakterisiert durch:

„[...] die Durchdringung aller Lebens- und Handlungsbereiche mit wissenschaftlichem Wissen (Verwissenschaftlichung), die Verdrängung anderer Wissensformen durch wissenschaftliches Wissen, die Entstehung eines gesonderten Sektors der Wissenschafts- und Bildungspolitik, die Herausbildung der Wissensproduktion als einen neuen Produktionssektor, die Veränderung von Herrschaftsstrukturen, hier vor allem die Verschiebung der Legitimationsgrundlage von Herrschaft hinzu wissenschaftlich fundiertem Spezialwissen, und schließlich die Entwicklung des Wissens zu einem Kriterium sozialer Strukturbildung (Ungleichheit und Konflikte).“ (ebd.: 12)

Verbunden mit der Transformation zu einer Wissensgesellschaft sollte der uneingeschränkte gesellschaftliche Zugang zu wissenschaftlichem Wissen sein. Dadurch entscheidet nicht mehr nur die Wissenschaft selbst über die Relevanz des von ihr erzeugten Wissens, sondern auch die Gesellschaft. Wissenschaft steht damit unter veränderten Legitimationszwängen. Zur Orientierung dienen ihr Medien, soziale Werte und politische Ziele. (vgl. ebd.: 13 ff.)

Wissenschaft und die von ihr erzeugten Tatsachen und Erkenntnisse, als Ursachen beziehungsweise Motor für gesellschaftliche Transformationsprozesse, bilden den Kern dieses Kapitels. Doch was bedeutet *Wissen* eigentlich, und wie entsteht es? Womit beschäftigen sich die *Science Studies* und wo liegen ihre Anfänge? Welche Bedeutung hat Wissenschaft in der Gesellschaft? Welche Bedeutung hat sie in der Politik? Was sind wissenschaftliche ExpertInnen und welche Rolle spielen sie in Politik und Gesellschaft?

Durch die Beantwortung dieser Fragen, wird der theoretische Rahmen der vorliegenden Arbeit gebildet und ein Einblick in die Wissenssoziologie und ihre Spielart des Sozialkonstruktivismus und dessen VertreterInnen gegeben.

Um ein grundsätzliches Verständnis der Begriffe *Wissen* und *Wissenschaft* zu gewährleisten, werden diese zu Beginn definiert. In weiterer Folge wird ein kurzer Einblick in die Entstehung der *Science Studies* - der Wissenschaft über Wissenschaft – gegeben, da innerhalb dieses Kontextes die für diese Arbeit herangezogenen Theorien entstanden sind. Diese befassen sich mit der Entstehung und Fabrikation von wissenschaftlichen Tatsachen und Erkenntnissen und gehen ihren Umständen und der Rolle der darin involvierten AkteurInnen auf den Grund. Ihre VerfasserInnen – Karin Knorr-Cetina und Ludwik Fleck – sind innerhalb der *Science Studies* der Strömung des Sozialkonstruktivismus zuzuordnen.

Zu Beginn wird Ludwik Flecks Theorie zur Entstehung einer wissenschaftlichen Tatsache vorgestellt. Innerhalb dieser auch das, für diese Arbeit so wichtige, Denkkollektiv und der ebenso wichtige Denkstil Erklärung findet. Beide nehmen laut Fleck Einfluss auf den Entstehungsprozess von Wissen beziehungsweise wissenschaftlichen Tatsachen und Erkenntnissen. Daraus ergibt sich auch die zentrale Bedeutung dieser Theorie für die vorliegende Arbeit, in der es primär um die Rolle der Wissenschaft in der österreichischen Integrationspolitik geht. In diesem Kontext sollen Flecks Konzepte des Denkstils und Denkkollektivs zu einem detaillierterem Verständnis der Forschungsergebnisse beitragen. Flecks Ansatz ist in der heutigen Wissenschaftssoziologie quasi zur Normalität geworden und im Mainstream dieser Disziplin aufgegangen. (vgl. Graf 2000: 285)

Daran anschließend wird Karin Knorr-Cetinas Theorie zur Fabrikation von Erkenntnis vorgestellt. Ergänzend zu Flecks Theorie wird hier darauf eingegangen, dass wissenschaftliche Tatsachen und Erkenntnisse als von Menschen produziert anzusehen sind. Innerhalb dieses Produktionsprozesse beeinflussen, laut Knorr-Cetina, zahlreiche Umstände und Gegebenheiten (des Forschungslabors) das Produkt beziehungsweise das Ergebnis, das heißt die wissenschaftliche Tatsache oder Erkenntnis. Aus der Tatsache, dass Wissen etwas Gemachtes ist, dessen Entstehungsprozesse beeinflussbar, interessengeleitet und nicht unabhängig von der/dem Forschenden ist, ergibt sich die Relevanz dieser Theorie für die vorliegende Untersuchung. Auch das vorhandene Wissen in der österreichischen

Integrationspolitik durchlief diesen Entstehungsprozess, wobei interessant ist, was diesen Prozess beeinflusste und die Gründe hierfür.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob es innerhalb des Wissenschaftssystems ein gewisses Ethos gibt, dem sich die WissenschaftlerInnen verpflichtet fühlen. Tatsächlich existieren derartige Normen, die grundlegend für das System der Wissenschaft sind. Formuliert wurden diese in den 1940er Jahren von Robert K. Merton, der diese als *institutionelle Imperative* bezeichnete.

Den Abschluss dieses theoretischen Rahmens bildet die Deskription der Rolle der Wissenschaft in Politik und Gesellschaft. Im Zentrum der vorliegenden Arbeit liegt die Rolle der Wissenschaft in Politik und Gesellschaft mit dem Fokus auf den Umgang mit religiöser Vielfalt am Beispiel des Islams. In diesem Zusammenhang kommt wissenschaftlichen ExpertInnen, deren Wissen Eingang in politische Entscheidungsprozesse findet, große Bedeutung zu. Daraus ergibt sich, dass sich ein Teil dieses Kapitels auch mit der Rolle wissenschaftlicher ExpertInnen in Politik und Gesellschaft auseinandersetzt.

Doch zunächst wendet sich die Arbeit, wie bereits erwähnt, der grundlegenden Definition von Wissen und Wissenschaft und der Entstehung der *Science Studies* zu.

2.1 Wissen und Wissenschaft

Laut Nico Stehr ist Wissen „[...] nicht nur der Schlüssel zu den Geheimnissen von Natur und Gesellschaft, sondern das Werden der Welt.“ (Stehr 2003: 22) Aber auch „[...] ein Modell für die Wirklichkeit. Wissen illuminiert, Wissen ist Entdecken, Erkenntnisse sind aber nicht nur passives Wissen“ (ebd.: 31) Die etymologischen Ursprünge des Wortes liegen im lateinischen *visere* (besuchen, besichtigen) und im altindischen *veda* (etwas kennen, etwas wissen). (vgl. Knoblauch 2010: 13)

Für die Soziologie ist es wichtig, zwischen dem Inhalt des Wissens und dem Wissensprozess zu unterscheiden. Letzterer erfordert die Partizipation an gewissen Dingen – wie Regeln, Tatsachen, Programme etc. -, da diese erst übernommen und erlernt werden müssen, um in den eigenen Kompetenz- und Orientierungsbereich einbezogen werden zu können. Sprache, Schrift, Druck und Datenspeicherung sind in diesem Prozess der Wissensaneignung von

zentraler Bedeutung, da durch sie die objektivierte Darstellung von Wissen in Symbolen ermöglicht wird. Damit ist es möglich, sich Wissen ohne direkten Kontakt, beispielsweise über ein Buch, anzueignen. (vgl. Stehr 2003: 25 ff.)

Gleichzeitig ist Wissen aber auch Handlungsvermögen, die Möglichkeit, etwas zu verändern und damit eine Bereicherung der menschlichen Fähigkeiten. Um diese emanzipatorische Funktion jedem Individuum zu ermöglichen, entspricht es der Idealvorstellung, dass Wissen ein Allgemeingut ist, worauf Robert K. Merton in seinen *institutionellen Imperativen* auch verweist, und dass Wissen für alle uneingeschränkt zugänglich ist. In diesem Kontext ist auch Francis Bacons berühmte These *scientia est potentia* zu betrachten, welche ebenso davon ausgeht, dass die Besonderheit des Wissens darin liegt, Dinge zu verändern und in Gang zu setzen. (vgl. ebd.: 22 f.)

Wissen als das Produkt von Wissenschaft hat damit großen Einfluss auf das Leben und die damit verbundenen Möglichkeiten jedes Individuums. Kurz zusammengefasst ist Wissenschaft:

- die Summe aller bisherigen Forschungsergebnisse;
- ein Beruf, der eine meist genau definierte Ausbildung erfordert;
- die Tätigkeit von AkteurInnen, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu produzieren;
- ein Teil der Gesellschaft, in dem Wissen produziert wird, welches für andere Bereiche der Gesellschaft, beispielsweise Politik oder Wirtschaft, relevant ist. (vgl. Felt et al. 1995: 10)

Die Wissenschaft und ihre Auswirkungen auf sozialer Ebene stehen im zentralen Erkenntnisinteresse der stark interdisziplinär ausgerichteten *Science Studies*, welche im folgenden Kapitel beschrieben werden.

2.1.1 Die Entstehung der *Science Studies*

Erst in den 1920er Jahren wurden die ersten soziologischen Forschungen im Rahmen der Wissenssoziologie, die sich zu dieser Zeit als eigener Forschungsansatz etablierte, im Kontext von wissenschaftlichen Erkenntnissen durchgeführt. (vgl. Felt et al. 1995: 122)

Ein Jahrzehnt später setzten sich WissenschaftlerInnen mit der sozialen und institutionellen Organisation von Wissenschaft und ihren Normen auseinander. Wissenschaft wurde zu einem sozialen System, welches untersucht werden musste. In dieser Zeit entstand auch jenes bereits erwähnte und noch detailreicher Erwähnung findende Werk von Ludwik Fleck, zu der Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. In den 1980er Jahren kam ein weiterer konstruktivistischer Ansatz hinzu, der die soziale Determiniertheit von wissenschaftlichen Ergebnissen ins Zentrum rückte. Eine der ersten Sozialwissenschaftlerinnen, in diesem Kontext, war Karin Knorr-Cetina, die sich in ihrer durchgeführten Laborstudie, dem Forschungsfeld als Anthropologin zuwendete und somit die Fabrikation von Erkenntnis untersuchte. (vgl. ebd.: 8, 14)

In den 1980er und 1990er Jahren stellten sich innerhalb der Wissenschaftsforschung vor allem die Fragen, ob wissenschaftliches Wissen erklärbar sei durch seine Übereinstimmung mit der Natur und ob es getrennt von diversen Machtaspekten betrachtet werden kann. Bis dahin schaffte es die Wissenschaftsforschung sich als eigene Disziplin institutionell zu etablieren. (vgl. ebd.: 8, 28)

Durch die große gesellschaftliche Bedeutung der Wissenschaft hat sich die Wissenschaftsforschung und –soziologie mit ihren zahlreichen Nebendisziplinen – der Wissenschaftsphilosophie, der Wissenschaftsgeschichte, der Wissenschaftstheorie etc. - zum breiten transdisziplinären Feld der so genannten *Science Studies* ausgeweitet (vgl. Knoblauch 2010: 261), das heißt der Wissenschaft über Wissenschaft.

Vereinfacht dargestellt fokussieren sich die *Science Studies* auf folgende Bereiche:

- die Koppelung zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Technologie;
- die spezifischen Eigenschaften und die kulturelle und gesellschaftliche Bedingtheit der wissenschaftlichen Forschung und
- die soziale Konstruktion von wissenschaftlichen Erkenntnissen. (vgl. Felt et al. 1995: 20 f.)

Innerhalb der *Science Studies* existieren zahlreiche verschiedenen Theorien und Methoden, wobei nicht behauptet werden kann, dass eine dieser Theorien oder Methoden vorherrschend ist beziehungsweise ein etablierter Kanon der wichtigsten Ansätze besteht. Vielmehr sind die *Science Studies* von innerer Konkurrenz und gegenseitigen Widersprüchen gekennzeichnet. Trotz dieser Diversität kommt es nicht zu gänzlichen gegenseitigen Widerlegungen, und auch das zeitlich spätere Auftauchen einer Theorie, Methode oder eines Ansatzes bedeutet nicht, dass Vorangegangenes dadurch ersetzt oder abgelöst wird. (vgl. ebd.: 114)

Die Untersuchung der sozialen Konstruktion von Erkenntnissen und Tatsachen der Wissenschaft ist zentraler Bestandteil der Theorie des Sozialkonstruktivismus innerhalb *Science Studies*. (vgl. Flick 2003: 151) Diese Theorie fragt „[...] nach den sozialen (z.B. kulturellen oder historischen) Konventionalisierungen, die Wahrnehmung und Wissen im Alltag beeinflussen“ (ebd.: 151).

Der konstruktivistische Ansatz beschäftigt sich damit, wie wissenschaftliche Erkenntnisse und Tatsachen von verschiedenen Faktoren (historischen, lokalen, sozialen etc.) beeinflusst werden, um sie als sozial konstruiert beziehungsweise lokal erzeugt zu betrachten. VertreterInnen dieser Tradition sind unter anderen Ludwik Fleck und Karin Knorr-Cetina (vgl. ebd.: 151), deren einflussreichen Theorien in den folgenden beiden Kapiteln genauer betrachtet werden.

2.2 Die Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache nach Ludwik Fleck

Das im Jahr 1935 erschienene Werk von Ludwik Fleck, ist vermutlich die erste soziologische Untersuchung zur wissenschaftlichen Wissensproduktion und gilt heute als Klassiker der Wissenschaftstheorie. Allgemeine Aufmerksamkeit erfuhr das Werk allerdings erst mehr als zwei Jahrzehnte nach seiner Erscheinung, ausgelöst durch eine Erwähnung im Vorwort von Thomas S. Kuhns *The Structure of Scientific Revolutions*. (vgl. Schäfer et. al. 1994: VII ff.)

Anhand der sogenannten Wassermann-Reaktion zur Erkennung von Syphilis, entwickelte Fleck – seines Zeichens Mediziner, Wissenssoziologe und Philosoph – seine Erkenntnistheorie, wonach Wissen nicht unabhängig von den Menschen, die es gewissermaßen *besitzen*, betrachtet werden kann. Die Wissenschaft und ihre Ergebnisse sind für ihn nicht als formal konstruiert anzusehen, sondern vielmehr als von einer ForscherInnengemeinschaft gemacht. Damit sind (wissenschaftliche) Tatsachen weder unbeweglich, noch unabhängig von den ForscherInnen und ihren Meinungen. Um die Eigenschaften des Wissens greifbar zu machen, formulierte er die Begriffe des *Denkkollektivs* – als sozialer Verbund von WissenschaftlerInnen eines Fachgebietes - und des *Denkstils* – das sind die gedanklichen Grundlagen, mit denen von einem Kollektiv das jeweilige Wissensgebäude aufgebaut wird. (vgl. ebd.: VII ff.)

2.2.1 Das Denkkollektiv

„Das Individuum ist dem einzelnen Fußballspieler vergleichbar, das Denkkollektiv der auf Zusammenarbeit gedrillten Fußballmannschaft, das Erkennen dem Spielverlauf.“

(Fleck 1994: 62)

Erkennen ist kein individueller, sondern ein sozialer Prozess, da das jeweilig akkumulierte Wissen eines Denkkollektivs, die Grenzen eines Individuums bei Weitem überschreiten würde. Wobei damit nicht gesagt ist, dass dem Individuum gar kein Erkenntnisfaktor zukommt, was zum oben angeführten Zitat zurückführt: Würde man den Fußballspielverlauf nur vom Standpunkt der einzelnen Spielzüge her untersuchen, würde der Sinn des Ganzen

verloren gehen. Somit entsteht jede wissenschaftliche Arbeit innerhalb eines Kollektivs durch Kooperationen, Mitarbeit, Arbeitsteilung, Austausch von Ideen, technischer Unterstützung etc. (vgl. ebd.: 53 ff.)

Die soziologische Abhängigkeit jeder Erkenntnis setzt sich aus den vorhandenen Erkenntnissen und den gedanklichen Wechselwirkungen innerhalb eines Kollektivs zusammen. Diese Abhängigkeit ist die Voraussetzung für alles Erkennen, was wiederum nur innerhalb eines Denkkollektivs einen gewissen Stellenwert erlangen kann. (vgl. ebd.: 53 ff.)

Sobald mindestens zwei Personen ihre Gedanken austauschen, entsteht bereits ein Denkkollektiv. Dabei werden Gedanken artikuliert, die mit anderen Menschen oder allein, nicht in dieser Form zustande gekommen wären. Abhängig davon, über welchen Zeitraum sich dieser Austausch erstreckt, entsteht ein Denkgebilde, das keiner der beiden Personen angehört, aber durchaus sinnvoll ist. (vgl. ebd.: 53 ff.) Neben solchen eher spontan entstandenen Denkkollektiven bilden sich vergleichsweise stabilere, besonders um organisierte soziale Gruppen. Innerhalb einer derartigen Gruppe entwickeln sich eine formale Struktur und ein Denkstil, wodurch ein Denkkollektiv entsteht. (vgl. ebd.: 135 ff.)

Jedes Denkkollektiv setzt sich aus verschiedenen TeilnehmerInnen zusammen, die sich wiederum in zwei verschiedene Kreise einteilen lassen. Das sind der kleine esoterische Kreis, welcher aus WissenschaftlerInnen und so genannten ExpertInnen gebildet wird, und der größere exoterische Kreis, der laut Fleck aus *gebildeten Dilettanten* besteht. Nicht jedes Individuum gehört einem esoterischen, wohl aber mehreren exoterischen Kreisen an. Der esoterische Kreis hat in gewisser Weise die Funktion, (Fach-)Wissen – vor allem über diverse Medien – vereinfacht und damit verständlicher an den exoterischen Kreis weiterzuleiten, was von letzterem ein gewisses Maß an Vertrauen in die Kompetenz des esoterischen Kreises voraussetzt. Dieser ist mehr oder weniger abhängig von der öffentlichen Meinung, welche jene des exoterischen Kreises ist, und dient ihm als Legitimationsgrundlage. (vgl. ebd.: 135 ff.) Für Fleck besteht hier eine Ähnlichkeit, wie sie auch im Verhältnis von Elite zu Masse zu finden ist:

„Hat die Masse stärkere Position, dann prägt sich dieser Beziehung ein demokratischer Zug auf: man schmeichelt gewissermaßen der öffentlichen Meinung, und die Elite strebt danach, das Vertrauen der Masse zu bewahren. Ist die Position der Elite stärker, dann trachtet sie nach Distanz und isoliert sich von der Menge: Geheimtun und Dogmatik beherrschen das denkkollektive Leben. Die erste, die demokratische Form, muss zur Entwicklung der Idee und dem Fortschritt führen, die zweite unter Umständen, zu Konservatismus und Starrheit.“ (ebd.: 139)

Ab einer bestimmten Entwicklungsstufe werden Denknormen und –gewohnheiten als selbstverständlich hingenommen. Durch die komplexe Gesellschaftsstruktur heute überkreuzen sich verschiedene Denkkollektive sowohl räumlich als auch zeitlich. Anzumerken ist, dass eine Person mehreren Denkkollektiven angehört, sei es als WissenschaftlerIn, als Mitglied einer politischen Partei etc. Dies ermöglicht und erleichtert die Interaktion zwischen verschiedenen Denkkollektiven. (vgl. ebd.: 141, 53 ff.)

2.2.2 Der Denkstil

Das Denkkollektiv, als eine Gemeinschaft, deren Mitglieder in gedanklicher Interaktion stehen, gilt als Träger der historischen Entwicklungen eines bestimmten Denkstils, das heißt eines Denkgebietes, eines bestimmten Wissensbestandes und Kulturstandes. Die Bindung an das Kollektiv und den Denkstil wird dabei umso größer, je tiefer in einen wissenschaftlichen Bereich eingedrungen wird. (vgl. ebd.: 130)

Der Denkstil ist gerichtetes Wahrnehmen, welches sachlich und gedanklich verarbeitet wird. Charakteristisch für ihn sind:

- die gemeinsamen Problemeigenschaften, die von Interesse für ein Denkkollektiv sind;
- die Urteile, die evident sind und
- die Methode, die zur Generierung von Erkenntnis herangezogen wird.

Der Denkstil bestimmt innerhalb eines Kollektivs, *wie etwas gedacht werden muss* und wird dadurch zum Zwang für die Beteiligten. (vgl. ebd.: 130)

In einem Denkstil entsteht trotz der gedanklichen Interaktion zwischen Mitgliedern des eigenen und anderen Denkkollektiven, eine Art Denkwang, welcher Veränderungen innerhalb des Kollektivs verhindert bzw. behindert. (vgl. ebd.: 40) Dieser Denkwang zeigt sich in einer gewissen Beharrungstendenz, die sich in fünf Grade unterteilen lässt:

1. *„Ein Widerspruch gegen das System erscheint undenkbar.*
2. *Was in das System hineinpaßt, bleibt ungesehen, oder*
3. *es wird verschwiegen, auch wenn es bekannt ist, oder*
4. *es wird mittels großer Kraftanstrengung dem System nicht widersprechend erklärt.*
5. *Man sieht, beschreibt und bildet sogar Sachverhalte ab, die den herrschenden Anschauungen entsprechen, d.h. die sozusagen ihre Realisierung sind – trotz aller Rechte widersprechender Anschauungen.“* (ebd.: 40)

Damit stellt sich der notwendige Erfolg, um die Kollektivstruktur zu erhalten quasi von selbst ein. (vgl. ebd.: 40)

Innerhalb eines Denkkollektivs kann es allerdings nur durch Ergänzung, Erweiterung oder Umwandlung des Denkstils zu dessen Weiterentwicklung kommen. Damit verbunden ist auch die Lockerung des oben genannten Denkwangs. (vgl. Schäfer et. al. 1994: XXIX ff.) Zu einer Wandlung beziehungsweise Ergänzung des Denkstils kommt es durch Entdeckungen und die Entstehung von wissenschaftlichen Tatsachen. Zeitlich davor liegende Erkenntnisse verschwinden allerdings nicht zur Gänze, da Denkstile durch ihre jeweiligen Vorgänger geprägt sind und zu ihnen in Beziehung stehen. (vgl. Fleck 1994: 110 ff.)

2.2.3 Die Entstehung von Erkenntnis

Im Zusammenhang mit Erkenntnis gibt es zwei Ausprägungen des Beobachtens beziehungsweise des Betrachtens: zu Beginn das *unklare anfängliche Schauen* und in weiterer Folge das *entwickelte unmittelbare Gestaltsehen*. In letzterem wird nur das wahrgenommen, was der/die Beobachtende, entsprechend dem jeweiligen Denkstil, sehen kann und will. (vgl. ebd.: 121)

Erkenntnis selbst bedeutet, unter den jeweiligen Voraussetzungen, die zwangsläufigen Resultate zu erzielen. Diese Voraussetzungen sind laut Ludwik Fleck *aktive Koppelungen* und sie bilden den kollektiven Anteil des Erkennens. Die zwangsläufigen Resultate sind die *passiven Koppelungen* und stellen die empfundene objektive Realität (das Zu- Erkennende) dar. Lediglich die Handlung des *Feststellens* ist der individuelle Anteil der Erkenntnis. Damit sind am Erkenntnisprozess das Denkkollektiv, das Individuum und die objektive Realität beteiligt. (vgl. ebd.: 53 ff.)

Wissenschaftlicher Fortschritt ist die kollektive Weiterentwicklung des Denkstils. Mit dieser Verschiebung kommt es zu einer Wissenstransformation, da neues Wissen hinzukommt und altes Wissen teilweise verdrängt wird und damit nicht mehr Teil des kollektiven Wissens ist. Weiterentwicklung ist demnach nicht per se als Fortschritt zu sehen, da kein Denkstil gegenüber einem anderen *besser* oder *ausgereifter* ist. Wissen ist immer abhängig von dem jeweiligen Denkstil. (vgl. Schäfer et. al. 1994: XXIX) Eine wissenschaftliche Tatsache ist für Ludwik Fleck eine Wahrnehmung, die durch den Denkstil zu einem Zwang wird. (vgl. ebd.: XLIV)

Neben der kollektiven Eigenschaft ist die Forschung auch noch bestimmt durch wissenschaftsexterne Faktoren. „*Die mit dem Auftrag verbundene Erwartung der politischen Instanzen und die öffentliche Rechtfertigungspflicht der Forscherelite erzeugen als kollektiv wirksamen Faktor einen allgemeinen Erfolgszwang.*“ (vgl. ebd. XXX)

Der Einfluss der Vergangenheit auf die Gegenwart ist auch im Bereich der wissenschaftlichen Tatsachen existent. In diesem Kontext sind darunter Ideen und deren Entstehung zu verstehen, welche in der Vergangenheit liegen, und als Grundlage heutiger Erkenntnisse gelten. Um den historischen Entwicklungszusammenhang fassbar zu machen, führte Fleck die Termini *Uridee* oder *Präidee* ein. Diese sind in großen zeitlichen Abständen entstandene Ideen und Vorstellungen, die Transformationen des Denkstils überdauerten. Sie werden von jedem Kollektiv gemäß dem jeweiligen Denkstil interpretiert und verlieren den Kontext ihrer Entstehung und Begründung. Sie übernehmen damit aber auch eine regulierende Funktion in der Forschung. (vgl. ebd.: XXXI)

2.2.4 Die populäre Wissenschaft

Die populäre Wissenschaft versorgt weite Teile der Bevölkerung mit Wissen. Von ihr sind, wie bereits erwähnt, die esoterischen Kreise der verschiedenen Denkkollektive in gewisser Art und Weise abhängig.

Unter populärer Wissenschaft ist jene Wissenschaft zu verstehen, die für den breiten exoterischen Kreis aus der esoterischen Wissenschaft entstanden ist und folglich als einführende Wissenschaft gilt. Damit einhergehende ist ihre Charakteristik, die sich durch künstliche Vereinfachungen, Eliminieren von Details und divergierenden Ansichten auszeichnet, um dem öffentlichen Interesse, wissenschaftliche Erkenntnisse zu publizieren, nachzukommen.

Die Abhängigkeit der ExpertInnen besteht nun darin, dass die populäre Wissenschaft die Weltanschauung und öffentliche Meinung determiniert und damit auf die ExpertInnen zurückwirkt. Erst im populären Wissen erfährt Erkenntnis in gewisser Weise *Gewissheit*, *Anschaulichkeit* und *Einfachheit* und genau diese Werte, als Wissensideale, holen sich ExpertInnen von dort. (vgl. Fleck 1994: 149 ff.)

Ein Jahr vor seinem Tod 1961 veröffentlichte Ludwik Fleck noch einen Aufsatz mit dem Titel *Krise in der Wissenschaft*. Darin führte er an, dass es durch die Abhängigkeit der Wissenschaft von Wirtschaft und Politik zu einem steigenden Opportunismus, speziell unter jungen WissenschaftlerInnen, komme. (Graf 2000: 283) Die Wahrheit ist und bleibt damit für ihn ein nicht zu erreichendes Ideal. (vgl. Fleck 1994: 125)

Flecks Theorie des Denkstils ist vielfältig anwendbar, um die verschiedensten *Arten des Denkens* – psychotisches, archaisches, eines Staates, eines Kollektivs etc. – zu untersuchen und zu vergleichen. (vgl. ebd.: 70) Seine Konzepte wurden zum Denkstil der heutigen Wissenssoziologie. (vgl. Graf 2000: 285 f.)

Eine weitere äußerst einflussreiche Theorie, innerhalb des Sozialkonstruktivismus, ist jene von Karin Knorr-Cetina, die sich ebenfalls mit der Entstehung beziehungsweise der Fabrikation von Erkenntnis beschäftigt. Sie geht dabei auf den Forschungsprozess an sich genauer ein, womit die Frage nach den Faktoren, die den Prozess der Wissensentstehung beeinflussen, als bestmöglich beantwortet gilt.

2.3 Die Fabrikation von Erkenntnis nach Karin Knorr-Cetina

Karin Knorr-Cetina betrachtet die Entstehung einer wissenschaftlichen Tatsache mit den Augen einer Anthropologin. Die von ihr angewandte anthropologische Methode war bis dahin in der Wissenschaftsforschung eher unüblich und dient in dieser Arbeit der Beschreibung der *Naturwissenschaft- an- der- Arbeit*, mit dem Ziel einer empirischen Epistemologie. (vgl. Knorr-Cetina 1991: 21 ff.)

Diese Ethnographie naturwissenschaftlicher Erkenntniserzeugung entstand in einem Zeitraum von einem Jahr, zwischen 1976 und 1977, in einem Forschungszentrum in Berkeley, welches auf biologische, chemische und physikalische Forschung spezialisiert und staatlich finanziert ist. (vgl. ebd.: 58)

In ihrer Anthropologie des Wissens ist die zentrale Frage, wie von WissenschaftlerInnen (in einem Labor) Erkenntnis produziert und transformiert wird. Dabei ist vor allem die konstitutive Rolle der Wissenserzeugung zentral: Wissenschaftliche Erkenntnisse bilden demnach nicht die Realität ab, sondern werden daraus fabriziert. Vor allem der *context of discovery* – der Prozess der Forschung - ist für ihre Untersuchung zentral, dieser wurde lange Zeit von der Wissenschaftsphilosophie und – soziologie vernachlässigt. (vgl. ebd.: 21 ff.)

2.3.1 Die Fabrikation von Fakten

Wissenschaftliche Tatsachen werden oft als Fakten bezeichnet, die lateinische Wurzel dieses Wortes ist *facere* und hat die Bedeutung *etwas das gemacht worden ist*. Der Wissensbegriff, auf den diese Theorie abzielt, betrachtet wissenschaftliche Ergebnisse neben ihrer historisch-sozialen Einbettung auch als konkret (im Labor) erschaffen beziehungsweise konstruiert. (vgl. ebd.: 21 ff.)

Das Problem der Fabrikation von Wissen ist gleichzeitig das Problem der Faktizität. Fakten müssen aufgrund ihrer problematischen Charakteristik einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Im Unterschied zum Objektivismus, in dem es darum geht, die Fakten aus denen die Welt besteht zu beschreiben, liegt der Fokus des Anti-Objektivismus beziehungsweise des Relativismus auf der Relation zwischen sozialer Umwelt und Wissen. Denn wie bereits Fleck erwähnte, entwickelt sich Wissen aus einem sozialen und historischen Kontext. Wissenschaftliche Theorien sind damit an die aktuelle Weltanschauung einer Zeit beziehungsweise Epoche gebunden und abhängig von der forschenden Person selbst. (vgl. ebd.: 21 ff.)

Karin Knorr-Cetina interpretiert in ihrer Forschung Wissen als konstruiert, da ein Großteil der Umstände und Gegenstände im Labor vorkonstruiert beziehungsweise sogar artifiziell sind, sei es Vorwissen oder auch die vorgefundenen Gegebenheiten und ihre Möglichkeiten. Das zugrundeliegende Prinzip, welches das Handeln der Forschenden am ehesten steuert, ist *to make things work*. Handlungsleitend ist somit eher der Erfolg als die Wahrheit. Theorien im Forschungsprozess sind laut den befragten WissenschaftlerInnen eher zu vergleichen mit politischen Strategien als mit geglaubten Inhalten. Erstere sind, ähnlich wie das Bestreben etwas *zum Gehen* zu bringen, mit Interessen verbunden. Meist damit, durch Veröffentlichungen Kredit und Anerkennung zu erhalten. (vgl. ebd.: 23 ff.)

Der Prozess der Fabrikation von Erkenntnis ist von zentraler Bedeutung für die Ergebnisse, die daraus generiert werden, wobei diese als sehr stark intern strukturiert angesehen werden müssen. (vgl. ebd.: 23 ff.)

Der wissenschaftliche Fabrikationsprozess benötigt Selektionen – Verhandlungen und Entscheidungen – um zu geeigneten Ergebnissen zu kommen. Derartige Selektionen basieren allerdings wiederum auf anderen Selektionen. Damit ist bereits angedeutet, dass WissenschaftlerInnen unter nicht identen Umständen, kaum zu denselben Ergebnissen gelangen. Ähnliche Ergebnisse können aufgrund von Kooperation, Kommunikation und Konkurrenz unter den auf einem Gebiet forschenden WissenschaftlerInnen jedoch nicht ausgeschlossen werden. (vgl. ebd.: 23 ff.)

Die Kritik an diesen Selektionen ergibt sich bereits aus ihrer Charakteristik, unter anderem, weil auch die Möglichkeit zu alternativen Selektionen jederzeit bestand beziehungsweise besteht. Wie bereits erwähnt, sind auch die Umstände in einem Labor künstlich. Dies schließt auch das wissenschaftliche Gerät ein, dessen Existenz lediglich das Ergebnis früherer Selektionen darstellt. Durch Selektionen sind neue Probleme im Forschungsprozess vorkonstruiert und deren Lösungen werden damit beeinflussbar. (vgl. ebd.: 23 ff.)

Zusammengefasst ist wissenschaftliches Arbeiten die Durchführung von Selektionen in einem durch vorangegangene Selektionen konstruierten Raum. Dadurch kann es zu einander widersprechenden Ergebnissen kommen. Um die Entstehung von Wissen zu analysieren, ist es notwendig auch den Prozess der Entstehung von Selektionen einer Analyse zu unterziehen. (vgl. ebd.: 23 ff.)

„Was reproduziert wird, ist der Selektivitätszyklus selbst. Diese Form der Autokapitalisierung im Hinblick auf Selektivität erscheint als eine Voraussetzung für die Akkumulation wissenschaftlicher Resultate. Sie kann durch Erhöhung der finanziellen Ressourcen der Wissenschaft bzw. der Zahl der Wissenschaftler vervielfacht werden. Die Umwandlung wissenschaftlicher Produkte in Forschungsgeld, wie sie von rezent quasi- ökonomischen Modellen des Wissenschaftssystems beschrieben wird, bezieht sich auf diesen Aspekt. Wir können auch sagen, sie bezieht sich auf wissenschaftliche Produktivität anstatt auf Wissensproduktion.“ (ebd.: 28)

Die Entscheidungen für bestimmten Selektionen im Wissenschaftserzeugungsprozess beziehen sich dabei häufig darauf was machbar und durchführbar ist beziehungsweise auf die geglaubten Reaktionen einzelner wichtiger Mitglieder der Wissenschaftsgemeinde und die Politik der Zeitschrift, in welcher WissenschaftlerInnen publizieren möchten. Entdeckungen sind damit stark mit erhofften Anerkennungen und Kooperationen verbunden. (vgl. ebd.: 28 ff.)

Ebenso ist es in der *scientific community* üblich, dass Forschungsergebnisse nach ihrer/ihrer AutorIn, dem Entstehungsort und den Motiven und Interessen, die hinter der Forschung stecken, beurteilt werden. Dieser *context of discovery* ist es, dem bei der Beurteilung eines Erkenntnisanspruches große Bedeutung zukommt. Jene, die die wissenschaftlichen Erkenntnisse ihrer KollegInnen beurteilen, sind meist gleichzeitig die größten KonkurrentInnen um Anerkennung und Forschungsgelder. Für die Autorin ist es unter anderem aus diesem Grund nicht möglich, den Mitgliedern der WissenschaftlerInnengemeinde Objektivität zuzusprechen. (vgl. ebd.: 28 ff.)

Ein Schritt zur Wissenserhärtung beziehungsweise –akzeptanz ist es, wenn frühere Ergebnisse in laufende Forschungen integriert werden. So reproduziert die Auswahl einer bestimmten Methode gleichzeitig diese und macht sie für die aktuelle Untersuchung präsent. Damit einher geht, dass die Chancen auf weitere Selektionen erhöht werden. (vgl. ebd.: 28 ff.)

Der konstruktive Charakter der Wissensinterpretation steht allerdings nicht nur in Zusammenhang mit der von Selektionen abhängigen Wissensproduktion, sondern auch mit deren Absicht Innovationen zu erzeugen. Wenn wir heute vom Erfolg der Wissenschaft sprechen, sind darunter meist die Fähigkeiten der Wissenschaft, innovativ zu sein und Problemlösungen zu finden, gemeint. (vgl. ebd.: 28 ff.)

Das zu untersuchende System bei der Beschreibung der Entstehung von Wissen ist nicht nur auf die *scientific community* beschränkt, sondern besteht vielmehr in der Verbindung von Wissenschaft und Gesellschaft, welches die Autorin mit dem Attribut *transwissenschaftlich* versteht. (vgl. ebd.: 28 ff.)

Dem System der Wissenschaft zugrundeliegenden Normen, werden auch von Karin Knorr-Cetina als Regeln für Wissensschaffende angeführt. Vorbild dieser sind die *institutionellen Imperative* von Robert K. Merton. Diese besitzen auch mehr als ein halbes Jahrhundert nach ihrer Publikation Aktualität und sind essentiell für das Wissenschaftssystem, weshalb sie im nächsten Kapitel genauer betrachtet werden.

2.4 Die „*institutionellen Imperative*“ nach Robert K. Merton

Wissenschaft als soziales System ist für Robert K. Merton gekennzeichnet durch spezifische Normen und ein spezifisches Ethos. (Felt et al. 1995: 58) Er verfasste 1942 einen Aufsatz, in welchem er diese Normen – für ihn *insitutionelle Imperative* – beschreibt. Diese setzen sich aus den Prinzipien des Universalismus, des Kommunismus, der Uneigennützigkeit und des organisierten Skeptizismus zusammen. (vgl. Merton 1973: 43 f.)

Universalismus setzt für Merton als Norm voraus, dass Wahrheitsansprüche vorher gebildeten Kriterien unterworfen werden müssen. Essentieller Bestandteil dieser Norm ist der freie Zugang zu wissenschaftlichen Karrieren und wissenschaftlichen Arbeiten, wobei Partikularismus und Ethnozentrismus mit diesem Imperativ unvereinbar sind. Dominierend hierbei ist das Ethos der Demokratie, unabhängig davon, wie dieses in der Praxis seine Umsetzung findet. (vgl. ebd.: 48 ff.)

Denn „[...] Vorteile, die nicht den demonstrierten Fähigkeiten verbunden sind, führt der demokratische Prozess zu einer zunehmenden Regulierung durch politische Gewalt. [...] In dem Maße, in dem eine Gesellschaft demokratisch ist, bietet sie den Rahmen für die Anwendung der universalistischen Kriterien der Wissenschaft.“ (ebd.: 50)

Es wäre den Zielen der Wissenschaft entgegengesetzt, Ergebnisse, welche aus empirischem Wissen gewonnen wurden, aus politischen Gründen zu verwerfen. (vgl. Storer 1973: 63)

Die zweite Norm nach Merton ist der Kommunismus, welcher besagt, dass das wissenschaftliche Resultat der Gemeinschaft zuzuschreiben ist, da es aus sozialer Kooperation entstanden ist. Somit ist der Anspruch einer Wissenschaftlerin/eines Wissenschaftler auf ihr/sein *intellektuelles Eigentum* auf Wertschätzung und Anerkennung beschränkt. Dies ist im Sinne des Ziels von Wissensmaximierung und dem Anreiz von Anerkennung zu sehen. Fortschritt in der Wissenschaft resultiert aus der Zusammenarbeit heutiger und vergangener Generationen. (vgl. Merton 1973: 51 f.)

Als dritten Imperativ führt Merton die Uneigennützigkeit an, welche zu der Vertrauenswürdigkeit von WissenschaftlerInnen beiträgt. Die Existenz von Konkurrenz in der Wissenschaft ist unbestritten. Einzelne ForscherInnen wenden Methoden, wie informelle Netzwerke – Merton nennt sie Cliques - und die zahlreiche Publikation von trivialen Arbeiten an, um ihr allgemeines Prestige zu erhöhen. (vgl. ebd.: 52 f.) Verbunden mit dieser Norm ist das Verbot für WissenschaftlerInnen in irgendeiner Art und Weise von Forschung zu profitieren, denn Wissenschaft sollte um ihrer selbst Willen durchgeführt werden. (vgl. Storer 1973: 64)

Der letztgenannte Imperativ ist vielfältig mit den anderen Normen verbunden, es handelt sich um den organisierten Skeptizismus.

„Die Zurückhaltung des endgültigen Urteils bis ‚Fakten zur Hand sind‘ und die unvoreingenommene Prüfung von Glaubenshaltungen und Überzeugungen aufgrund empirischer und logischer Kriterien hat die Wissenschaft in periodischen Abständen in Konflikt mit anderen Institutionen gebracht.“ (Merton 1973: 55)

Der aus den Konflikten resultierende Widerstand ist heute vor allem in Bezug auf Wirtschaft und Politik relevant. Die Wissenschaft kann deren Dogmen als ungültig erscheinen lassen. (vgl. ebd.: 55)

Es ist, wie bereits erwähnt, davon auszugehen, dass WissenschaftlerInnen Mertons Normen beziehungsweise Imperative akkreditieren. Zum einen, weil sie selbst daran gebunden sind und zum anderen, aufgrund der Sanktionen gegen jene, die sich nicht an ihnen orientieren. Diese Normen sind für das Funktionieren des wissenschaftlichen Austauschsystems essentiell. (vgl. Storer 1973: 66 ff.)

Im Anschluss an die vorgestellten Theorien von Ludwik Fleck, Karin Knorr-Cetina und Robert K. Merton, die die Entstehung von Wissen beleuchteten, wird in den folgenden Kapiteln, der Rolle des entstandenen Wissens in Politik und Gesellschaft und den darin involvierten wissenschaftlichen ExpertInnen, Raum zur Beschreibung gegeben.

2.5 Wissenschaft und Gesellschaft

Seitdem die Wissenschaft existiert, nimmt sie Einfluss auf die Gesellschaft und ihre Umgebung. Dies zeigt sich auf makrostruktureller Ebene vor allem in den andauernden Transformationen in Bereichen der Wirtschaft, der Technik und der Sozialstruktur. Auf mikrostruktureller Ebene zeigt sich dieser Einfluss vor allem in der Prägung unserer Gedanken, Erfahrungen des Alltags und Empfindungen. (vgl. Nowotny et al. 2009: 9)

Erst in den letzten sechzig bis siebzig Jahren hat auch die Gesellschaft versucht, aktiv Einfluss auf die Wissenschaft und ihre Prozesse zu nehmen. (vgl. ebd.: 9) Laut Helga Nowotny kann

„[...] Wissenschaft nicht länger als autonomer Raum betrachtet werden, der klar vom jeweiligen ‚Anderen‘ der Gesellschaft, der Kultur – und was sich mit größerem Recht bestreiten lässt – der Wissenschaft abgegrenzt ist. Vielmehr sind alle diese Bereiche ‚intern‘ derart heterogen und ‚extern‘ derart abhängig voneinander und sogar grenzüberschreitend geworden, dass sie nicht mehr unterschieden und unterscheidbar sind.“ (ebd.: 9)

Gegenwärtig ist es auch nicht mehr ausschließlich die Wissenschaft, die darüber entscheidet, welche Qualität und Relevanz das in ihren Reihen erzeugte Wissen besitzt. Vielmehr wird es auch von den NutzerInnen von Wissens beurteilt, da es für sie anwendbar und von Nutzen sein sollte. Die Wissenschaft muss sich vor der Gesellschaft für ihre Ergebnisse rechtfertigen und wird damit reflexiv. Durch diese veränderten Legitimationszwänge orientiert sich die Wissenschaft vermehrt an den Medien, sozialen Werten und politischen Zielen. (vgl. Weingart 2001: 14 f.)

Dennoch oder gerade deswegen hat es die Wissenschaft heute vollbracht, alle Bereiche des menschlichen Lebens zu durchdringen und gilt als ursächlich für den herrschenden Wohlstand in den westlichen Ländern, wodurch sich ihr Stellenwert nochmals erhöht. (vgl. Nowotny et al. 2004: 9) Verbunden mit dem hohen Stellenwert der Wissenschaft in der Gesellschaft und der verstärkten Einflussnahme wissenschaftlicher Expertise auf politische Entscheidungen wird Wissen allerdings zu einem riskanten Bestandteil der Gesellschaft. Da das Wissen der Wissenschaft, aufgrund des großen Fortschritts der letzten Jahrzehnte, immer spezifischer und damit für Laien immer unverständlicher wurde, herrscht in der Gesellschaft ein gewisses Maß an Verständnislosigkeit und Konfusion gegenüber der Wissenschaft vor. (vgl. Felt et al. 1995:

244 ff.) Die stete Produktion von neuem Wissen erzeugt Unsicherheit und Instabilität und wird damit zu einem Risikofaktor. (vgl. Nowotny et al 2004: 10).

Doch Wissenschaft erzeugt nicht nur Risiken, sondern schafft auch Gewissheit und Sicherheit, und ist damit eine Hilfestellung in der globalisierten Gesellschaft. Denn damit Menschen den von ihnen geforderten Entscheidungen, sowohl auf globaler als auch auf individueller Ebene, gewachsen sind, benötigen sie ein gewisses wissenschaftliches Grundverständnis, welches ihnen wissenschaftliche ExpertInnen zur Verfügung stellen können. (vgl. Felt et al. 1995: 246)

Je demokratischer eine Gesellschaft ist, umso eher spielen öffentlicher Diskurs und Handeln eine Rolle bei der Entscheidung, ob und wie wissenschaftliches Wissen angewendet wird. „*In hochdifferenzierten Gesellschaften sind einzelne und kollektive Akteure allerdings immer wieder gezwungen habituell zu handeln beziehungsweise urteilslos zu verfahren.*“ (vgl. Stehr 2003: 115)

Mit dem Jahrtausendwechsel vollzog sich auf gesellschaftlicher Ebene der Wandel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft. Verwandte Termini letzterer sind Risikogesellschaft und Informationsgesellschaft, sie werden erst allmählich vom Begriff der Wissensgesellschaft abgelöst beziehungsweise verdrängt. Von der Wissensgesellschaft sprach Robert E. Lang bereits in den 1960er Jahren. Die zentralen Charakteristika dieser sind der große Verlass ihrer Mitglieder auf die Wissenschaft betreffend ihrer Lebensweise, die Ausgabe zahlreicher Ressourcen für wissenschaftliche Forschung und die Instrumentalisierung des Wissen für die Erreichung ihrer Ziele. (vgl. Weingart 2001: 11 ff.)

Doch nicht nur die Gesellschaft instrumentalisiert die Wissenschaft, um ihre Ziele zu erreichen, die Politik verfährt in ganz ähnlicher Weise. Die wechselvolle Beziehung zwischen Wissenschaft und Politik steht im Zentrum des folgenden Kapitels.

2.6 Wissenschaft und Politik

Politische Entscheidungsprozesse benötigen Wissen, denn durch die Einbindung wissenschaftlichen Wissens erhalten sie die nötige Legitimation gegenüber der Gesellschaft. So hielt seit den 1950er Jahren ein großer wissenschaftlicher Beratungsapparat Einzug in die Regierungen, die Parlamente und die Verwaltungsinstitutionen weltweit. Das benötigte Wissen für politische Entscheidungen wird von Kommissionen, Beratungsgremien, Stäben und einzelnen ExpertInnen geliefert beziehungsweise zur Verfügung gestellt. (vgl. Weingart 2001: 129) Diese vom staatlich initiierten Forschungen finden größtenteils als sogenannte Ressortforschungen statt und dienen der Verwirklichung staatlicher Aufgaben, welche durch Gesetzgebung, Verwaltung und Politik vorgegeben sind. Anzumerken ist, dass der Staat nicht nur staatliche Forschung betreibt, sondern auch Grundlagenforschung auf universitärer und anderen Ebenen finanziert. Vor allem in den 1960er und 1970er Jahren wurden in den deutschsprachigen Ländern Ministerien und Forschungsförderungseinrichtungen aufgebaut, um einerseits der gesellschaftlichen Bedeutung wissenschaftlicher Forschung gerecht zu werden und andererseits, um deren Planung und Steuerung zu gewährleisten. Die Plan- und Steuerbarkeit von Wissenschaft ist es auch, die ihre Glaubwürdigkeit in der Gesellschaft negativ beeinflusst. (vgl. Felt et al. 1995: 208 ff.)

2.6.1 Wissenspolitik

„Wenn Wissen mit (politischen) ‚Interessen‘ in Verbindung gebracht werden kann, wird es mal als unterstützend, mal als widersprechend oder zuweilen sogar als gefährlich bewertet. Wissen gerät im politischen Kontext unweigerlich unter diese bewertenden Urteile, sobald es in die öffentliche Arena gelangt. Diese unentrinnbare Kontextbindung wissenschaftlichen Wissens ist der Kern der Politisierung von Wissenschaft.“ (Weingart 2001: 146)

Wissenspolitik als politische Handlung, die außerhalb des Systems der Wissenschaften entsteht, gilt auch als Kontrollinstanz über die ökonomische und gesellschaftliche Verwendung von wissenschaftlichen Ergebnissen. Gleichzeitig versucht die Wissenspolitik zu herauszufinden, welches Folgen und welches Potential wissenschaftliche Erkenntnisse haben können. Obwohl dieserart Regulationen und Kontrollen, welche sich von Gesellschaft zu Gesellschaft unterscheiden, schon immer Teil des modernen regulatorischen Gesellschaftssystems waren und sind, kam es seit den 1970er Jahren zu einem starken Anstieg dieser Maßnahmen. (vgl. Stehr 2003: 87 ff.)

Wichtig ist in diesem Kontext, zwischen Wissenschaftspolitik und Wissenspolitik zu unterscheiden, laut Nico Stehr beschäftigt sich erstere mit dem *Fortschritt in der Wissenschaft* und die Wissenspolitik mit dem *Fortschritt in der Gesellschaft*. Letztere ist es auch, die zentral für diese Arbeit ist. (vgl. ebd.: 139)

2.6.2 Das Verhältnis von Wissenschaft und Politik

Zwischen der Wissenschaft und der Politik bestehen starke und grundlegende Interessenskonflikte, aufgrund der sehr unterschiedlichen Erwartungen. Auf der einen Seite erwartet die Politik von der Wissenschaft die Generierung von Wissen, welches ihr nützt beziehungsweise hilft ihre ökonomischen, sozialen oder kulturpolitischen Ziele zu erreichen. Auf der anderen Seite wollen die WissenschaftlerInnen ihre gesellschaftlichen, professionellen aber auch persönlichen Interessen verfolgen. Die Wissenschaft erwartet von der Politik, dass von ihr als relevant erachtete Forschungsbereiche finanziert werden.

Der Staat bindet aber diese Finanzierung an gewisse Bedingungen – Anwendbarkeit und kollektive Eignung -, die erfüllt sein müssen. Die in diesem Kontext angewendeten regulatorischen Maßnahmen und Prozesse von Seiten der Politik bestehen aus sogenannten Problemtransformationen, das heißt nachdem ein Problem formuliert wurde, wird es auf unterschiedliche Art und Weise transformiert und ist gleichzeitig mit zahlreichen anderen Problembereichen verbunden. (vgl. Felt et al. 1995: 208 ff.) Wie bereits in Ludwik Flecks Theorie beschrieben, sind jene Menschen, die mehreren verschiedenen Denkkollektiven angehören, jene, die die Interaktion zwischen verschiedenen Kollektiven erleichtern. (vgl. Fleck 1994: 53 ff.) Ulrike Felt bezeichnet derartige Personengruppen dagegen als *Hybridgemeinschaften*. Diese sind in der Grauzone zwischen Wissenschaft und Politik angesiedelt und aktiv, und bestehen aus PolitikerInnen, WissenschaftlerInnen, BeamtInnen etc. Sie gelten als die zentralen VermittlerInnen zwischen Politik und Wissenschaft. (vgl. Felt et al. 1995: 214)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Basis der engen Koppelung von Politik und Wissenschaft eine Austauschbeziehung ist, in der Ressourcen gegen Wissen getauscht werden. (vgl. Weingart: 168 f.)

Die Beratung des Staates beziehungsweise der Politik durch wissenschaftliche ExpertInnen stellt die älteste Beziehung zwischen Politik und Wissenschaft dar. (vgl. Felt et al. 1995: 212) Da die Rolle von wissenschaftlichen ExpertInnen auch zentral in der vorliegenden Untersuchung ist, werden deren Charakteristik und deren Rolle innerhalb der Gesellschaft und der Politik, demgemäß im folgenden Kapitel behandelt.

2.7 Wissenschaftliche ExpertInnen

In ihrer Typologisierung von WissenschaftlerInnen beschreibt die Wissenschaftsforscherin Marcel LaFollette, die Figur des Experten/der Expertin sehr treffend folgendermaßen (vgl. Felt et al. 1995: 257): „*Der Wissenschaftler als Problemlöser. Sein technisch- wissenschaftliches Know-How optimal einsetzend, analysiert und löst der Experte Probleme in einer rationalen und effizienten Weise.*“ (ebd.: 257)

Meist ist es so, dass die viel zu hohen Erwartungen an die Wissenschaft auf ihre ExpertInnen übertragen werden, was zu einer systematischen Überforderung ihrer Fähigkeiten führt. Dies passiert vor allem aus dem Grund, dass den ExpertInnen einerseits Sicherheit bezüglich ihres Wissens und andererseits Einigkeit mit anderen ExpertInnen bezüglich eines Sachverhalts unterstellt wird. Weiters kommt es aufgrund der mittlerweile inflationären Verwendung von wissenschaftlicher Expertise in öffentlichen Debatten zu einem Legitimationsverlust der daran beteiligten AkteurInnen aus Wissenschaft und Politik. Um die verlorene Autorität wiederzuerlangen, wird versucht, die ExpertInnen und Disziplinen untereinander zu hierarchisieren und damit wissenschaftliche Expertise rarer zu machen. Dahinter steht aber auch der Versuch, die Fähigkeit der Politik, Entscheidungen mit Unterstützung der Wissenschaft zu treffen, wiederherzustellen. (vgl. Weingart 2001: 162 f.)

Hierarchisierungen bestehen in Hinblick auf die verschiedenen Disziplinen der Wissenschaft, aber auch bezüglich der intellektuellen Fähigkeiten von ForscherInnen und ExpertInnen. Bemerkbar machen sich diese Hierarchien vor allem in einer größeren Aufmerksamkeit von Seiten der Politik und der Gesellschaft. (vgl. Felt et al. 1995: 70)

„Diese hierarchischen Reihungen spielen auf der Systemebene eine wesentliche Rolle: sie wirken auf die Auswahl der Forschungsthemen, auf die Qualität der StudentInnen, die ein Forschungsbereich anziehen mag, auf die Sicherheit nach außen und nicht zuletzt auf die Ressourcenverteilung.“ (ebd.: 70 f.)

Aber auch soziale Netzwerke in der Wissenschaft spielen eine Rolle. Junge WissenschaftlerInnen sind beinahe ausschließlich mit anderen jungen WissenschaftlerInnen in Kontakt. Wohingegen bereits etablierte ForscherInnen mit einer weitaus größeren Gruppe an AkteurInnen – aus Politik, Wirtschaft, Medien etc. - in Verbindung stehen.

Wie bereits beschrieben, existiert Wissen im Sinne der Wissenschaft nur dann, wenn es an andere WissenschaftlerInnen weitergegeben wird. In diesem Kontext ist die Erwartung an die WissenschaftlerInnen, dass sie in ihrer Disziplin immer auf dem neuesten Forschungsstand sind. Dabei gilt das Zitieren von KollegInnen und anderen WissenschaftlerInnen als Reputation. (vgl. ebd.: 77 ff.)

Wie in jedem anderen System, herrscht auch in jenem der Wissenschaft Konkurrenz vor, welche in diesem Zusammenhang als treibende Kraft anzusehen ist. Denn nur jene, die selbst Teil des Wissenschaftssystems sind, können Reputation für die Leistungen ihrer KollegInnen aussprechen, wobei sie auch untereinander um diese Anerkennung konkurrieren. Denn wie bereits bei Karin Knorr-Cetina zu lesen war, ist vor allem zentral wer die Erkenntnis produziert hat und nicht die Erkenntnis selbst. Das Streben nach wissenschaftlicher Autorität bestimmt dabei auch den Forschungsprozess selbst. Die Situation ist allerdings ab dem Zeitpunkt eine andere, an dem die Medien sich am wissenschaftlichen Diskurs beteiligen. Sie sind es dann, die die eigentliche Aufgabe der KollegInnen übernehmen und Anerkennung aus- beziehungsweise absprechen. (vgl. ebd.: 70 ff., 260)

In der wissenschaftlichen Forschung besteht Ungleichheit zwischen Frauen und Männern. Dies spiegelt sich an ihrer sehr unterschiedlichen Verteilung in den Disziplinen und Forschungsgebieten wider, aber auch an ihren Positionen innerhalb des Wissenschaftssystems, ihren Gehältern, Karrieren und ihren Arbeitsplätzen. (vgl. ebd.: 93) Es ist eindeutig eine Dominanz männlicher Wissenschaftler innerhalb des Systems festzustellen, vor allem in den technischen Disziplinen. Andere Disziplinen, wie beispielsweise die Geisteswissenschaften, werden dagegen von Frauen dominiert. Damit kommt es zu einer geschlechtlichen Prägung des Wissens. (vgl. Knoblauch 2010: 256 ff.)

Wie bereits mehrfach erwähnt, leidet nicht nur die Wissenschaft, sondern auch die Politik am Verlust ihrer Glaubwürdigkeit und ihrer Autorität in der Gesellschaft. Gründe hierfür sind unter anderem Konflikte zwischen PolitikerInnen und ExpertInnen, welche über die Medien allgemeine Verbreitung finden. Diese Konflikte förderten für die Gesellschaft erkennbar zutage, dass die Wissenschaft und ihre ExpertInnen nicht frei von Willkür und Interessen sind. Aus der Politisierung wissenschaftlicher ExpertInnen folgt, dass sie von der Gesellschaft nicht mehr als unabhängig, sondern als politisch wahrgenommen werden. Als BeraterInnen in politischen Entscheidungsprozessen nehmen sie fast automatisch eine politische Rolle ein. (vgl. Weingart 2001: 127 f., 148) Interessant ist auch, dass wissenschaftlichen ExpertInnen selbst in anderen Disziplinen, als ihrer eigenen, Kompetenzen zugesprochen werden. (vgl. Felt et al. 1995: 257)

Aufgrund der immer stärker werdenden Koppelung zwischen Politik und Wissenschaft kommt es sowohl zu einer Verwissenschaftlichung der Politik als auch zu einer Politisierung der Wissenschaft. (vgl. ebd.: 131) Nachdem letztere bereits ausführlich beschrieben wurde, widmen wir uns nun der Verwissenschaftlichung der Politik. Sie zeigt sich daran, dass viele der Probleme, die von der Politik an die Wissenschaft herangetragen werden, bereits von der Wissenschaft erkannt wurden und dass die ForscherInnen vermehrt Einfluss auf die Definition dieser Probleme nehmen können. Ein weiteres Merkmal sind die Funktionen, die wissenschaftliche ExpertInnen als BeraterInnen im politischen System haben, unterschieden werden können hierbei, wie bereits mehrfach erwähnt, die legitimierende Funktion, aber auch (vgl. ebd.: 141 ff.) „[...] *Überzeugung, Verzögerung oder Vermeidung von Entscheidungen, Rechtfertigung unpopulärer Entscheidungen, Schlichtung von Disputen und Klärung konfligierender Interessen*“. (ebd.: 142 f.) WissenschaftlerInnen setzen sich bei politischen Entscheidungen hauptsächlich aus zwei Gründen für etwas ein, entweder aufgrund von politischen Vorlieben oder aufgrund dessen, dass sie sich für die Interessen ihres Forschungsgebiets oder ihrer Disziplin einsetzen. (vgl. ebd.: 141 ff.)

Die Verbindung zwischen Wissenschaft und Politik ist institutionell und wird sich auch in Zukunft kaum verändern, da es keine Alternativen zu wissenschaftlicher Expertise, um politische Entscheidungen zu legitimieren, gibt.

Trotz des Umstandes, dass Wissen gemacht und damit konstruiert ist, besitzt es dennoch die emanzipatorische Funktion jedes Individuum etwas zu verändern. Gleichzeitig beeinflusst Wissen(schaft) aber auch die Gesellschaft als Ganzes und die Politik. Sie produziert, als ihre oberste Maxime, neue Erkenntnisse und erzeugt durch die damit produzierte Unsicherheit, den Bedarf an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, um diese Unsicherheit(en) zu eliminieren. Eine weitere Funktion von Wissen und Wissenschaft wurde vor allem im Kontext der Rolle von Wissen in der Politik erkennbar: Wissen(schaft) als Legitimationsgrundlage von politischen und individuellen Entscheidungen. Dies ist auch die Ursache für die existierende gesellschaftliche und politische Praxis, Wissen(schaft) für die Erreichung der eigenen Ziele und Wertvorstellungen zu instrumentalisieren. Dies wird durch das herrschende Abhängigkeitsverhältnis der Wissenschaft, aufgrund von (finanzieller) Ressourcenknappheit, erleichtert. Zentrale AkteurInnen in diesem Spannungsverhältnis sind wissenschaftliche ExpertInnen. An sie werden hohe Erwartungen, bezüglich der Generierung von neuem Wissen und der Lösung von Problemen, gestellt. Ihre Kooperationen mit der Politik verschaffen ihnen auf der einen Seite (finanzielle) Ressourcen, aber auf der anderen Seite büßen sie gerade dadurch ihre Glaubwürdigkeit gegenüber der Gesellschaft und oftmals auch ihre Objektivität ein. Wissenschaft ist damit nicht frei von Willkür und politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen, und damit nicht immer objektiv.

3 Islam und Integration in Österreich

Im vorliegenden Kapitel werden, wie schon der Titel verrät, der Islam und die Integrations- beziehungsweise Migrationspolitik in Österreich vorgestellt, um den Kontext in dem diese Arbeit geschrieben wurde fassbar zu machen. Im ersten Kapitel wird das Verhältnis von Migration, Integration und Religion behandelt, wobei sowohl auf die individuelle Ebene von Religion, als auch auf ihre Rolle beziehungsweise ihr Potential in Prozessen der Integration eingegangen wird, welche stark von den vorherrschenden politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen abhängig sind.

Im nächsten, den Islam in Österreich betreffenden, Teil wird auf die demographische Situation der muslimischen Bevölkerung in Österreich eingegangen. Gefolgt von einem historischen Überblick, der den Bogen von den Belagerungen Wiens durch das Osmanische Reich, über die religionsrechtlichen Verbesserungen unter Josef II. und dem Islamgesetz 1912 nach der Annexion Bosnien-Herzegowinas, bis hin zu den Anwerbeabkommen der 1960er und 1970er Jahre mit der Türkei und Jugoslawien, spannt. Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, welche als Ansprechpartnerin für Politik und Zivilgesellschaft fungiert. Um der verhältnismäßig großen Präsenz von Sachverhalten, die die muslimische Bevölkerung in Österreich betreffen, in der Politik und den Medien gerecht zu werden, werden zwei exemplarische Beispiele zu aktuellen Debatten angeführt, das sind das Phänomen der Islamophobie und der Bau von Moscheen in Österreich.

Das daran anschließende Kapitel geht auf die österreichische Migrations- und Integrationspolitik von der Ersten Republik bis in Jahr 2012 ein, wobei der Fokus auf dem Zeitraum zwischen 1999 und 2012 liegt. Das Integrationsverständnis, auf politischer Ebene und vor allem neuer Instrumente der Integrationspolitik bilden neben den historischen Veränderungen in der Politik den Inhalt.

Im letzten Teil dieses Kapitels wird die Situation der österreichischen Migrations- und Integrationsforschung allgemein dargestellt, wobei die verschiedenen Disziplinen und ForscherInnen, die sich mit der Thematik beschäftigen, betrachtet werden und auf die, mit diesem Forschungsbereich verbundenen, politischen Interessen eingegangen wird. Die Abbildung der derzeitigen Forschungslandschaft in Österreich ist für die vorliegende Arbeit essentiell, unter anderem um Vergleiche mit der Situation der Forschung im Kontext von Integration, religiöser Vielfalt und dem Islam anzustellen und um herauszufinden, ob Unterschiede bestehen.

3.1 Religion und Integration

Migration, Integration und Religion stehen in einem engen Verhältnis zueinander. Dies ergibt sich unter anderem aus dem Umstand, dass Religion in der Vergangenheit wie in der Gegenwart Auslöser für Migration war. Mit den zugewanderten Menschen, die ihre Religion in die neue Heimat mitbringen, entsteht in den Einwanderungsländern ein hohes Maß an religiöser Vielfalt. (vgl. Mörschel 2009: 3). Religion ist somit gestern wie heute ein wichtiges Element des kulturellen Lebens der Menschen:

„Religionen stiften Sinn, indem sie einen Glauben anbieten, sie stellen eine symbolische Welt zur Verfügung, anhand derer wichtige Lebenszäsuren sowie der Alltag in Riten eingebettet werden können; sie liefern moralische Kriterien zum Handeln; und schließlich bedeuten sie einen kulturellen Hintergrund mit stark emotiver und kognitiver Kraft [...]“ (Fernandez de la Hoz 2003: 32)

Laut der Europäischen Wertestudie des Jahres 2000 kann sowohl in Österreich als auch in anderen Ländern der Europäischen Union eine Wiederkehr der Religionen erkannt werden. (vgl. ebd.: 32) Alle diese Faktoren haben sowohl Auswirkungen auf die Religionen der ImmigrantInnen, als auch auf die Religionen der Aufnahmegesellschaft.

Religion ist damit eine von vielen Dimensionen von Integration, wie der kulturellen, der sozialen, der sprachlichen und der ökonomischen Dimension. Dabei können die mitgebrachten und sich in der Fremde oftmals transformierenden Religionen der MigrantInnen Integrationsprozesse hemmen, aber auch fördern. (vgl. Mörschel 2009: 3)

Wie bereits erwähnt, ist Religion auf individueller Ebene eine Quelle der Zugehörigkeit und ist gleichzeitig Kraft und Stütze für ihre AnhängerInnen. Somit besitzt sie das Potential, Integrationsprozesse positiv zu beeinflussen. Welche Rolle ihr innerhalb dieses Prozesses zukommt und welches Potential sie damit einhergehend entfalten kann, ist von zahlreichen Faktoren abhängig. Dies wären das vorherrschende Verständnis von Integration auf gesellschaftlicher und politischer Ebene, die in diesem Kontext bestehenden politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen und die bestehenden gesellschaftlichen und politischen Traditionen im Umgang mit religiöser Vielfalt. Integration kann nur dann funktionieren, wenn die Gesellschaft den zugewanderten Menschen Partizipation in allen Dimensionen (kulturell, politisch und sozial) ermöglicht und Vielfalt anerkennt. (vgl. Polak 2011: 293 ff.)

Durch das Bundesverfassungsrecht ist in Österreich gewährleistet, dass Glaube, Weltanschauung und Wissen frei von staatlichem Zugriff sind. Die herrschende Religions- und Bekenntnisfreiheit kann nur insoweit eingeschränkt werden, als eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit, Moral, Ordnung oder Sicherheit besteht oder die Freiheit und Rechte anderer bedroht werden. Das Recht auf gemeinsame öffentliche Religionsausübung ist im Artikel 15 des Staatsgrundgesetzes verankert und bezieht sich nur auf gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften, von denen es in Österreich derzeit vierzehn gibt. (vgl. Fernandez de la Hoz 2003: 33)

Für Ngayibate Bulayumi vom Afro-Asiatischen Institut in Wien wird religiöse Integration erst durch sozioökonomische Integration nachhaltig. Gründe hierfür sind, dass Religion von den sozioökonomischen Erfolgen ihrer Gläubigen profitieren kann. Durch Investitionen dieser in (religiöse) Kultur- und Bildungseinrichtungen, kann die Integration von neu zugewanderten Menschen, aufgrund der bereits vorhanden religiösen Infrastruktur, erleichtert werden. (vgl. Ngayibate Bulayumi 2009: 76)

Trotz ihrer Fähigkeit, den Integrationsprozess der zugewanderten Menschen positiv zu beeinflussen, wird Religion in Debatten um Migration und Integration meist zu Erklärung von Differenz herangezogen und damit zu einem bestimmenden Faktor der Identität der zugewanderten Bevölkerung. (vgl. Lehmann 2009: 4) Mit dem Sichtbarwerden von religiöser Vielfalt im öffentlichen Raum werden in der Gesellschaft teilweise xenophobe Aggressionen und Ängste geweckt, die häufig fälschlicherweise zu einer so genannten *Religionisierung* von sozialen Konflikten führen. (vgl. Polak 2011: 288)

Am Beispiel der ArbeitsmigrantInnen der 1960er und 1970er Jahre und ihren Familien lässt sich erkennen, dass solange in der Gesellschaft der Glaube vorherrschte, die Menschen würden wieder in ihre Heimatländer zurückkehren, auch ihre mitgebrachten Religionen nicht störten, da diese in der Vergangenheit meist in Privaträumen, Kellern oder Hinterhöfen ausgeübt wurden. (vgl. Ngayibate Bulayumi 2009: 73) Regina Polak führt dazu folgendes, dies illustrierende Beispiel, des Baus des Islamischen Zentrums mit Moschee und Minarett 1979 in Wien an. Zu dieser Zeit lebten 15.000 ArbeitsmigrantInnen und 2.000 StudentInnen muslimischen Glaubens in Wien. Folgendes schrieb – aus heutiger Sicht unglaublicher Weise – die Kronen Zeitung dazu: (vgl. Polak 2011: 284) „*Donauturm und Minarett stehen einträchtig nebeneinander. Die neu eröffnete Moschee am Hubertusdamm in der Nähe der UNO-City ist architektonisch gut gelungen.*“ (zitiert nach Polak 2011: 284)

Erst mit der Niederlassung der ArbeitsmigrantInnen, begann sich dies zu ändern und Politik und Gesellschaft wurden vor die Frage gestellt, wie mit dieser entstandenen religiösen Vielfalt und den zugewanderten Menschen umzugehen ist. (vgl. Ngayibate Bulayumi 2009: 73)

Die positiven Potentiale von Religion im Migrationsprozess gehen verloren, sobald Vielfalt keine Anerkennung findet und Assimilation, was in diesem Zusammenhang Konversion bedeuten würde, gefordert wird. (vgl. Rink 2008: 11) Ist die zugewanderte Bevölkerung mit ständiger Diskriminierung und Ablehnung von Seiten der Aufnahmegesellschaft konfrontiert, so kann es durchaus sein, dass Religion und ihre Gruppierungen als sichere Rückzugsorte in einer ihnen feindlich gesinnten Umwelt Geltung erlangen und es kommt zu Prozessen der Abkapselung. (vgl. Polak 2011: 295)

In der Migrations- und Integrationsforschung ist Religion allerdings (noch) ein Randthema, genauso wie Migration und Integration in der Theologie und den Religionswissenschaften eher marginal behandelt werden. Selbiges trifft auf offizielle Statistiken in den Bereichen Migration und Integration zu, dem Faktor Religion wird hierbei kaum Aufmerksamkeit geschenkt. Im öffentlichen Diskurs sind es aber dennoch die MuslimInnen, die quasi zum Inbegriff der MigrantInnen geworden sind. (vgl. Polak 2011: 279, 282)

3.2 Islam in Österreich

Diese Kulturalisierungsprozesse im Kontext von Migration und Integration, in denen MuslimInnen als beispielgebend für die zugewanderten Bevölkerungsgruppen herangezogen werden, häuften sich vor allem nach den Anschlägen auf das World Trade Center 2001 und der damit verbundenen stärkeren Wahrnehmung des Islams in der Öffentlichkeit. Interessant in diesem Kontext ist, dass sich ein hoher Anteil von ChristInnen unter der zugewanderten Bevölkerung befindet, dies so aber kaum von der österreichischen Gesellschaft wahrgenommen beziehungsweise empfunden wird. (vgl. Heine et al. 2012: 26, 16) Um dies anschaulicher darzulegen und zu einer Versachlichung der Debatte beizutragen, werden anhand der Volkszählung 2001, bei der letztmalig das Religionsbekenntnis in Österreich erhoben wurde, statistischen Erhebungen diesbezüglich vorgestellt.

3.2.1 MuslimInnen in Österreich

Zum Teil basierend auf eigenen Berechnungen zeigt sich folgendes Bild der in Österreich lebenden Bevölkerung mit muslimischem Glauben. Im Jahr 2001 lebten in Österreich 338.988 MuslimInnen, das sind 4,2 Prozent der österreichischen Bevölkerung. Ungefähr 28 Prozent dieser MuslimInnen besaßen die österreichische Staatsbürgerschaft, damit sind im Verhältnis zu allen österreichischen StaatsbürgerInnen ca. 1,3 Prozent der StaatsbürgerInnen MuslimInnen. Mit 121.149 Menschen lebten in Wien in absoluten Zahlen die meisten MuslimInnen, das Bundesland mit den meisten muslimischen EinwohnerInnen gemessen an der GesamteinwohnerInnenzahl war Vorarlberg. Dort waren 8,4 Prozent der EinwohnerInnen muslimisch, in Wien waren es 7,8 Prozent. In relativen Zahlen betrachtet lebten somit nach Wien und Vorarlberg zahlreiche MuslimInnen (in absteigender Reihenfolge) in Salzburg, Oberösterreich und Tirol, gefolgt von Niederösterreich, Kärnten, dem Burgenland und der Steiermark. (vgl. Statistik Austria 2007a; Statistik Austria 2007b) Laut Berechnungen des österreichischen Integrationsfonds lebten im Jahr 2009 in Österreich 515.914 MuslimInnen, das sind 6,2 Prozent der Gesamtbevölkerung. (vgl. Marik-Lebeck 2009: 6)

Obwohl die Einwanderungsrate zurückgegangen ist, stieg die Anzahl der in Österreich lebenden MuslimInnen aufgrund der höheren Geburtenrate dieser und der Familiennachzugsmöglichkeit für eingebürgerte und seit längerem in Österreich aufhältige Personen. (vgl. Marik- Lebeck 2009: 9)

Die muslimische Bevölkerung allgemein ist allerdings nicht so homogen, wie sie oftmals dargestellt wird, so auch nicht in Österreich. Sie ist eine heterogene Zusammensetzung von Menschen aus verschiedenen Nationen und Glaubensrichtungen des Islams. Oberflächlich betrachtet, lassen sich die schiitische und die sunnitische Richtung des Islams voneinander unterscheiden. Diese unterscheiden sich nicht nur in ihren Glaubensinhalten, sondern auch in ihrer Religionsgeschichte. Innerhalb dieser einander grundlegend unterscheidenden Ausrichtungen, existieren noch zahlreiche weitere Differenzierungen. So können beispielsweise die SchiitInnen wiederum unterteilt werden in ZwölferschiitInnen, ZaiditInnen, AlawitInnen etc. Für den österreichischen Kontext sind auch noch die AlevitInnen von Bedeutung, die sich keiner dieser beiden Richtungen des Islams zurechnen lassen und hauptsächlich aus der Türkei stammen. Im Rahmen dieser Arbeit ist es allerdings nicht möglich, auf die verschiedenen Ausprägungen der verschiedenen Glaubensrichtungen des Islams detailreicher einzugehen.² Weltweit gesehen sind 85 Prozent AnhängerInnen der sunnitischen Ausrichtung des Islams und damit ca. 15 Prozent AnhängerInnen der schiitischen Ausrichtung, wobei sich ein ähnliches Bild für Österreich ergibt.

Bezogen auf die verschiedenen Nationalitäten der MuslimInnen in Österreich, stammen 15 Prozent aus Bosnien-Herzegowina und der Großteil von 45 Prozent aus der Türkei. Die restlichen 40 Prozent der muslimischen Bevölkerung stammen aus Ländern wie Ägypten, dem Iran, Indonesien, Pakistan, Syrien und anderen arabischen Ländern, Tschetschenien und verschiedenen afrikanischen Ländern. (vgl. ebd.: 194 f.)

Diese Vielfalt unter der muslimischen Bevölkerung ist, wie bereits erwähnt der Heterogenität des Islams selbst geschuldet, doch in Österreich ist sie auch verbunden mit der Geschichte des Landes, und den historischen und politischen Entwicklungen.

² Eine gute und kompakte Einführung in den Islam, seine Glaubensrichtungen, den Koran, die Geschichte, etc. bietet das Buch „Der Islam. Eine kurze Einführung“ von Malise Ruthven, erschienen im Reclam- Verlag.

3.2.2 Historischer Überblick

Die Stellung des Islams in Österreich ist eine einzigartige innerhalb der Länder Europas. Die Sonderstellung dieser Glaubensgemeinschaft ist stark mit der Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie der Habsburger verbunden. (vgl. Strobl 2005: 189)

Die beiden Belagerungen Wiens durch das Osmanische Reich, in den Jahren 1529 und 1683, sind teilweise noch tief im kollektiven Gedächtnis vieler ÖsterreicherInnen verankert und werden deshalb von einigen politischen Parteien instrumentalisiert, um Ängste innerhalb der Bevölkerung zu schüren und Vorurteile zu reproduzieren. (vgl. ebd.: 189)

Doch dies waren nicht die ersten Kontakte zwischen Österreich und der muslimischen Welt. Bedingt durch die geographische Nähe zum Osmanischen Reich (vgl. ebd.: 189) kam es immer wieder zu Berührungspunkten, beispielsweise durch Kreuzzüge, Kriege und Handelsbeziehungen. (vgl. Schmied 2005: 189) Das damalige Österreich-Ungarn bestand aus vielen Ländern, die im Laufe der Zeit das heutige Polen ebenso umfassten wie Teile von Italien und Tschechien, wobei es keine ethnische Majorität gab. (vgl. Heine et al. 2012: 40) Das Land „[...] wurde *politisch-ideologisch durch ein Legitimationsnetz gestützt, zu dem ganz wesentlich die Abwehr der osmanischen Expansion durch die Sicherheitsgemeinschaft der Völker des Donau-, Ostalpen- und Karpatenraumes gehörte.*“ (ebd.: 40) MuslimInnen, die sich in diesem Vielvölkerstaat dauerhaft niederließen, wurde das Recht gegeben, Faktoreien und Niederlassungen zu gründen. Außerdem wurde ihnen durch den Passarowitzer Frieden von 1718 volle Handlungsfreiheit gewährleistet. (vgl. Schmied 2005: 189)

Die Zeit der Herrschaft unter Josef II. (1765 - 1790) brachte für die österreichischen MuslimInnen weitere Verbesserungen mit sich. So wurde beispielsweise die Regelung erlassen, dass sie fortan bei Gericht den Eid auf den Koran zu leisten haben. Mit dem Jahr 1867 kam es zu einer weiteren wichtigen Änderung in der österreichischen Judikatur: die Gleichbehandlung der tolerierten Religionsgemeinschaften, zu denen auch der Islam gehörte, und die Religionsfreiheit allgemein, beides behaftet mit dem Recht der staatlichen Aufsicht, wurden in die Verfassungsordnung aufgenommen. Dieses *Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger* hat bis heute in Österreich seine Gültigkeit. (vgl. Heine et al. 2012: 45)

„Gemäß Art. 15 hat ‚jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbstständig, [...] ist aber, wie jede Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.““
(ebd.: 45)

Trotz seines traditionell katholischen Glaubensbekenntnisses war Österreich-Ungarn damit kein katholisches Imperium mehr. (vgl. ebd.: 47)

Das Islamgesetz von 1912

Nachdem Bosnien-Herzegowina 1878 unter österreichische Verwaltung gestellt und 1908 annektiert wurde, kamen mit den vormals zum Osmanischen Reich gehörenden Ländern eine halbe Million MuslimInnen unter die Herrschaft der Habsburger. Das heißt, ein muslimisch geprägtes Volk unterstand nunmehr einem nicht-muslimischen Herrscher(haus). Von Anfang an waren die Bestrebungen von Kaiser Franz Joseph dahingehend, den Islam gesetzlich anzuerkennen (vgl. Schmied 2005: 189 f.), um seinen AnhängerInnen allgemeinen Schutz und die gleichen Rechte wie der übrigen Bevölkerung zu ermöglichen. Die MuslimInnen Bosnien-Herzegowinas sind SunnitInnen nach hanefitischem Ritus, woran sich auch die Auslegung des Gesetzes orientierte. Das so genannte Islamgesetz trat mit 15. Juli 1912 in Geltung und lautete: (vgl. Heine et al. 2012: 47, 50, 52)

§ 6 Absatz 1:

„Die Religionsgesellschaft der Anhänger des Islams nach hanefitischem Ritus genießt als solche hinsichtlich ihrer Religionsausübung und ihrer Religionsdiener denselben gesetzlichen Schutz wie andere gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaften.““

§ 6 Absatz 2:

„Auch die Lehren des Islams, seine Einrichtungen und Gebäude genießen diesen Schutz, insoweit sie nicht mit den Staatsgesetzen in Widerspruch stehen.““ (ebd.: 51)

Mit dem Zerfall des Reiches nach dem Ende des ersten Weltkriegs wurde Österreich auf seine heutigen Staatsgrenzen reduziert und verlor damit auch Bosnien-Herzegowina. In der Zwischenkriegszeit hielten sich vermutlich nur einige hundert MuslimInnen in Österreich auf. (vgl. Schmied 2005: 192 f.)

Anwerbeabkommen mit der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien

Aufgrund von hohem Wirtschaftswachstum gepaart mit einem sinkenden Angebot an Arbeitskräften, wegen sinkender Frauenerwerbsbeteiligung nach dem Krieg und einer längeren Phase der (Aus-)Bildung von Jugendlichen, kam es in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts in den westeuropäischen Staaten zu einer gesteigerten Nachfrage an Arbeitskräften. Aufgrund der herrschenden Umstände schlossen die westeuropäischen Staaten mit süd- und südosteuropäischen Staaten so genannte Anwerbeabkommen für Arbeitskräfte. So auch Österreich, dessen Abkommen sich auf das ehemalige Jugoslawien und die Türkei beschränkten. (vgl. Bauböck & Perchinig 2003b: 6 ff.)

Durch das geplante Rotationsprinzip sollte gewährleistet werden, dass sich die Anzahl ausländischer Arbeitskräfte auch kurzfristig an die derzeitige Nachfrage des österreichischen Arbeitsmarktes anpassen ließe, was für die Arbeitskräfte die Ausreise aus Österreich bedeuten sollte - daher auch der heute nach wie vor häufig verwendete Terminus *GastarbeiterIn*³. Man ging davon aus, dass diese Abkommen für alle Beteiligten eine *Win-Win-Situation* darstellen würden. Auf Seiten der ArbeitgeberInnen ein hohes Maß an Flexibilität bezüglich der Arbeitskräfte, auf Seiten der ArbeitnehmerInnen der Umstand, in kurzer Zeit viel Geld zu verdienen, und auf Seiten der Herkunftsländer ein positiver Effekt auf die jeweilige Volkswirtschaft aufgrund der Investitionen von im Ausland verdienten Finanzmitteln. Gründe für das Scheitern des Rotationsprinzips waren, dass die LeiterInnen der österreichischen Unternehmen angelernte Arbeitskräfte nicht ständig durch neue ersetzen wollten und, dass viele ArbeitsmigrantInnen ihren Aufenthalt verlängerten, um mehr Geld zu sparen. Im Zuge der Ölkrise der 1970er Jahre kam es schließlich in Österreich zu einem Anwerbestopp von ausländischen Arbeitskräften. (vgl. ebd.: 6 ff.)

³ Im Folgenden wird der Terminus *GastarbeiterIn* von der Autorin nicht weiter verwendet, sondern durch den Terminus *ArbeitsmigrantIn* ersetzt. „Die ArbeitsmigrantInnen wurden nicht nur am Arbeitsplatz, sondern auch in anderen Lebensbereichen (Politik, Ausbildungssystem, Konsum, usw.) benachteiligt und somit von politischen, sozialen und kulturellen Rechten ausgeschlossen. Die Betroffenen selbst haben wenig Widerstand gegen Diskriminierungen geleistet, da sie ihren Aufenthalt in Österreich als provisorisch betrachteten. Aus diesem Provisorium wurde in Folge des Familiennachzugs eine dauerhafte Niederlassung und ‘GastarbeiterInnen’ wurden somit zu EinwanderInnen. Der Begriff ‘Gastarbeiter’ ist politisch nicht korrekt und wird daher heute kaum noch verwendet.“ (<http://www.gleiche-chancen.at/down/glossar.htm>)

Der entscheidende Schritt zu einer dauerhaften Niederlassung der ArbeitsmigrantInnen erfolgte schließlich mit der Möglichkeit des Familiennachzugs. Im Großteil der neu zugewanderten Familien wurde jedoch lange Zeit die Illusion der Rückkehr in das jeweilige Herkunftsland aufrechterhalten. (vgl. ebd.: 6 ff.)

Genauso wenig, wie die Arbeitskräfte und ihre nachgezogenen Familien davon ausgingen, dauerhaft in Österreich zu bleiben, machten sich auch die österreichischen PolitikerInnen darüber Gedanken, welche gesellschaftlichen Folgen mit der Immigration einer großen Anzahl von Personen einhergehen. Man war weder darauf vorbereitet (vgl. Strobl 2005: 523), noch wurden die notwendigen Schritte für eine erfolgreiche Integration in die Wege geleitet.

3.2.3 Die islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich

Da die soziale Situation der MigrantInnen damals wie heute eine schwierige war, (vgl. Heine et al. 2012: 27) wurde bereits Anfang der 1960er Jahre der *Moslemische Sozialdienst* gegründet, um sich karitativ, kulturell und sozial für MuslimInnen in Österreich zu engagieren und um die Basis für eine eigene Kultusgemeinde zu schaffen. (vgl. Schmied 2005: 193) 1979 wurde schließlich, auf ein Ansuchen dieses Sozialdienstes, die erste Kultusgemeinde errichtet. Rechtsgrundlagen waren hierfür das Islamgesetz von 1912 und die Verfassung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, abgekürzt IGGiÖ. (vgl. Heine et al. 2012: 56)

Diese „[...] genießt heute als gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaft die Stellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie gehört damit in den Kreis von Kirchen und Religionsgesellschaften, die von der großen römisch-katholischen Kirche bis zu kleinen Einheiten wie der evangelisch-methodistischen Kirche oder den Zeugen Jehovas (seit 2009) insgesamt vierzehn religiöse Gemeinschaften umfassen.“ (ebd.: 55)

Damit verbunden sind die „institutionellen Verfassungserwartungen des Staates“, diese umfassen:

„[...] Beiträge zur Bewältigung der in unserer Gesellschaft aufbrechenden ethischen Probleme [...] sowie Kooperation im Bildungs- und Erziehungsbereich, bei der Erfüllung der vielfältigen karitativen Aufgaben und [...] Betreuung von Menschen mit spezifischen existentiellen Situationen wie durch Übernahme der Kranken- und Gefangenenseelsorge.“ (ebd.: 55)

Acht Jahre später wurde die Fokussierung des Islamgesetzes von 1912 auf AnhängerInnen des hanefitischen Ritus für verfassungswidrig erklärt und damit aufgehoben. (vgl. ebd.: 57)

Mit ihrer rechtlichen Anerkennung erhielt die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich auch das Recht, Religionsunterricht an öffentlichen Schulen zu erteilen. Dies stellt einen wichtigen Schritt für die Integration der muslimischen Bevölkerung in die Gesellschaft dar. Erstmals wurde der Unterricht im Schuljahr 1982/83 durchgeführt, wobei erst 15 Jahre später mit der Islamischen Religionspädagogischen Akademie die Ausbildung der ReligionslehrerInnen institutionalisiert wurde. Gleichzeitig wurde zu Fortbildungszwecken das Islamische Religionspädagogische Institut gegründet und für die Ausbildung von ReligionslehrerInnen an höheren Schulen wurde an der Universität Wien die Forschungseinheit Islamische Religionspädagogik etabliert. (vgl. Heine et al. 2012: 104 ff.)

Das Wahlergebnis, der 2010/2011 stattgefundenen Wahlen innerhalb der Glaubensgemeinschaft, spiegelt deutlich die Herkunftsländer der MuslimInnen wider: die Islamische Föderation und ATIB⁴, beides türkische Organisationen, gingen als Wahlsieger hervor. Ein Vertreter von ATIB – Nihat Koca – übernahm daraufhin die Leitung der Religionsgemeinde in Wien. Dr. Fuat Sanac, als Vertreter der Islamischen Föderation, übernahm die Präsidentschaft der Glaubensgemeinschaft, als Nachfolger von Anas Schakfeh, der seit 1987 Präsident der Glaubensgemeinschaft war. (vgl. ebd.: 58 ff.)

Neben der bereits erwähnten Durchführung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen und der Erhaltung der Islamischen Religionspädagogischen Akademie hat die Islamische Glaubensgemeinschaft noch zahlreiche andere Aufgaben. Eine ihrer zentralen Aufgaben sieht sie darin, die MuslimInnen in Österreich dahingehend partnerschaftlich zu unterstützen, sich unter Wahrung ihrer islamischen Identität in der österreichischen Gesellschaft zu integrieren. Weitere Aufgaben umfassen den Besuchs- und Sozialdienst in Kranken- und Haftanstalten, Organisation von verschiedenen Veranstaltungen und die Vernetzung der verschiedenen Vereine und Moscheen untereinander. Weiters existiert innerhalb der Glaubensgemeinschaft ein eigenes Frauenreferat und eine sogenannte Servicestelle bei muslimischen Angelegenheiten, wie beispielsweise bei Eheschließungen nach islamischem Ritus,

⁴ Abkürzung für: Avrupa Türk-İslam Birliği, Türkisch Islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich

Sachfragen, Schächungen und deren Beaufsichtigung und anderen Sachfragen. (vgl. IGGiÖ 2011a)

Das Gremium, welches die Arbeit der islamischen Gemeinde gestaltet, ist aus VertreterInnen der verschiedenen Herkunftsländern zusammengesetzt, deren Wahl in der Verfassung geregelt ist. Das legislative Organ der Glaubensgemeinschaft ist der aus 61 Personen bestehende Schurarat. Das Exekutivorgan, der Oberste Rat, setzt sich aus fünfzehn vom Schurarat gewählten Mitgliedern zusammen, dessen Oberhaupt gleichzeitig der Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft ist. Auch der Mufti für Österreich wird vom Schurarat gewählt. (vgl. IGGiÖ 2011b)

„In der Zusammenarbeit von Frauen und Männern unterschiedlichen Hintergrunds sollen entscheidende Impulse entstehen, eine muslimische Lebensweise als absolut vereinbar mit der persönlichen Identifikation als Teil Österreichs immer breiter auch außerhalb des muslimischen Kreises zu etablieren.

Damit geht einher, noch stärker den Dialog mit der Öffentlichkeit zu pflegen. Es gilt, Vorurteile, Klischeevorstellungen und alte Ressentiments durch Information und die Förderung von mehr aktiver Teilhabe von Muslimen am gesellschaftlichen Leben abzubauen.“ (ebd.)

Die Islamische Glaubensgemeinschaft hat in den Landeshauptstädten Wien, St. Pölten, Graz, Klagenfurt, Linz, Salzburg, Bregenz und Innsbruck Sprengel. (vgl. ebd.) Sie ist in Österreich zentrale Ansprechpartnerin für Politik und Medien, da sie die Vertretung aller österreichischen MuslimInnen darstellt und damit Aussagen und Entscheidungen treffen kann. (vgl. Schmied 2005: 189) Trotz ihrer intensiven Bemühungen vor allem im gesellschaftlichen Bereich kommt es immer wieder zu Kritik an der Glaubensgemeinschaft, aus den verschiedensten Gründen und auch von der muslimischen Bevölkerung selbst. Wie bereits erwähnt, sind die MuslimInnen in Österreich keine homogene Einheit, sondern unterscheiden sich unter anderem auch in ihren Glaubensrichtungen. Kritik an dem Anspruch, alle MuslimInnen in Österreich zu vertreten kommt vor allem von SchiitInnen und AlevitInnen, die sich durch die sunnitisch ausgerichtete Glaubensgemeinschaft nicht vertreten fühlen. Um dem entgegenzusteuern, wurde bereits ein Dialog mit dem Dachverband der schiitischen Vereine etabliert. Ein weiterer häufig genannter Kritikpunkt ist die geringe Mitgliederanzahl von 27.000 bis 47.000, wobei hierbei meist von Einzelmitgliedschaften ausgegangen wird. In der Praxis ist es allerdings so ist, dass nur ein Familienmitglied auch Mitglied der Islamischen Glaubensgemeinschaft ist. (vgl. Heine et al. 2012: 61, 63, 77)

Eine wichtige Teilorganisation der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich ist die Muslimische Jugend Österreich, kurz MJÖ. Sie wurde 1996 von muslimischen Jugendlichen, die selbst oder deren Eltern aus dem Ausland stammen, als Bindeglied zwischen ihrer österreichischen und ihrer muslimischen Identität gegründet. Sie arbeitet aus diesem Grund auch mit verschiedenen österreichischen Jugendorganisationen zusammen. (vgl. Heine et al. 2012: 88)

3.2.4 Aktuelle Debatten

Bei der Behandlung der folgenden Thematiken soll es darum gehen, aktuelle Debatten und Klischees, die den Islam und MuslimInnen betreffen, kritisch zu betrachten um einen Beitrag zu einem besseren Verständnis zu leisten. Die Bandbreite reicht hier von der Frage der Vereinbarkeit des Islams mit der Demokratie, über islamische Kleidungs Vorschriften bis hin zu der Ausbildung und der Herkunft von Imamen. Aufgrund des begrenzten Rahmens dieser Arbeit wurden exemplarisch die Themen Islamophobie und der Bau von Moscheen in Österreich ausgewählt. (vgl. Heine et al.: 2012: 32)

Islamophobie

Islamophobie als antimuslimischer Rassismus, welcher in Österreich noch immer vielfach mit den kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem Osmanischen Reich verbunden ist, zeigte sich Anfang des Jahres 2009 besonders deutlich. Unbekannte schrieben auf die Außenmauern des ehemaligen Konzentrationslagers in Mauthausen, Oberösterreich, folgenden Text: (vgl. ebd.: 32) *„Was unseren Vätern der Jud, ist für uns die Moslembrot, seid auf der Hut! 3. Weltkrieg – 8. Kreuzzug.“* (zitiert nach Heine et al. 2012: 32)

Die auf die österreichischen Nationalratswahlen von 1999 folgende schwarz-blaue Koalition ist in diesem Kontext ebenfalls von Bedeutung. Mit dem Einzug der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) in die Bundesregierung wurde eine Phase des sogenannten *„Ausländerwahlkampfes“* in Österreich eingeläutet, mit Slogans wie *„Stop [sic!] der Überfremdung“*. KritikerInnen der Partei führten ins Feld, dass damit Xenophobie und Islamophobie salonfähig gemacht wurden. (vgl. Motadel o.J.)

Vor allem seit den Anschlägen auf das World Trade Center in New York am 11. September 2001 wurden die gesellschaftlichen Ressentiments und Ängste gegenüber der muslimischen Bevölkerung mehr und verstärkt und es kam zu einem Anstieg von Islamophobie, auch innerhalb der österreichischen Gesellschaft.

Fremdenfeindlichkeit als unbestreitbarer Bestandteil der Islamophobie tritt nicht nur in Österreich vermehrt im politischen Diskurs rund um MuslimInnen auf, und wurde als „*Islamkritik*“ gewissermaßen gesellschaftsfähig. In Erinnerung zu rufen sind hierbei die verschiedensten Wahlplakate der FPÖ, mit Sujets wie „*Daham statt Islam.*“ (vgl. Heine et al. 2012: 32 ff.), „*Heimatliebe statt Marokkaner-Diebe.*“, „*Mehr Mut für unser Wiener Blut. Zu viel Fremdes tut niemandem gut.*“, „*Wien darf nicht Istanbul werden.*“ etc. Weitere Beispiele für die in Österreich latente Islamophobie sind die Zerstörung muslimischer Grabstätten am Linzer Friedhof im Jahr 2002 (vgl. Strobl 2005: 537) und die Rede der FPÖ-Politikerin Susanne Winter 2008 in Graz, bei der sie den Propheten Mohammad als Kinderschänder bezeichnete. (vgl. Motadel o.J.)

MuslimInnen erleben verschiedene Arten von Diskriminierung, sei es der sogenannte Alltagsrassismus, der vor allem Musliminnen mit Kopftuch, weil sie dadurch als solche erkennbar sind, entgegenschlägt, oder die Diskriminierungen bei der Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, und vieles andere mehr. Laut der 2008 durchgeführten österreichischen Wertestudie lehnen es 31 Prozent der befragten Personen ab, MuslimInnen als NachbarInnen zu haben, dies bedeutet im Vergleich zu der Wertestudie von 1999 eine Zunahme von 16 Prozent. (vgl. Polak 2011: 285)

Der Bau von Moscheen

Der Bau von religiösen Bauwerken - Kirchen, Moscheen, Synagogen, Tempeln etc. - gilt als eine Art der Anerkennung der Religionen der MigrantInnen und kann, wie bereits erwähnt, positive Auswirkungen auf den Integrationsprozess haben. Ein Spezifikum der Moschee als religiöses Bauwerk ist, dass sie nicht nur Raum des Gebetes, sondern auch sozialer Treffpunkt der muslimischen Gläubigen ist.

Bereits vor der endgültigen gesetzlichen Anerkennung des Islams in Österreich 1912, gab es Pläne für den Bau einer Moschee in Wien, die allerdings aufgrund der Ereignisse des Ersten Weltkriegs nicht umgesetzt werden konnten. Der erste Bau einer Moschee in Österreich wurde, wie bereits in einem vorangegangenen Kapitel erwähnt, schließlich 1979 realisiert.

In der darauf folgenden Zeit verliefen die Vorhaben für den Bau einer Moschee nicht derart konfliktfrei. Obwohl es in den letzten Jahren kein Bauvorhaben von muslimischer Seite her mehr gab, nahm die österreichische Gesellschaft, unter anderem aufgrund der medialen Berichterstattung, derartige Vorhaben viel stärker wahr und mobilisierte auch vermehrt Kräfte dagegen. Nur um einige Beispiele zu nennen:

- 2006 musste das Minarett der Moschee in Telfs aufgrund von Protesten der ansässigen Zivilgesellschaft um fünf Meter kleiner gebaut werden.
- Die 2007 entstandene Auseinandersetzung um den Ausbau eines islamischen Kulturzentrums von ATIB in Wien wurde von Seiten der FPÖ und ÖVP politisch instrumentalisiert, um eine allgemeine Debatte über Integration zu führen. Bei der in weiterer Folge stattfindenden Demonstration fanden sich neben der protestierenden ansässigen Bevölkerung und dem Bundesparteiobmann der FPÖ, auch Personen aus dem rechtsextremen Spektrum ein, was sich vor allem in islamophoben und xenophoben Parolen der DemonstrationsteilnehmerInnen widerspiegelte.
- 2010 kam es aufgrund der Aussage des Präsidenten der Islamischen Glaubensgemeinschaft Anas Schakfeh, dass jede Landeshauptstadt eine zentrale Moschee haben sollte, zu einer emotional geführten Diskussion über den Bau von Moscheen und MuslimInnen allgemein.

Im Vergleich zu anderen Ländern der Europäischen Union ist die Anzahl der Moscheen, die von außen als solche deutlich zu erkennen sind, in Österreich sehr gering. So ist es auch nicht verwunderlich, dass die aktuelle Anzahl an Gebetsräumen im Verhältnis zu den Gläubigen zu

gering ist. Im größten Teil der Fälle kann auch gar nicht von einer Moschee, sondern eher von einem Gebetsraum in Kellern und Hinterhöfen gesprochen werden, was eindeutig nicht als Zeichen einer gelungenen Integration von MuslimInnen in Österreich gelten kann. (vgl. Heine et al. 2012: 123 ff., 127 ff., 131)

3.3 Migrations- und Integrationspolitik

Grundsätzlich lassen sich Migrations- und Integrationspolitik voneinander unterscheiden, das heißt unter Migrationspolitik wird jene Politik verstanden, die die Einwanderung in ein Land reguliert, wohingegen die Integrationspolitik das Leben im Einwanderungsland betrifft. (vgl. Perchinig 2003a: 10)

Anzumerken ist, dass diese Unterscheidung beziehungsweise Trennung für Österreich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll erscheint, unter anderem weil von politischer und gesellschaftlicher Seite kaum eine Unterscheidung stattfindet und auch in der österreichischen Wissenschaftslandschaft die Themen meist nicht voneinander getrennt behandelt werden, sondern eher als eine Einheit wahrgenommen werden. Dies zeigt sich unter anderem in folgendem Zitat der österreichischen Migrationsforscher Rainer Bauböck und Bernhard Perchinig, die ebenfalls Bereiche der Integrationspolitik unter jener der Migrationspolitik subsumieren:

„Migrationspolitik versucht einerseits, Zuwanderung, Niederlassung und soziale Integration mit den Mitteln des Rechts und der Verwaltung direkt zu steuern und beruft sich dabei auf ordnungs- und sozialpolitische Notwendigkeiten wie die Regulierung der Beschäftigung, die Vermeidung von Engpässen am Wohnungsmarkt und im Bildungswesen, die effektive Bekämpfung von Kriminalität, etc.“ (Bauböck & Perchinig 2003b: 2)

Menschen, die nicht die Staatsangehörigkeit des Landes, in dem sie sich ständig aufhalten besitzen, haben meist nicht dieselben Rechte, wie jene Menschen, die diese Staatsbürgerschaft besitzen, dies variiert allerdings von Land zu Land. Somit sind die zentralen Elemente von Integrationspolitik der Grad der Ungleichbehandlung von Menschen, die nicht die Staatsbürgerschaft des Landes besitzen; der Grad des staatlichen Engagements zur Erreichung von Gleichberechtigung und die Position der MigrantInnen innerhalb der Aufnahmegesellschaft. (vgl. Perchinig 2003a: 10) Ohne die Unterteilung der BewohnerInnen

eines Landes in StaatsbürgerInnen und Nicht-StaatsbürgerInnen und den mit diesem Status verbundenen Rechten wäre die herrschende Emotionalisierung des Themas und der damit verbundenen Mobilisierung von Wählerschaft einiger politischer Parteien wohl undenkbar. (vgl. Bauböck & Perchinig 2003b: 2)

Für Bernhard Perchinig lässt sich Integrationspolitik nach rechtlichen, sozioökonomischen und politischen, und soziokulturellen Kriterien beurteilen. Der rechtliche Bereich umfasst Punkte wie Aufenthaltssicherheit, Familiennachzug, kulturelle Rechte etc.; der sozioökonomische und politische Bereich setzt sich aus politischer Partizipationsmöglichkeit, staatlichen Diskriminierungsbekämpfungsaktivitäten etc. zusammen; und der kulturelle Bereich behandelt beispielsweise die Anerkennung von religiösen Feiertagen, Ernährungs- und Kleidungs Vorschriften, Mehrsprachigkeit und vieles mehr. Essentiell hierbei ist, dass die Migrationspolitik eines Landes keinen dieser Bereiche vernachlässigen sollte, um eine gelungene Integration zu erreichen. (vgl. Perchinig 2003a: 10)

Der Staat ist somit ein einflussreicher Faktor innerhalb der weltweiten Migrationprozesse und beeinflusst damit sowohl die Push-, als auch die Pull-Faktoren von Migration und die eventuell aus der Migration resultierende Niederlassung. (vgl. Borkert & Penninx 2011: 7) Bevor sich das nächste Kapitel der österreichischen Migrations- und Integrationspolitik zuwendet, wird ein kurzer Überblick über die Politik in diesem Bereich auf der Ebene der Europäischen Union, welche auch Einfluss auf die österreichische Politik hat, gegeben.

Die Rechtsstellung von MigrantInnen war bis zum Vertrag von Amsterdam, der 1999 in Kraft trat, noch Sache der einzelnen Mitgliedsländer der Europäischen Union. Bei diesem Vertrag wurde ausgehandelt, dass die Migrationspolitik bis 2003 schrittweise in den Kompetenzbereich der Europäischen Union übergehen sollte. (vgl. Perchinig 2003a: 10) Seither werden auf europäischer Ebene alle fünf Jahre Agenden zu Migrationspolitik ausgearbeitet, das sind bis jetzt die Programme von Tampere, Haag und Stockholm. (vgl. Demokratiezentrum Wien o.J.: 2) 1999 bekannte sich der europäische Rat von Tampere erstmals zu einer umfassenden Politik der Integration. Von Seiten der Europäischen Kommission wurde ein ganzheitliches Integrationskonzept ausgearbeitet, welches wiederum in den Europäischen Rat von Thessaloniki 2003 einfluss. 2004 wurde vom Europäischen Rat das „*The Hague Programme on Strengthening Freedom, Security and Justice in the European Union*“, welches sich unter anderem mit der Thematik der Integration befasst,

angenommen. Im selben Jahr wurden außerdem die „*Allgemeinen Grundprinzipien zur Integration von Einwanderern*“ vom Rat der Innen- und JustizministerInnen aufgenommen. (vgl. Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk et al. 2005: 8) Das Programm von Stockholm ist das jüngste Programm der Europäischen Union und beschäftigt sich wie seine Vorgänger mit den Themenbereichen Migration, Asyl, illegale Einwanderung, Integration, Grenzmanagement etc. (vgl. Demokratiezentrum Wien o.J.: 2 f.)

3.3.1 Erste Republik und frühe zweite Republik

Migrationspolitik wird in Österreich nicht erst seit der zweiten Republik „gemacht“. Bereits nach dem Ersten Weltkrieg gab es Versuche Migration politisch zu regulieren, unter anderem um einen deutschsprachigen Staat zu schaffen. Interessant ist, dass das bis heute gültige System der Beschäftigungsbewilligung seinen Ursprung im sogenannten Inlandarbeiterschutzgesetz von 1925 hat und damals nur als vorübergehende Maßnahme gedacht war. (vgl. Korun 2001)

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren es vor allem aus Zentral- und Osteuropa vertriebene Minderheiten und die sogenannten *Displaced Persons*, überlebende Juden und Jüdinnen, Kriegsgefangene, FremdarbeiterInnen etc., die in Österreich Schutz suchten. Diese Personengruppe wurde erst im Zuge des in den 1950er Jahren beginnenden Arbeitskräftemangels arbeitsrechtlich mit österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt und ihnen wurde eine Möglichkeit zur Einbürgerung gegeben. (vgl. ebd.)

In den folgenden Jahren war Österreich vor allem für die Bevölkerung der ehemaligen Sowjetunion und ihrer europäischen Satellitenstaaten das erste sichere Land auf ihrer Flucht. Das Selbstverständnis von Österreich war in diesem Zusammenhang auch immer jenes eines Transitlandes, welches nur eine Station auf dem Weg zur endgültigen Destination sein sollte. Innerhalb der österreichischen Gesellschaft veränderte sich die Verhaltensweise gegenüber den Flüchtlingen mit den Jahren. Wurden die Flüchtlinge der Ungarnkrise 1956 noch mit offenen Armen empfangen, so schlug den rumänischen Flüchtlingen 1990 die offene Ablehnung vieler ÖsterreicherInnen entgegen. (vgl. ebd.)

Die Nachkriegszeit war in Österreich gekennzeichnet von einem Arbeitskräftemangel und der daraus folgenden Anwerbung von Arbeitskräften aus Jugoslawien und der Türkei, was in einem vorangegangenen Kapitel bereits ausführlich behandelt wurde. Auf politischer Ebene war diese Zeit durch die so genannte „*Gastarbeiterpolitik*“ gekennzeichnet, die die Rotation der zugewanderten Arbeitskräfte im Auge hatte, nicht aber die Integration dieser. (vgl. ebd.) Mit dem 1975 beschlossenen Ausländerbeschäftigungsgesetz wurde der Einfluss der Sozialpartner (das sind: Arbeiterkammer, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Landwirtschaftskammer und Wirtschaftskammer Österreich) auf alle Belange, die ArbeitsmigrantInnen betreffend, gestärkt. Kernaussage dieses restriktiven Gesetzes war, dass sie nur mehr dann beschäftigt werden dürfen, wenn dies die Lage der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes zulässt. (vgl. Bauböck & Perchinig 2003b: 10)

Mit der 1987 stattfindenden Novellierung des Fremdenpolizeigesetzes von 1954, wurde erstmals die Aufenthaltssicherheit der ins Land gekommenen Menschen behandelt. Gleichzeitig kam es zu einer Verlagerung der Migrations- und Integrationspolitik, damals noch „*Ausländerpolitik*“, vom Sozialministerium und den Sozialpartnern hin zum Bundesministerium für Inneres. Die 1980er Jahre waren auch durch die Publikation von Einwanderungsfragen durch Parteien wie FPÖ und der neu gegründeten grünalternativen Partei (die Grünen) gekennzeichnet. (vgl. ebd.: 10) „*Das Thema wurde so zum Vehikel symbolischer Politik und weltanschaulicher Profilierung im Parteienwettbewerb.*“ (ebd.: 10)

3.3.2 Die 1990er Jahre

Die 1990er Jahre waren von einer sogenannten „*Migrationskrise*“ gekennzeichnet, diese fand vor allem in der Ostöffnung 1989, der Jugoslawienkrise - beide Ereignisse brachten eine große Zahl an Flüchtlingen nach Österreich - und dem Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum und der Europäischen Union ihren Ausdruck. Mit letzterem wurde Österreichs Ostgrenze zu einer Außengrenze der Europäischen Union, was eine verstärkte Kontrolle dieser durch das österreichische Bundesheer nach sich zog. Eine weitere Folge des Beitritts zur Europäischen Union war die Verpflichtung, BürgerInnen der Union von den Restriktionen der Aufenthalts- und Beschäftigungsgesetzgebung auszunehmen. Damit kam es zu einer rechtlichen Unterscheidung zwischen InländerInnen, EU- BürgerInnen und sogenannten Drittstaatsangehörigen. (vgl. Bauböck & Perchinig 2003b: 12 f.)

Durch die starke zahlenmäßige Zunahme der Zuwanderung in dieser Zeit wurde das Thema in der Innenpolitik dominierend. (vgl. ebd.: 12 f.) So kam es auch, dass in den 1990er Jahren erstmals der Terminus „*Integration*“ Eingang in die österreichische Gesetzgebung fand, die zu dieser Zeit vor allem durch restriktive Gesetzesnovellen im Ausländerbeschäftigungs-, Asyl- und Aufenthaltsrecht charakterisiert war. Für ersteres wurden 1990 Höchstzahlen für die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften auf Bundes- und Landesebene eingeführt. Das 1992 in Kraft getretene Asylgesetz sollte offiziell zu einer Beschleunigung der Verfahren beitragen und Asylmissbrauch verhindern, führte allerdings zu gravierenden Einschränkungen in diesem Bereich und zu einem Absinken der Anzahl gestellter Asylanträge. Ein Jahr später trat das Aufenthaltsgesetz 1992 in Kraft, welches eine Quote für Zuwanderung einführt. Diese Quote umfasste Familienzusammenführungen und selbst in Österreich geborene Kinder von zugewanderten Menschen wurden in diese Quote mit einberechnet. Der Glaube österreichischer PolitikerInnen, Einwanderung durch restriktive Gesetze verhindern beziehungsweise steuern zu können, war Triebfeder für diese Reformen. (vgl. Korun 2001)

„Der Visaantrag mußte von nun an vor der Einreise im Ausland gestellt und es mußte bis zur Erteilung eines Quotenplatzes ebendort gewartet werden. Wer sein Visum verlängern wollte, musste dies spätestens vier Wochen vor dessen Ablauf beantragen, sonst war er auf einmal ‚illegal‘ in Österreich, mußte das Land verlassen und im Ausland einen ‚Neuzuwandererantrag‘ stellen.“ (ebd.)

Dieses Gesetz führte zu einer Illegalisierung zahlreicher in Österreich lebender Menschen und zu einer Abnahme der legalen Einwanderung. Auch die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft wurde nach 1993 immer schwieriger. (vgl. ebd.)

Mit 1998 wurde das Aufenthalts- und Asylgesetz ein weiteres Mal novelliert. Erstmals wurden in diesem Fremdenrecht, unter Beibehaltung der Quotenregelung für Zuwanderung, eine etappenweise Aufenthaltsverfestigung, nach acht bis zehn Jahren, und ein Rechtsanspruch für die Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen eingeführt. (vgl. ebd.) Im Staatsbürgerschaftsgesetz 1998 lag die Betonung bezüglich Integration vor allem auf den Kenntnissen der deutschen Sprache, diese wurden so zu einem maßgeblichen Kriterium. (vgl. Bauböck & Perchinig 2003b: 12 ff.)

Wie sich erkennen lässt, war die Migrations- und Integrationspolitik der 1990er gekennzeichnet von zahlreichen Gesetzesnovellierungen, wobei hier nur die wichtigsten angeführt wurden. Innenpolitisch war dieses Jahrzehnt charakterisiert von fremdenfeindlichen beziehungsweise rechtsextremen Attentaten und von einem gescheiterten Anti-Ausländer-Volksbegehren der FPÖ 1993, was Auslöser für die größte Demonstration der zweiten Republik in Österreich war – dem Wiener Lichtermeer für Solidarität und gegen Fremdenfeindlichkeit. Des Weiteren fand Ende der 1990er ein Bruch zwischen NGOs und der SPÖ statt, ausgelöst durch die Todesumstände von Markus Omofuma⁵. (vgl. Bauböck & Perchinig 2003b: 15, 17, 20)

3.3.3 Die Jahre 1999 - 2012

Nach den 1999 stattgefundenen Wahlen in Österreich bildete sich eine Koalition aus FPÖ und ÖVP, mit Wolfgang Schüssel (ÖVP) als Bundeskanzler und Ernst Strasser (ÖVP) als Innenminister. Diese Regierung führte jene Migrations- und Integrationspolitik der vorangegangenen konservativen sozialdemokratischen Regierung fort. (vgl. Perchinig 2010: 11) Auf internationaler Ebene sorgte diese Koalition allerdings für großes Aufsehen, da mit der FPÖ erstmals eine antisemitische und xenophobe Partei in die Bundesregierung eines europäischen Landes einzog. In weiterer Folge beschloss die Europäische Union aufgrund dessen Sanktionen gegen Österreich. (vgl. Bauböck & Perchinig 2003b: 21)

In den Regierungsprogrammen der Jahre 2000 und 2003 wurden migrations- und integrationsbezogene Themen unter Schlagworten wie „*Innere Sicherheit und Integration*“ und „*Inneres, Asyl und Integration*“ geführt. Dies führte unter anderem dazu, dass diese Themen in der öffentlichen Wahrnehmung noch mehr als bisher mit Agenden der Sicherheit verbunden wurden. Ein weiteres Mal wurde der Fokus der Integration vor allem auf Deutschkenntnisse gelegt und die Einbürgerung als Abschluss des Integrationsprozesses dargestellt. Im Jahr 2001 wurde von Peter Westenthaler (damals FPÖ-Politiker) erstmals der

⁵ „Marcus Omofuma wurde am 1. Mai 1999 im Zuge seiner gewaltsamen Abschiebung nach Nigeria getötet. Er wurde mit Klebeband am Sessel des Flugzeuges "fixiert" und geknebelt - er erstickte. Drei Jahre nach seinem Tod fand am Landesgericht Korneuburg der Prozess gegen drei Fremdenpolizisten statt. Die Polizisten wurden im April 2002 wegen fahrlässiger Tötung zu 8 Monaten bedingter Haftstrafe verurteilt.“ (<http://no-racism.net/rubrik/97>, letzter Zugriff: 22.11.2013)

Mehr zum Tathergang und dem darauf folgenden Prozess unter: <http://no-racism.net/article/2838/>

Vorschlag gemacht, den Aufenthalt in Österreich für Menschen mit Migrationshintergrund an gewisse Bedingungen, wie vorhandenes Wissen über Österreich und Kenntnisse der deutschen Sprache, zu binden. Mit dem Fremdenengesetz 2002 wurde diese sogenannte *Integrationsvereinbarung* rechtlich bindend. Wird dieser nicht innerhalb einer Frist von vier Jahren, nach den beiden folgenden Novellierungen innerhalb von zwei Jahren, nachgekommen, kann dies zum Verlieren der Aufenthaltsgenehmigung führen. (vgl. Perchinig 2010: 11 ff.) Weiters wurde Neuzuwanderung weitestgehend auf sogenannte Schlüsselkräfte⁶ beschränkt. (vgl. Muttonen 2008: 128)

Die 2003 stattgefundenen Nationalratswahlen resultierten ein weiteres Mal in einer schwarz-blauen Koalition, mit Wolfgang Schüssel (ÖVP) als Bundeskanzler und Liese Prokop (ÖVP) als Innenministerin (nach ihrem Tod übernahm Wolfgang Schüssel das Amt). (vgl. Fassmann 2003: 8) Anzumerken ist hierbei, dass aufgrund einer Abspaltung innerhalb der FPÖ, das BZÖ (Bündnis Zukunft Österreich) ab 2005 Koalitionspartner der ÖVP wurde.

Im Jahr 2003 erschien der erste Migrations- und Integrationsbericht, welcher die Prozesse von Migration und Integration in Österreich darstellen und auf die Situation der Menschen mit Migrationshintergrund eingehen sollte. WissenschaftlerInnen⁷, die in diesem Bereich forschten und von verschiedenen Universitäten und Institutionen stammten, trugen zu diesem ersten Bericht bei. Gegliedert wurde er in fünf Teile, welche die *demographischen und ökonomischen Strukturen*, die *Lebenssituation und Lebensformen*, die *normativen und rechtlichen Rahmenbedingungen*, *Fremdenfeindlichkeit* und die *Organisationsformen von MigrantInnen* umfassten. Der letzte Teil ging auch auf den Themenbereich *Islam und Integration* ein. (vgl. ebd.: 8)

⁶ „Schlüsselkräfte sind besonders qualifizierte Arbeitskräfte, die ein hohes Einkommen verdienen und nach denen eine besondere Nachfrage am Arbeitsmarkt / in der Wirtschaft besteht. Schlüsselkräfte können sowohl eine selbständige als auch unselbständige Tätigkeit ausüben.“

(<http://deserteursberatung.at/recht/article/1025/551/>)

⁷ Rainer Bauböck, Susanne Binder, August Gächter, Herbert Langthaler, Bernhard Perchinig, Ronald Pohoryles, Ewald Wiederin

2005 wurde, aufgrund der Bestimmungen der Europäischen Union, das komplette österreichische Migrations- und Integrationsrecht reformiert und auch Veränderungen an der Integrationsvereinbarung durchgeführt. Dies zeigte sich in einer Verlängerung des obligatorischen Kurses auf 300 Stunden und einem separaten Alphabetisierungskurs für AnalphabetInnen. Im selben Jahr wurde das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz erlassen, welches noch mehr Kenntnisse der deutschen Sprache von der eingewanderten Bevölkerung forderte. (vgl. Perchinig 2010: 14)

Nach den Wahlen 2006 wurde eine rot-schwarze Koalition formiert, mit Alfred Gusenbauer (SPÖ) als Bundeskanzler und Günther Platter (ÖVP) als Innenminister, später abgelöst durch Maria Fekter (ÖVP). Alfred Gusenbauer war es auch, der die Formierung einer *platform for integration and security* initiierte, welche ExpertInnen aus diesem Bereich vereinen sollte, um die Regierung in diesen Belangen zu beraten. Im Jahr 2008 wurde schließlich der ExpertInnen-Bericht *Gemeinsam kommen wir zusammen* veröffentlicht.

Nachdem 2008 die Koalitionsregierung zusammenbrach, wurde nach den darauffolgenden Wahlen wieder eine rot-schwarze Koalition gebildet (vgl. Perchinig 2010: 18), diesmal mit Werner Faymann (SPÖ) als Bundeskanzler und Maria Fekter (ÖVP) als Innenministerien, abgelöst von Johanna Mikl-Leitner (ÖVP). Die neu formierte Regierung beschloss die Einführung der so genannten *Rot-Weiß-Rot-Karte* (vgl. Kraler 2011: 42), welche mit Juli 2011 in Kraft trat. Mit diesem Instrument soll qualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten der Zuzug nach Österreich ermöglicht werden. Zu unterscheiden sind hierbei die *Rot-Weiß-Rot-Karte* und die *Rot-Weiß-Rot-Karte-plus*. Erstere ist befristet auf ein Jahr und eingeschränkt auf einen Arbeitgeber/eine Arbeitgeberin. Letztere wiederum gewährleistet den freien Arbeitsmarktzugang. Der Erhalt der *Rot-Weiß-Rot-Karte-plus* ist an bestimmte Bedingungen geknüpft.⁸ (vgl. migration.gv.at o.J.)

⁸ Details dazu unter: <http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte.html> [letzter Zugriff: 02.12.2013]

Im Jahr 2011 folgte dann die Gründung eines Staatssekretariats für Integration innerhalb des Bundesministeriums für Inneres. Besetzt wurde der Posten mit dem Jungpolitiker der Jungen ÖVP Sebastian Kurz. Integration(spolitik) beginnt für dieses Staatssekretariat erst mit dem legalen Aufenthalt einer Person in Österreich. Damit ist klar definiert, dass die Bereiche Asyl und Zuwanderung nicht in dessen Zuständigkeit fallen und damit nicht Teil der Maßnahmen sind. (vgl. Staatssekretariat für Integration o.J. c) Bereits vor Gründung dieses Staatssekretariats wurden verschiedene Instrumente der Integrationspolitik etabliert. Auf die wichtigsten wird im Folgenden eingegangen.

Nationaler Aktionsplan für Integration

Der 2009 verabschiedete Nationale Aktionsplan (NAP) für Integration wird von Seiten der Politik als Maßnahme zur Bündelung der Sozialpartner, Gemeinden, Städte, Ländern, und des Bundes beschrieben. Beteiligt an seiner Erstellung waren ebendiese, der Städte- und Gemeindebund, alle betroffenen Ministerien, NGOs und die Industriellenvereinigung. Ziel ist eine Strukturierung und Optimierung der Integrationsmaßnahmen, wobei der Fokus auf folgenden Handlungsfeldern⁹ liegt: *Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit und Wohnen und die regionale Dimension von Integration.* (vgl. Staatssekretariat für Integration o.J.b)

Um die verschiedenen Dimensionen von Integration in Österreich messbar zu machen, wurden im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Integration von Dr. Heinz Fassmann 25 Integrationsindikatoren¹⁰ festgelegt. Die fünf Kernindikatoren dieses Integrationsplans sind: (vgl. Statistik Austria 2011: 8)

- *„Bildungsstand der 25- bis 64-Jährigen Bevölkerung 2010 nach Migrationshintergrund*
- *(Frauen-)Erwerbstätigenquote 2010 nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund bzw. Zuwanderergeneration*
- *Arbeitslosenquote 2010 nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung*
- *Netto-Jahreseinkommen 2009 (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge nach Staatsangehörigkeit)*
- *Armutsgefährdung und manifeste Armut 2009 nach Staatsangehörigkeit“ (ebd.: 115)*

⁹ Eine Auflistung der Handlungsfelder ist im Anhang zu finden.

¹⁰ Eine Auflistung der Integrationsindikatoren ist im Anhang zu finden.

Integrationsbeirat

Im parallel zum Expertenrat für Integration, 2010 gegründeten Integrationsbeirat finden sich VertreterInnen¹¹ jener Institutionen und Organisationen, die bereits bei der Erstellung des Nationalen Aktionsplans für Integration beteiligt waren. Zentrale Aufgabe dieses Beirates ist die Vernetzung und Koordination der verschiedenen AkteurInnen sowie der Transfer von Wissen innerhalb dieser Gruppe bezogen auf die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Integration. (vgl. Staatssekretariat für Integration o.J.d)

Expertenrat für Integration

2010 wurde der Expertenrat für Integration beim Bundesministerium für Inneres eingerichtet, um den Nationalen Aktionsplan für Integration zu realisieren. Die Zusammensetzung der Mitglieder resultierte aus Entscheidungen von Heinz Fassmann, als Vorsitzender des Expertenrates, dem Bundesministerium für Inneres und der Bundesministerin selbst. Entscheidungsleitend seien hierbei wissenschaftliche Kompetenz und praktische Erfahrung in diesem Bereich gewesen. Laut Eigendefinition sind innerhalb des Expertenrates die *besten Köpfe* aus der Integrationsforschung und –praxis vereint. Unter der Leitung des Vorsitzenden des Expertenrates wurden Maßnahmenempfehlungen¹² zu den verschiedenen Handlungsfeldern erarbeitet. Für die sieben Handlungsfelder des Nationalen Aktionsplans für Integration sind jeweils zwei ExpertInnen zuständig, (vgl. Expertenrat für Integration 2011: 1, 8) wodurch sich folgende Kompetenzzuteilungen ergeben:

¹¹ Eine Auflistung der Institutionen und Organisationen des Integrationsbeirates ist im Anhang zu finden.

¹² Eine Auflistung der Maßnahmenempfehlungen ist im Anhang zu finden.

Handlungsfeld	Experte/Expertin
Sprache und Bildung	Prof. Dr. Ilan Knapp und o. Univ.-Prof. Dr. Ruth Wodak
Arbeit und Beruf	Dekanin Univ.-Prof. Dr. Gudrun Biffl und Dr. Thomas Oliva
Rechtsstaat und Werte	ao. Univ.-Prof. DDr. Christian Stadler und Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko
Gesundheit und Soziales	Prof. Dr. Rainer Münz und Dr. Arno Melitopoulos
Interkultureller Dialog	Dr. Hans Winkler und HR Prof. Dr. Günther Kienast
Sport und Freizeit	GS Mag. Rainer Rößlhuber und Prof. Mag. Zellmann
Wohnen und regionale Dimension der Integration	Prof. Dr. Klaus Lugger und Dipl.-Soz. Wiss. Kennan Güngör

Abbildung 1

(vgl. ebd.: 8)

Die von den ExpertInnen ausgearbeiteten Maßnahmen zu den verschiedenen Handlungsfeldern sollten von politischen und institutionellen EntscheidungsträgerInnen aufgegriffen werden. Umsetzung und Dauer dieser sind allerdings alleinig vom Willen der EntscheidungsträgerInnen, diese Maßnahmen durchzuführen abhängig. (vgl. ebd.: 11)

Kritik erfährt der Expertenrat für Integration unter anderem vom *Alternativen ExpertInnenrat für Migrations-, Integrations- und Gleichstellungsfragen*, der aus WissenschaftlerInnen und VertreterInnen diverser NGOs besteht. Die Kritikpunkte des Alternativen ExpertInnenrates beziehen sich vor allem auf den sehr eng definierten Rahmen, innerhalb dessen die ExpertInnen agieren können. Die Festlegung dieses Rahmens obliegt dabei dem Bundesministerium für Inneres beziehungsweise dem Staatssekretariat für Integration und umfasst die Einhaltung der Vorgaben des Nationalen Aktionsplans für Integration und die Nicht-Infragestellung von geltenden Gesetzen. Für den Alternativen ExpertInnenrat ist unter derartig restriktiven Umständen keine Neuausrichtung der österreichischen Migrations- und Integrationspolitik denkbar und es wird aus diesem Grund betont, wie wichtig seine Existenz ist, da nur VertreterInnen dieses Rates über die notwendige Unabhängigkeit verfügen.

Die Ziele, die verfolgt werden, sind das Aufzeigen politischer Schwachstellen, (vgl. *Alternativer ExpertInnenrat für Migrations-, Integrations- und Gleichstellungsfragen 2012: 3 ff.*) „[...] *Vorschläge zu unterbreiten und Prozesse anzustoßen, die zu einer offeneren,*

gleichberechtigten österreichischen Gesellschaft führen, die mehr Chancen für mehr Menschen eröffnet und in der Ausschluss und Diskriminierung keinen Platz haben.“ (ebd.: 3)

Dialogforum Islam

Das sogenannte *Dialogforum Islam* zählt zu den vorgeschlagenen Maßnahmen des Expertenrates für Integration innerhalb des Handlungsfeldes *Interkultureller Dialog*. Den verschiedenen Religionen wird dabei eine Rolle bei der Gestaltung der Integrationspolitik eingeräumt, aber auch ihre Bedeutung auf individueller Ebene findet Berücksichtigung. Erwähnt wird darin unter anderem, dass muslimische Zuwanderer ein distanzierteres Verhältnis zur österreichischen Lebensweise zu haben scheinen, als Zuwanderer anderen Glaubens. (vgl. Expertenrat für Integration 2011: 32 f.) Laut Aussage des Expertenrates für Integration ist es gerade aus diesem Grund essentiell,

„[...] der traditionell-muslimisch geprägten Bevölkerung zielgruppengerechte Hilfestellungen anzubieten, um sie möglichst schnell mit der Situation und den Lebensgewohnheiten der Menschen in Österreich vertraut zu machen. Gleichzeitig ist es erforderlich, in aller Offenheit festzuhalten, dass gewisse Rahmenbedingungen in Österreich unverrückbar sind [...]“ (ebd.:33)

Das Dialogforum Islam soll als Plattform zum Gedankenaustausch mit der muslimischen Bevölkerung in Österreich dienen, um gegenseitigen Respekt zu fördern. Dabei folgt es gewissermaßen dem deutschen Vorbild der Islamkonferenz. (vgl. ebd.: 33) Die Steuerungsgruppe - bestehend aus Staatssekretär Kurz, Dr. Fuat Sanac und Dr. Günther Kinast (Moderator) - legt die Schwerpunkte und Ziele des Dialogforums Islam fest und koordiniert die sieben Arbeitsgruppen, welche jeweils von einem Experten/einer Expertin betreut werden. In der folgenden Tabelle sind die verschiedenen Arbeitsgruppen mit den ihnen zugeordneten ExpertInnen klar ersichtlich:

Arbeitsfeld	Experte/Expertin
Aus-, Fort- und Weiterbildung von Imamen in Österreich	Univ.-Prof. Dr. Wolfram Reiss (evangelisch- theologische Fakultät ,Universität Wien)
Integration und Identität	Mag. Murat Düzel (Leiter des Integrationservice Niederösterreich)
Werte- und Gesellschaftsfragen	Univ.-Prof. DDr. Christian Stadler (Fakultät für Rechtswissenschaften, Universität Wien)
Islamismus und Islamfeindlichkeit	Univ.-Prof.. Dr. Mathias Rohe (Direktor des Erlanger Zentrums für Islam und Recht in Europa Professor an der Friedrich- Alexander Universität Erlangen- Nürnberg)
Geschlechterrollen	Dr. Eva Grabherr (Geschäftsführerin des Vereins „okay.zusammenleben“, Vorarlberg)
Staat und Islam	Univ.-Prof. Dr. Richard Potz (Fakultät für Rechtswissenschaften, Universität Wien)
Islam und Medien	Claus Reitan (Chefredakteur der Wochenzeitung <i>Die Furche</i>)

Abbildung 2

(vgl. Staatssekretariat für Integration o.J.a)

Wichtig ist im Kontext der vorliegenden Arbeit auch das Verständnis von Integration auf politischer Ebene, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass dieses Auswirkungen auf die Rolle der Wissenschaft in der Integrationspolitik hat.

3.3.4 Das Integrationsverständnis auf politischer Ebene

Integration als Partizipation an der Mehrheitsgesellschaft (vgl. Heine et al. 2012: 29) und Aufnahme in diese ist ein mehrgliedriger langjähriger Prozess, der von der Gesellschaft kritisch beobachtet wird. Integration beschränkt sich allerdings nicht nur auf die Bringschuld der ZuwanderInnen, sondern ist ein gegenseitiger Prozess, der auch die Aufnahmegesellschaft in die Pflicht nehmen sollte, sich daran zu beteiligen und diese verändert. Integration als solches ist ein langwieriger Prozess, der häufig die lebensgeschichtliche Dimension übersteigt und bei der nächsten Generation weitergeführt wird. Auf der einen Seite muss in gewissem Maß die Bereitschaft zu Integration eingefordert werden und auf der anderen Seite muss die Aufnahmegesellschaft bereit sein, mit der herrschenden Vielfalt umzugehen. Der rechtliche und politische Rahmen ist dabei wesentlich. (vgl. Bade 2006: 5 f.) Einfach ausgedrückt ist Integration die Aufnahme in die Gesellschaft und die Teilhabe daran. Sie setzt sich aus der kulturellen, der politischen, der rechtlichen und der sozialen Dimension zusammen. Wobei es die rechtliche Gleichstellung ist, die die anderen Dimensionen positiv beeinflussen kann und damit den Integrationsprozess beschleunigen kann. (vgl. Schütz 2005: 16 ff.)

Integration ist in der letzten Dekade vermehrt ins Zentrum des öffentlichen und des medialen Interesses gerückt, dazu beigetragen hat unter anderem die Gründung eines eigenen Staatssekretariats für Integration in Österreich 2011, mit dem zuständigen Staatssekretär Sebastian Kurz (ÖVP). Angesiedelt ist das Staatssekretariat im Bundesministerium für Inneres. Das Verständnis von Integration in diesem Staatssekretariat ist geprägt von folgendem Leitspruch: *„Integration durch Leistung“*. In einer 2011 erschienen Publikation des Expertenrates für Integration führt der Staatssekretär für Integration dazu weiter an:

„Ziel muss es sein, Menschen in Österreich nicht nach ihrer Herkunft, sondern nach ihrer Leistung zu beurteilen. Alle Menschen, die in Österreich etwas erreichen wollen, möchten wir die Chance und Möglichkeit geben, ihren Weg bei uns zu gehen. Wir wollen Motivation schaffen. Engagement in Beruf, Verein, Sport und Kultur schafft Integration. [...] Wer sich einsetzt und aktiv am sozialen Leben Österreichs teilnimmt, ist integriert und akzeptiert. Nicht Herkunft, sondern Leistung sind maßgeblich, um in Österreich erfolgreich zu sein.“ (Expertenrat für Integration 2011: 1)

„Integration durch Leistung“ als oberste Maxime in der österreichischen Integrationspolitik zeigt sich auch in diversen anderen Publikationen des Staatssekretariats für Integration beziehungsweise des Bundesministeriums für Inneres. Zentrale Bereiche, an denen Partizipation stattfinden soll, beschränken sich für den Expertenrat für Integration vor allem

auf schulische und berufliche (Aus-)Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohnen, staatliche Schutz- und Fürsorgeeinrichtungen und auf die Politik. (vgl. Expertenrat für Integration 2011: 9 f.) Diese Schwerpunktsetzung der österreichischen Integrationspolitik verdeutlicht auch folgendes Zitat, das wiederum aus einer Publikation des Expertenrates für Integration stammt:

„Erfolgreiche Integration mündet jedenfalls in die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit der zugewanderten Bevölkerung, in Vertrauen in die aufnehmende Gesellschaft und deren Institutionen, in die Anerkennung und Einhaltung der dem Rechtsstaat zugrundeliegenden österreichischen und europäischen Rechts- und Werteordnung und in eine relative Zufriedenheit mit dem Leben in der Einwanderungsgesellschaft.“ (ebd.: 9 f.)

Leistung, die Fähigkeit, sich ökonomisch selbst erhalten zu können und die damit verbundenen Anforderungen, die Anerkennung der österreichischen Rechts- und Werteordnung sind auch leitend für die geltende Integrationsvereinbarung von 2003, welche 2005 und 2011 reformiert wurde. Sie soll die Integration von in Österreich lebenden MigrantInnen gewährleisten und ist dabei vor allem auf den Erwerb der deutschen Sprache fokussiert. Denn laut vorherrschender Meinung innerhalb des Staatssekretariats wird dadurch die Partizipation in gesellschaftlichen, kulturellen und ökonomischen Bereichen möglich. (vgl. Staatssekretariat für Integration o.J.e) Innerhalb dieser „Vereinbarung“ sind Drittstaatsangehörige dazu verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren mindestens Deutschkenntnisse auf A2-Niveau vorzuweisen. (vgl. Österreichischer Integrationsfonds a) Für einen dauerhaften Aufenthaltstitel in Österreich und die österreichische Staatsbürgerschaft müssen Deutschkenntnisse auf B1-Niveau nachgewiesen werden. Verantwortlich für die Umsetzung der Integrationsvereinbarung ist der Österreichische Integrationsfonds. (vgl. Staatssekretariat für Integration o.J.e)

Der österreichische Integrationsfonds

1960 wurde als Folge der Ungarnkrise und der daraus resultierenden Flüchtlingswelle der Vorläufer des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) in Österreich vom Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) und dem Bundesministerium für Inneres als „*Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen*“ gegründet, um einen institutionellen Rahmen für die Betreuung von Flüchtlingen zu schaffen. 1991 wurde der ÖIF aus dem Bundesministerium für Inneres ausgegliedert und ist seit 2003 mit der Umsetzung der Integrationsvereinbarung beauftragt und nicht mehr nur für Flüchtlinge, sondern auch für MigrantInnen in Österreich zuständig. Informationen und Veranstaltungen zu den Themen

Migration und Integration werden seit 2006 verstärkt in der österreichischen Gesellschaft verbreitet und veranstaltet. Der ÖIF selbst sieht sich als sozialer Dienstleister, der die berufliche, gesellschaftliche und sprachliche Integration von MigrantInnen und Asylberechtigten in Österreich fördert. Vertreten mit Standorten ist er in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Wien. Auf wissenschaftlicher Ebene ist er seit 2009 sogenannter „*Nationaler Kontaktpunkt für Integration*“ in Österreich und damit für den Austausch mit anderen nationalen Institutionen der verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten verantwortlich. Weiters liegt hier die Verantwortlichkeit für die Abwicklung des Europäischen Flüchtlingsfonds und des Europäischen Integrationsfonds. Im Rahmen des ÖIF arbeiten ca. 130 Personen und sein Geschäftsführer ist Dr. Alexander Janda. (vgl. Österreichischer Integrationsfonds 2010: 5 ff.)

3.4 Migrations- und Integrationsforschung

Ähnlich wie bei der Migrations- und Integrationspolitik existiert auch zwischen der Migrations- und Integrationsforschung eine klare Trennung. Allerdings ist es auch hier im Fall von Österreich schwierig, eine Unterscheidung zu treffen, da in der Praxis kaum eine Unterscheidung zwischen den beiden Disziplinen getroffen wird. Dies könnte dem Umstand geschuldet sein, dass sich in Österreich ein relativer kleiner Kreis an ForscherInnen mit Themen rund um Migration und Integration befassen.

So ist vor allem die Integrationsforschung in der Praxis oftmals eher eine Forschung, die sich mit Desintegration und mit Konflikten rund um Integration beschäftigt. Es scheint, als wäre es von größerem Interesse derartige Ausnahmefälle zu beschreiben, als die relativ normale Realität von Integration und ihre Dynamiken. Klaus J. Bade verglich dies sehr treffend damit (vgl. Bade 2006: 4) „[...] als führe eine möglichst methodensichere empirische Analyse von Verkehrsunfällen zur Entdeckung der Regel für den ansonsten meist flüssigen und unfallfreien Verkehr.“ (ebd.: 4)

Vor allem in Veröffentlichungen – medial oder wissenschaftlich – zu dieser Thematik fehlt es an einer gewissen Sachlichkeit. Diskussionen zur Thematik werden meist zu emotional geführt und populistisch dramatisiert. Der Fokus liegt häufig auf Defiziten der zugewanderten Bevölkerung und jene der Aufnahmegesellschaft werden teilweise vollkommen ausgeblendet. (vgl. Bade 2006: 5)

Für die österreichische Migrations- und Integrationsforschung stellte Mag. Sabine Kroissenbrunner bereits 1996 das Attest, dass sie sich vor allem am Staat und an der Mehrheitsgesellschaft ausrichte und auf Arbeits- und Sozialpolitik ihren Schwerpunkt setzte. Auch mehr als 15 Jahre später zeigt sich eine ähnliche Situation in Österreich, wie die folgenden Ausführungen zeigen werden. (vgl. Kroissenbrunner 1996: 9)

Die ersten modernen Forschungen im Bereich von Migration fanden in Österreich in den 1970er Jahren statt und waren zu dieser Zeit vor allem auf die ArbeitsmigrantInnen der Anwerbeabkommen fokussiert. Erst in den 1990er Jahren wurden vermehrt Forschungen auf diesem Gebiet durchgeführt, vermutlich auch aufgrund der vermehrten Einwanderungen, ausgelöst durch die Jugoslawienkrise und den Zusammenbruch des Ostblocks. (vgl. Bauböck 2003: 30) Allgemein lässt sich mit der Jahrtausendwende eine stärkere quantitative Zunahme der Forschung im Bereich der Migration und Integration erkennen, was vermutlich auch mit der stärkeren öffentlichen Wahrnehmung dieser Thematik zusammenhängt. (vgl. Fassmann et al 2009: 24)

Anders als in den meisten Ländern Europas blieb dieser Forschungsbereich in Österreich allerdings in den Händen von einzelnen WissenschaftlerInnen und ForscherInnengruppen, die aus verschiedenen Disziplinen stammen. Diese disziplinäre Diversität kann sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich bringen. Zu den Vorteilen lassen sich die zahlreichen unterschiedlichen Perspektiven zählen, wohingegen mangelnde Forschungsk Kooperationen, aufgrund von Konkurrenz unter den WissenschaftlerInnen, sich nachteilig auf die Forschung an sich auswirken. (vgl. Bauböck 2003: 30)

Die Lage ist vor allem aufgrund der Auftragsforschung und der starken Abhängigkeit von politischen Interessen in diesem Bereich prekär. (vgl. Fassmann et al 2009: 24) Als Reaktion auf die gegebene Situation kam es unter anderem dazu, dass an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften die Arbeitsgruppe *Europäische Migrations- und Integrationsstudien* (EMIS), auf eine Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft, Forschung und Kultur, etabliert wurde. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist die Förderung der Vernetzung, Kooperationen und des Austauschs der österreichischen Integrations- und MigrationsforscherInnen und ihre Einbindung in internationale Netzwerke. (vgl. Bauböck & Perchinig 2003a: 3) Weiters wurde 2009 an der Universität Wien die Forschungsplattform *Migration and Integration Research* eingerichtet, bei der die Fakultäten für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie, für Rechtswissenschaften und für Sozialwissenschaften Ton angehend sind. Eine der ersten Tätigkeiten war die Gestaltung einer Ringvorlesung mit dem Titel *Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven* an der Universität Wien mit WissenschaftlerInnen aus verschiedenen Disziplinen. (vgl. Fassmann & Dahlvik 2011: 8)

Die Migrations- und Integrationsforschung hat innerhalb der sich mit ihr beschäftigenden wissenschaftlichen Disziplinen nur eine Randstellung inne. (vgl. Fassmann & Kohlbacher 2003: 27) Von folgenden Disziplinen sind Institute und Forschungseinrichtungen auf universitärer, nationaler und internationaler Ebene involviert: Soziologie, Politikwissenschaft, Philologie und Kulturwissenschaften, Geschichtswissenschaften, Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften. (vgl. Fassmann et al 2009: 8 ff.)

Viele internationale, europäische und österreichische Organisationen, wie die *International Organisation for Migration*, das *International Centre for Migration Policy Development* oder die *Europäische Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit*, führen außerdem in diesem Bereich Forschungen durch und/oder beraten die Politik in diesem Bereich. Die durch diese Organisationen vorhandene Sammlung an verwertbaren Daten wurde in der Vergangenheit allerdings von der akademischen Forschung kaum genutzt. (vgl. Bauböck 2003: 30)

3.4.1 ForscherInnen

In der Praxis beschäftigen sich nur wenige MitarbeiterInnen beziehungsweise ForscherInnen einer Institution oder Forschungseinrichtung mit den Themenbereichen Migration und Integration. Dies spiegelt sich auch an der relativ kleinen Anzahl von ForscherInnen in diesem Gebiet wider, je nach Definition ist von fünf bis zwanzig oder auch etwas mehr ForscherInnen in diesem Gebiet auszugehen. (vgl. Fassmann et al 2009.: 13, 21) Dies illustriert auch das Zitat von Dr. Heinz Fassmann sehr gut:

„In Österreich existiert keine ‚Leuchtturminstitution‘. [...] In der Realität wird Migrations- und Integrationsforschung in Österreich also von Klein- und Kleinsteinheiten wahrgenommen, die mit Drittmitteln ihr Forschungsbudget bestreiten. Darunter leidet nicht nur die Grundlagenforschung, sondern auch die disziplinäre Zusammenarbeit im Inland. Zudem ist diese Vereinzelung eine denkbar schlechte Voraussetzung für die Kooperation mit größeren Einheiten im Ausland, und sie macht die Übernahme einer leitenden Aufgabe in europäischen Forschungsverbänden nahezu unmöglich.“ (ebd.: 13)

Die Marginalisierung dieses Forschungsbereichs in den verschiedenen Disziplinen bringt mit sich, dass wenn dann nur geringe Karrieremöglichkeiten existieren, was wiederum zu einer zahlreichen Abkehr von ForscherInnen in diesem Bereich führt und damit der Etablierung dieses Forschungsbereiches gegenläufig ist. (vgl. Perchinig 2003b: 40)

Aufgrund der Tatsache, dass sich die bisherigen Untersuchungen zu Themen der Migration und Integration zeitlich auf die Gegenwart und geographisch auf Österreich beschränkten, ist eine Ausdehnung der Forschungstätigkeiten in beiden Dimensionen erstrebenswert. (vgl. Perchinig 2003b: 40)

3.4.2 Politische Interessen

Die österreichische Migrations- und Integrationsforschung muss sich den Vorwurf gefallen lassen, sich sehr stark an politischen Interessen zu orientieren. Zu diesem Schluss kamen unter anderem einige MigrationsforscherInnen selbst. Das Feld ist charakterisiert von anlassbezogener Auftragsforschung, Verfolgung von Interessenspolitik und zu engen Verbindungen zwischen Migrationsforschung, Politik und Forschungsförderung. (vgl. Fassmann et al 2009: 25, 27) So stellte auch Dr. Heinz Fassmann diesbezüglich folgendes fest: „*Oftmals sehe man sich in der Auftragsforschung darauf beschränkt, der Politik bei der Umsetzung bestimmter Ziele zuzuarbeiten. [...] Die Politik mische sich zu sehr in die Forschung ein.*“ (ebd.: 27) Eine gänzlich unabhängige Forschung in diesem Bereich hätte Probleme dabei, genügend finanzielle Mittel aufzutreiben. (vgl. ebd.: 27)

Ein weiterer kritischer Punkt bezüglich der Verflechtung von Migrationsforschung und Politik ist die Weitergabe von Ergebnissen an politische EntscheidungsträgerInnen. Nicht selten werden Ergebnisse und Daten verdreht, aus dem Kontext gerissen oder missbräuchlich verwendet. (vgl. ebd.: 27)

Von Seiten der Politik wird zwar der große Bedarf an Forschungen in diesem Bereich erkannt, dennoch werden politisch verwendbare Forschungsfragen bevorzugt. Aufgrund dieser Tatsachen und der Abhängigkeit von der aktuellen politischen Situation in Österreich plädieren zahlreiche WissenschaftlerInnen für eine kontinuierliche aber unabhängige Forschungsförderung. (vgl. ebd.: 27)

Ein ähnlicher Standpunkt wird vom Alternativen ExpertInnenrat für Migrations-, Integrations- und Gleichstellungsfragen vertreten. Dieser fordert zusätzlich zu den Zielen des Expertenrates für Integration – „*mehr Diversität auf allen Ebenen der Wissenschaft*“, einen „*stärkeren Beitrag der Wissenschaft zu Prozessen gesellschaftlicher Veränderungen und gesteigertes Wissen über die Kosten von Diskriminierungen*“ – auch die Entwicklung von Programmen um die Diversität in der Wissenschaft zu fördern und zu vermehren und die Förderung von kritischer Rassismus- und Gesellschaftsforschung. (vgl. Alternativer ExpertInnenrat für Migrations-, Integrations- und Gleichstellungsfragen 2012: 45)

Abschließend zeigt sich, dass die von den Zuwanderern mitgebrachten Religionen in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart eine große religiöse Vielfalt nach Österreich brachten. Durch das verstärkte Sichtbarwerden von Religion(en) im öffentlichen Raum, wird dies auch gesellschaftlich diskutiert, wobei sich diese Diskussionen meist um die muslimische Bevölkerung in Österreich drehen. Als Beispiel sei hier nur die häufig wiederkehrende Debatte um den Bau von Moscheen genannt. Die europaweit einzigartige rechtliche Stellung des Islams in Österreich, grundgelegt im Islamgesetz von 1912, hat seine Ursprünge in der Annexion Bosnien-Herzegowinas. Durch die rechtliche Anerkennung des Islams wurde auch die Gründung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich begünstigt, mit der eine kompetente Ansprechpartnerin für Politik und Gesellschaft entstand.

„*Integration durch Leistung*“ beschreibt sehr kurz und prägnant das vorherrschende Verständnis von Integration auf politischer Ebene, was sich auch in den gesetzten integrationspolitischen Maßnahmen widerspiegelt. Vor allem das Staatssekretariat für Integration ist in diesem Bereich ein dominanter politischer Akteur. Von Seiten der Politik wird in Österreich auch die, quantitativ relativ kleine, Forschungslandschaft in den Bereichen Migration und Integration beeinflusst. Die Situation der Migrations- und Integrationsforschung ist stark von Interdisziplinarität und gleichzeitig von einer Marginalisierung innerhalb der Disziplinen geprägt.

4 Forschungsmethoden

Bisher beschränkte sich die Auseinandersetzung mit der Fragestellung auf den theoretischen Rahmen und den Islam und Integration in Österreich. Im folgenden Kapitel werden die verschiedenen in dieser Arbeit verwendeten Forschungsmethoden beschrieben, um die Nachvollziehbarkeit der empirischen Forschung zu gewährleisten. Außerdem wird in diesem Teil der Arbeit das Ausgangsmaterial der Analyse beschrieben.

Die vorliegende Untersuchung ist explorativ und wurde aus diesem Grund mittels qualitativer Forschungsmethoden durchgeführt. Explorative Studien werden vor allem verwendet, wenn noch ein geringes Vorwissen über das zu untersuchende soziale Feld besteht und sind durch ein hohes Maß an Offenheit charakterisiert. (vgl. Diekmann & Jann o. J.) Neben einer intensiven Literaturrecherche und Dokumentenanalyse, deren Ergebnisse bereits in den vorangegangenen Kapiteln präsentiert wurden, sind die in der empirischen Untersuchung verwendeten Methoden das qualitative teilstrukturierte Leitfadeninterview mit ExpertInnen und die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring, welche nun kurz vorgestellt werden.

4.1 Qualitative Sozialforschung

Die Sozialwissenschaften sind unterteilt in eine quantitative und eine qualitative Forschungsrichtung, wobei letztere diejenige ist, die in vorliegender Arbeit Anwendung findet und eine genauere Ausführung erfährt. (vgl. Strauss 1994: 26) Bereits seit den 1920er Jahren existiert diese Trennung. Seither sind die Beziehungen zueinander eher von Spannungen, gegenseitiger Kritik und dem Versuch, sich abzugrenzen, geprägt. Aufgrund dieser Differenzierung haben sich innerhalb der beiden Forschungsrichtungen eigene und sich voneinander unterscheidende Maßstäbe etabliert. Diese umfassen innerhalb der quantitativen Sozialforschung die Objektivität im Umgang mit Daten, die Unabhängigkeit der ForscherInnen, die Möglichkeit zur Verallgemeinerung der Ergebnisse und das Vorgehen nach einer bestimmten Theorie. (vgl. Kelle 2008: 13) Ziel der qualitativen Forschung ist es, Gegebenheiten aus der Perspektive der darin involvierten AkteurInnen heraus zu beschreiben und zu analysieren. Damit lenkt diese Forschungsmethode das Interesse auf soziale Deutungsmuster, Entwicklung und Strukturmerkmale und trägt so zu einem besseren

Verständnis der jeweiligen Gegebenheiten bei. In den letzten Jahren entwickelte sich der qualitative Forschungszweig innerhalb der Sozialwissenschaften weiter und wird daher von ForscherInnen gerne und häufig verwendet. In einigen Disziplinen, wie der Pädagogik, der Psychologie, den Kultur- und den Geisteswissenschaften etc., wurde die qualitative Forschung fester Bestandteil der empirischen Methodenlehre. (vgl. Flick et al. 2003: 13 f.)

Die Methoden der qualitativen Forschung, um Daten zu erheben, umfassen die Beobachtung, das Interview und die Dokumentenerhebung und –analyse. (vgl. Mayring 2010: 33) Durch sie wird ein deutlicheres und anschaulicheres Abbild des Forschungsgegenstandes erzeugt. Ein Vorteil der qualitativen Forschung ist, dass sie nicht eine exakte Vorstellung des Untersuchungsgegenstandes benötigt, sondern auch für neue und unbekannte Gegenstände offen sein kann und ist. (vgl. Flick et al. 2003: 17)

Laut Anselm L. Strauss, ist es unerlässlich den Ablauf der geplanten Forschung grundlegend zu planen (vgl. Strauss 1994: 27, 34), für ihn bedeutet dies vereinfacht ausgedrückt: „*nachdenken, ins Feld gehen, beobachten, interviewen, Notizen machen, analysieren.*“ (ebd.: 44) Ausgangspunkt empirischer Erhebungsverfahren sollte die Problemstellung sein, welche untersucht werden soll. Über die Bildung von Hypothesen beziehungsweise Formulierung von Forschungsfragen, die Präzisierung von Begrifflichkeiten und einigen anfänglichen Analysen findet der/die Forschende heraus, welcher Informationen es für die jeweilige Forschung bedarf. (vgl. Kromrey 2002: 359 f.) Eine häufig verwendete Methode, um das fehlende Wissen zu generieren ist jene des Interviews, welche auch in der vorliegenden Arbeit Anwendung fand.

4.1.1 Das Qualitative Interview

Innerhalb dieser Methode existiert die Unterscheidung zwischen dem narrativen und dem teilstandardisierten beziehungsweise teilstrukturierten Interview. Beide Methoden dienen in der empirischen Sozialforschung dazu, ExpertInnenwissen zu erheben und zu erfassen und eine Analyse der Perspektive einer Einzelperson durchzuführen. (vgl. Hopf 2008: 349 f.)

„Durch die Möglichkeit, Situationsdeutungen oder Handlungsmotive in offener Form zu erfragen, Alltagstheorien und Selbstinterpretationen differenziert und offen zu erheben, und durch die Möglichkeit der diskursiven Verständigung über Interpretationen sind mit offenen und teilstandardisierten Interview wichtige Chancen einer empirischen Umsetzung handlungstheoretischer Konzeptionen in Soziologie und Psychologie gegeben.“ (ebd.: 350)

Bevor mit der Durchführung der Interviews begonnen werden kann, gilt es zu entscheiden, ob das Interview eher offen – mit einigen vorbereiteten Fragestellungen – oder nach im Vorfeld angefertigten Fragen ablaufen soll. Eine häufig verwendete Variante ist eine Mischung aus beidem und unter der Bezeichnung des *teilstandardisierten beziehungsweise teilstrukturierten Interviews* bekannt. Bei dieser Form des Interviews bietet ein vorab erstellter Leitfaden Orientierung. Das bedeutet, Reihenfolge und Formulierungen der Fragen sind nicht exakt festgelegt und es besteht somit die Freiheit, individuell auf die jeweilige Interviewsituation einzugehen. (vgl. ebd.: 351)

Der Leitfaden

Zur Durchführung des Interviews ist die Verwendung eines Leitfadens unter anderem deswegen hilfreich, da sich die forschende Person bereits bei der Erstellung des Leitfadens sehr gut mit der Thematik der Forschung auseinandersetzt, womit eine entspanntere und weitaus professionellere Gesprächsführung möglich ist. Diese teilstrukturierte Form der Befragung ist vor allem dann dem narrativen Interview vorzuziehen, wenn es sich um die Generierung von Wissen handelt, welches neu ist und sonst nirgends zu finden ist. (vgl. Meuser & Nagel 1991: 448)

Aus der jeweiligen Forschungsfrage heraus, wird der Leitfaden mit Schlüsselfragen, die eine höhere Priorität haben, und optionalen Fragen, die je nach Verlauf des Interviews gestellt werden, erstellt. Dabei gilt es für die Forschung, relevante Fragestellungen zu formulieren, da davon der Erfolg eines guten Interviews abhängt. Weiters ist wichtig, im Vorfeld

Überlegungen darüber anzustellen, ob die gewählten Fragen auch von den InterviewpartnerInnen beantwortet werden können. (vgl. Stigler & Felbinger 2005: 129 f.) „Die Antworten sollen Handlungsvollzüge aus Tiefenschichten freilegen, die einer Beobachtung verschlossen bleiben.“ (ebd.: 130 f.) Die Abfolge der Fragen innerhalb des Leitfadens sollte gut strukturiert sein, um das Springen zwischen verschiedenen Themen während des Interviews zu vermeiden. Bezüglich der Fragenformulierung ist vor allem Verständlichkeit wichtig und man muss sich entscheiden, welcher Fragentyp verwendet werden soll. Folgende Arten von Fragen lassen sich hierbei unterscheiden:

- Fragen zum Einstieg in das Gespräch, sie sind wichtig für die gesamte Interviewsituation;
- Erzählaufforderung zu Gegebenheiten aus der Vergangenheit;
- Filter- und Informationsfragen, um spezifisches Wissen zu generieren;
- Wiederaufnahmen beziehungsweise Wiederholungen von Fragen, die bereits gestellt wurden, um Widersprüchlichkeiten aufzudecken oder präzisere Informationen zu erhalten;
- *Meinungsfragen* beziehungsweise Aufforderungen zu einer Stellungnahme (direkt oder indirekt), um beispielsweise subjektive Bewertungen herauszufinden;
- Aufforderungen zu Begründungen, diese ergeben sich meist von selbst aus der Interviewsituation.

Allgemein gilt der Leitfaden nicht nur als Orientierung für die Person, die das Interview führt, sondern auch für die Person, die befragt wird. (vgl. ebd.: 130 ff.)

Weitere Unterscheidungen innerhalb der Methode des Qualitativen Interviews sind das biographische, das Struktur- oder Dilemma-, das fokussierte, das ethnographische und das ExpertInneninterview. (vgl. Hopf 2008: 351 ff.) Da die vorliegende Untersuchung anhand von teilstrukturierten ExpertInneninterviews durchgeführt wurde, wird im folgenden Kapitel eine kurze Einführung in die Durchführung dieser gegeben.

Das ExpertInneninterview

ExpertInneninterviews finden in verschiedenen Forschungsfeldern Anwendung. Interessant ist hierbei nicht die Person der Expertin/des Experten, sondern die Funktion, die diese Person innehat oder ausübt. Häufig sind dies PolitikerInnen, WissenschaftlerInnen, ÖkonomInnen, JuristInnen, SozialarbeiterInnen etc. Von besonderem Interesse sind in diesem Kontext aber vor allem jene Personen, die Teil des Feldes sind, mit dem sich die Forschung beschäftigt. Ob jemand als ExpertIn angesprochen wird beziehungsweise diesen Status hat, ist immer abhängig vom jeweiligen Erkenntnisinteresse der Forschung. (vgl. Meuser & Nagel 1991: 442)

„Als Experte wird angesprochen,

- *wer in irgendeiner Weise Verantwortung trägt für den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle einer Problemlösung oder*
- *wer über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse verfügt.“ (ebd.: 443)*

Im Falle der vorliegenden Untersuchung wurden ExpertInnen interviewt, deren Wissen Eingang in politische Entscheidungsprozesse findet beziehungsweise die von der Politik oder der Zivilgesellschaft als ExpertInnen wahrgenommen werden. Gegenstand eines ExpertInneninterviews ist das Wissen der ExpertInnen, als VertreterInnen einer Institution oder Organisation. (vgl. ebd.: 445, 448 ff.)

Trotz gründlicher Forschungsvorbereitungen, kann es passieren, dass ein Interview nicht den gewünschten Erfolg erzielt und misslingt, dies kann mehrere Ursachen haben:

- das Gespräch wird von Seiten der Expertin/des Experten blockiert,
- die GesprächspartnerInnen nutzen das Interview, um sich über gewisse Dinge auszulassen,
- es kommt zu einem häufigen Rollenwechsel der GesprächspartnerIn zwischen ihrer/seiner Funktion als ExpertIn und als Privatperson.

Aus derartig verlaufenen Interviews können meist nur wenig aussagekräftige Informationen gewonnen werden. (vgl. ebd.: 445, 448 ff.)

Kennzeichen eines optimalen Gesprächsverlaufes sind das Interesse und die Neugierde der GesprächspartnerInnen am Forschungsgegenstand und am Gedankenaustausch mit dem Forschenden. Eine weitere Spielart des Interviewverlaufs ist, dass die Expertin/der Experte das Interview als Bühne nutzt, um sein Wissen in vortragsartiger Weise zu präsentieren. Sind die dabei offenbarten Informationen interessant, so ist das Interview erfolgreich verlaufen, wenn nicht, spricht man eher von einem misslungenen Interview. (vgl. ebd.: 445, 448 ff.)

Wurden alle erforderlichen ExpertInnen interviewt und die, heute meist digital aufgezeichneten, Interviews transkribiert, folgt die Analyse dieser. Die in der vorliegenden Arbeit durchgeführten Interviews werden anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring analysiert.

4.1.2 Die Qualitative Inhaltsanalyse

Um die bestmögliche Vergleichbarkeit unter den durchgeführten Interviews eines Forschungsprojekts zu erzielen, müssen die ForscherInnen den Inhalt der transkribierten Interviews erst analysieren. Ziel hierbei ist es, Wissen und Standpunkte herauszuarbeiten, die von allen befragten ExpertInnen geteilt werden beziehungsweise können auch interessante Kontroversen aufgedeckt werden.

Die Analyse der Interviews orientiert sich dabei an gewissen thematischen Bereichen, die zusammengehören und in den verschiedenen Interviewpassagen zu finden sind. Die Aussagen der ExpertInnen werden immer im Kontext ihrer Funktion beziehungsweise in der Funktion, in welcher sie die/der Forschende angesprochen hat, gesehen. (vgl. Meuser & Nagel 1991: 451 ff.)

Der Analyseablauf ist systematisch und von Regeln begleitet, um zu gewährleisten, dass die durchgeführte Analyse auch für außen stehende Personen nachvollziehbar und überprüfbar ist. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass die Analyse des Datenmaterials unter dem Gesichtspunkt der jeweiligen Fragestellung oder Theorie durchgeführt wird. Die Inhaltsanalyse ist gleichzeitig Teil der Kommunikation selbst und somit laut Philipp Mayring eine schlussfolgernde Methode. (vgl. Mayring 2010: 13 f., 22 ff.)

Bevor die Forschungsergebnisse von den ForscherInnen interpretiert werden können, muss das Ausgangsmaterial – in diesem Fall die durchgeführten ExpertInneninterviews – analysiert werden. Die Analyse sollte dabei einem systematischen und regelgeleiteten Ablauf folgen. Zu Beginn muss festgelegt werden, was das Analysematerial ist, wobei spätere Transformationen und Erweiterungen eher vermieden werden sollten. Anschließend folgt eine Beschreibung davon, wie das Material entstanden ist, das heißt über dessen VerfasserInnen, beteiligte AkteurInnen, die Hintergründe etc. Abgeschlossen wird dies durch eine Beschreibung der Form des vorliegenden Materials, das heißt, ob es verschriftlicht wurde oder in Form eines Films vorliegt. Sobald diese allgemeine Beschreibung des Ausgangsmaterials abgeschlossen wurde, muss anhand der Forschungsfrage geklärt werden in welche Richtung die Analyse gehen soll. (vgl. ebd.: 56)

Die verwendeten Analyseeinheiten der qualitativen Inhaltsanalyse sind die Kodier, die Kontext- und die Auswertungseinheit. Erstere legt den kleinsten Bestandteil des Materials fest, das zur Auswertung herangezogen werden darf, wohingegen die Kontexteinheit den größten Bestandteil definiert. Die Auswertungseinheit bestimmt die Reihenfolge, in der die verschiedenen Teile des Textes analysiert werden.

Zentral hierbei ist die Entwicklung eines Systems von Kategorien, welche aus der Verbindung der Forschungsfrage und dem vorhandenen Material herausgearbeitet werden. Sie erfahren auch während der Analyse eine ständige Überprüfung und Überarbeitung. (vgl. ebd.: 59)

Die qualitative Inhaltsanalyse, als das Verstehen und Interpretieren eines Textes, nach bestimmten Regeln und einer Theorie folgend, kennt drei grundsätzliche Varianten zur Analyse des Textmaterials. Dies wäre zum einen die Zusammenfassung, um das Textmaterial auf die wesentlichen Inhalte zu reduzieren, wobei diese im Wesentlichen so weit wie möglich erhalten bleiben sollten, zum anderen die so genannte Explikation. Bei dieser Form wird das vorhandene Textmaterial durch zusätzliche Informationen erweitert. Eine weitere Form der Analyse ist die Strukturierung, dabei werden aufgrund bestimmter Kriterien Teile aus dem Analysematerial gefiltert. (vgl. ebd.: 52 f., 56, 59, 63 ff.)

Grundsätzlich ist hinsichtlich der zusammenfassenden Variante der qualitativen Inhaltsanalyse die induktive der deduktiven Definition von Kategorien vorzuziehen. Letztere entwickelt Kategorien aufgrund von bereits bestehendem Wissen beziehungsweise bestehenden Theorien. Die induktive Definition von Kategorien entwickelt die Kategorien aus dem vorhandenen Material. Die zentrale Fragestellung der Forschung ist bei der Definition von Kategorien richtungsweisend, um vom Thema abweichende Textstellen auszuschließen. Konkret bedeutet das, dass das vorliegende Material durchgearbeitet wird, Kategorien darauf gebildet werden und diese zu einem späteren Zeitpunkt überprüft werden, ob sie geeignet und zielführend für die Forschung sind. Ist dies nicht der Fall oder werden Veränderungen vorgenommen, muss die Materialanalyse von vorne begonnen werden. Im Idealfall wird die Analyse weiter fortgesetzt, mit dem abschließenden Ergebnis eines fertigen Kategoriensystems mit dazugehörigen Textstellen. (vgl. ebd.: 83 f.)

„Die weitere Analyse kann nun verschiedene Wege gehen:

- *Das ganze Kategoriensystem kann interpretiert werden im Sinne der Fragestellung.*
- *Es können entweder induktiv (im Sinne zusammenfassender Inhaltsanalyse) oder deduktiv (mit Hilfe theoretischer Erwägungen) Hauptkategorien gebildet werden.*
- *Es können quantitative Analysen, z.B. Häufigkeiten der Kategorien, angefügt werden.“*
(ebd.: 85)

4.2 Das Ausgangsmaterial

Bevor die eigentliche Analyse des Datenmaterials vollzogen werden kann, wird nach guter wissenschaftlicher Praxis das Ausgangsmaterial der Analyse beschrieben, dazu zählen laut Mayring die Beschreibung und Entstehung des Materials und die formalen Charakteristika.

Für die vorliegende Arbeit wurde ein Leitfaden, welcher für alle ExpertInneninterviews gleichermaßen herangezogen wurde, erstellt. Folgende Schwerpunkte ergaben sich bezugnehmend auf die eingangs gestellte(n) Forschungsfrage(n):

- die AkteurInnen beziehungsweise die Akteurslandschaft;
- die Rolle wissenschaftlicher Expertise in der Integrationspolitik Österreichs und
- makrostrukturelle Faktoren, die Einfluss auf den Integrationsdialog beziehungsweise die Integrationspolitik Österreichs nahmen.

Der Befragungszeitraum der durchgeführten ExpertInneninterviews erstreckte sich von Mai bis August 2012. Die im Detail gestellten Fragen können dem beigefügten Interviewleitfaden im Anhang entnommen werden.

4.2.1 Auswahl der ExpertInnen

Für die Interviews wurden nach eingehender Recherche sieben Schlüsselpersonen aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft ausgewählt, welche über Wissen in den Bereichen Integration und religiöse Vielfalt, am Beispiel des Islams in Österreich verfügen. Wichtig war außerdem, dass sie sich im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft befinden, beziehungsweise um es mit den Worten Ludwik Flecks auszudrücken: die gewählten ExpertInnen gehören gleichzeitig mehreren dieser Denkkollektive an und haben somit die Funktion von VermittlerInnen zwischen diesen inne.

Leitend bei der Auswahl war unter anderem, dass sich diese Personen bereits über (wissenschaftliche) Publikationen, Medien etc. in diesen Bereichen bemerkbar gemacht und damit etabliert haben. Um ein möglichst breites Spektrum von Sichtweisen zu gewährleisten, wurde darauf geachtet, ein möglichst ausgewogenes Verhältnis bezüglich der Anzahl von ExpertInnen aus den verschiedenen Bereichen zu schaffen.

So wurden aus dem wissenschaftlichen Bereich drei ExpertInnen herangezogen, die in diesem Bereich forschen und publizieren. Zwei dieser ExpertInnen sind der Universität Wien zuzurechnen, einmal der Katholisch-Theologischen Fakultät und einmal dem Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht. Die dritte Expertise in diesem Bereich stammt von einem Experten/einer Expertin aus der Disziplin der Politikwissenschaften.

Für das Feld der Politik wurden zwei Personen herangezogen, die hauptsächlich im (partei-)politischen Bereich aktiv sind, aber auch gute Verbindungen zu Wissenschaft und Zivilgesellschaft besitzen.

Den Bereich der Zivilgesellschaft decken zwei ExpertInnen aus muslimischen Non Governmental Organisations (NGOs) ab.

Anzumerken ist, dass drei der befragten ExpertInnen muslimischen Glaubens sind.

Allen befragten ExpertInnen ist gemein, dass sie sich im Spannungsfeld zwischen den Bereichen Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft befinden. Aus diesem Grund sind sie besonders interessant für die vorliegende Forschung.

4.2.2 Entstehungssituation der Interviews

Mit den ausgewählten ExpertInnen wurde ab Ende Mai 2012 Kontakt aufgenommen. Dabei wurden das Forschungsprojekt und die Forscherin kurz vorgestellt und die Bereitschaft zu einer Teilnahme an der Befragung eruiert, die Teilnahme war somit freiwillig. Durchgeführt wurden die Interviews dann im Zeitraum zwischen Juni und August 2012. Im Vorfeld wurde mit den InterviewpartnerInnen abgeklärt, dass alle Angaben vertraulich gehandhabt werden und in anonymisierter Form in die Arbeit einfließen, außerdem wurde die Erlaubnis eingeholt, das Interview digital aufzuzeichnen. Ort der Interviews waren in vier Fällen die Büroräumlichkeiten der InterviewpartnerInnen und jeweils einmal wurde das Interview in einem Café, per Skype und in einer Privatwohnung durchgeführt.

Im Großen und Ganzen waren die Interviews geprägt von einer angenehmen und ruhigen Atmosphäre, die sich positiv auf die Befragung und die Ergebnisse auswirkten. Nur in einzelnen Fällen wurden die Interviews durch andere Personen, Telefonate oder technischen Problemen gestört beziehungsweise unterbrochen. Anzumerken ist auch, dass die Interviews während des muslimischen Fastenmonats Ramadan durchgeführt wurden, was einigen InterviewpartnerInnen vor allem in den Abendstunden zu schaffen machte. Interessant ist auch, dass im Jahr 2012 das österreichische Islamgesetz sein 100-jähriges Bestehen feierte, und dies in den durchgeführten Interviews auch sehr präsent war.

Die durchschnittliche Dauer der Interviews betrug ca. 1 Stunde 30 Minuten.

4.2.3 Transkription der Interviews

In den Transkripten der Interviews wurden auch nonverbale Formen der Kommunikation festgehalten, beispielweise Lachen, besondere Betonungen des Gesagten oder längere Pausen. Unverständliche Passagen wurden als solche gekennzeichnet und stattgefundene Unterbrechungen wurden ebenfalls angeführt. Grammatikalische Fehler wurden als solche übernommen, wobei aber darauf geachtet wurde, dass die Nachvollziehbarkeit des Gesprochenen trotzdem gewährleistet ist. Um zu verdeutlichen, wie bei den Transkriptionen der Interviews vorgegangen wurde, folgendes:

BI 1, 2, 3, ...	befragte ExpertInnen
I	Interviewerin
(unv.)	unverständliches Wort oder Textpassage
(lachen)	nonverbale Kommunikation
(...)	Pause, Länge anhand der Punkte erkennbar

Die transkribierten Interviews ergaben einen Textumfang von 183 Seiten, aufgrund dieses Umfangs wurden die Transkripte der Arbeit nicht angehängt. Es ist allerdings möglich, Einsicht in diese zu nehmen. Die vorhandenen Rohdaten werden im nun folgenden Kapitel analysiert und ausgewertet.

5 Darstellung und Interpretation der Forschungsergebnisse

Im Zentrum dieses Kapitels stehen die Ergebnisse der sieben durchgeführten ExpertInneninterviews. Die Transkripte der Interviews wurden, wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben, anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring analysiert. Im Rahmen dieser wurden folgende Analysekatogorien festgelegt:

- AkteurInnen jeweils aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft;
- Medien;
- Konkurrenz, Konflikte und das Geschlechterverhältnis innerhalb der Akteurslandschaft;
- vorhandene Dialogstrukturen;
- wissenschaftliche Disziplinen;
- wissenschaftliche Expertise;
- Einflüsse von außen und
- Veränderungen nach 1999.

Für die schriftlich vorliegende Analyse wurden die verschiedenen AkteurInnen, die Medien und die Kategorie zu Konkurrenz, Konflikten und dem Geschlechterverhältnis unter der dem Kapitel *Akteurslandschaft* subsummiert. Der zweite Teil dieses Kapitels geht auf die vorhandenen Dialogstrukturen und Netzwerke im Kontext von Religion, Islam und Integration ein. Gefolgt von einem Kapitel zur Rolle der Wissenschaft, welches die verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, die in diesem Kontext relevant sind, beschreibt und auf den Umgang mit der vorhandenen wissenschaftlichen Expertise eingeht. Da die Debatte um Integration und den Islam nicht unbeeinflusst von außen ist, werden im vorletzten Teil dieses Kapitels, jene Faktoren angeführt, die laut Aussage der befragten ExpertInnen den Dialog um Integration und Islam in Österreich sowohl positiv als auch negativ beeinflussten. Im letzten Teil wird abschließend auf die Veränderungen des Dialogs auf politischer, wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Ebene, im Untersuchungszeitraum von 1999 bis 2012, eingegangen.

5.1 Die Akteurslandschaft

*„Na, das sind immer die Gleichen, die dann zu dieser Sache irgendetwas sagen,
lauter und öffentlicher.“*

(BI 1: Z 110 f.)

In diesem ersten Teil der Analyse der durchgeführten Interviews liegt der Fokus auf der Akteurslandschaft in Österreich. Zentral sind hier vor allem jene AkteurInnen, die den Dialog zur österreichischen Integrationspolitik in Bezug auf religiöse Vielfalt am Beispiel des Islams tragen beziehungsweise in der Vergangenheit trugen. Es wurde versucht herauszufinden welche AkteurInnen aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft dieses Thema diskutieren, welche Konflikte in diesem Bereich eventuell bestehen und ob und wie das Geschlechterverhältnis der Akteurslandschaft den Dialog beeinflusst.

5.1.1 AkteurInnen auf wissenschaftlicher Ebene

Im wissenschaftlichen Kontext befassen sich, verglichen mit den anderen Ebenen, viele AkteurInnen mit der Thematik Islam und Integration in Österreich. So sind es vor allem WissenschaftlerInnen der Universität Wien, die in diesem Bereich forschen und auch von den befragten ExpertInnen als relevant wahrgenommen wurden. Dr.ⁱⁿ Susanne Heine von der Evangelisch-Theologischen Fakultät, Dr. Rüdiger Lohlker von der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät und Dr. Ednan Aslan von der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaften sind aus der Sicht der befragten ExpertInnen im Zentrum des Dialogs auf wissenschaftlicher Ebene anzusiedeln. Weitere wichtige wissenschaftliche AkteurInnen sind Dr. Richard Potz von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Dr.ⁱⁿ Sieglinde Rosenberger von der Fakultät für Sozialwissenschaften und Dr. Martin Jäggle von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien. Neben Mag.^a Sabine Kroissenbrunner, die derzeit Gesandte der Österreichischen Botschaft in Ankara ist, wurde auch Dr. Heinz Fassmann¹³ der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie; Dr. Ernst

¹³ Einige weitere Funktionen von Dr. Heinz Fassmann: Vizerektor für Personalentwicklung und Internationale Beziehungen an der Universität Wien, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Stadt- und Regionalforschung der ÖAW, Obmann der Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der ÖAW, Vorsitzender des Expertenrates für Integration, etc.

Fürlinger von der Donau- Universität Krems und Mag. Thomas Schmidinger von der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien erwähnt. Von den insgesamt 28 erwähnten AkteurInnen in diesem Kontext sind die genannten zehn AkteurInnen, jene die von zumindest zwei der befragten ExpertInnen genannt wurden.

Anzumerken ist allerdings, dass die Wahrnehmung von relevanten AkteurInnen auf wissenschaftlicher Ebene, stark von den subjektiven Wahrnehmungen der befragten ExpertInnen und ihren Tätigkeiten und Positionen abzuhängen scheint. So werden zahlreiche wissenschaftliche AkteurInnen genannt, die allerdings meist nur aus Sicht einer einzigen befragten Person Teil der Debatte beziehungsweise des Dialogs um religiöse Vielfalt am Beispiel des Islams sind.

Diese Ergebnisse zusammengefasst ergeben, dass sechs bis zehn wissenschaftliche AkteurInnen als zentral angesehen werden können. Aus Sicht eines Befragten zeigt sich die Akteurslandschaft auf wissenschaftlicher Ebene folgendermaßen: *„Es gibt in Österreich einfach so 20 Experten zum Thema Islam in Österreich und das sind so ‚Big Player‘ und man kennt sich untereinander.“* (BI 6: Z 534 f.)

In vereinzelten Fällen scheint es auch so zu sein, dass bestimmte ForscherInnen von den Medien gepusht und als ExpertInnen dargestellt wurden, obwohl dieser Status aus der Sicht einer befragten Expertin/eines befragten Experten ungerechtfertigter Weise verliehen wurde.

Die genannten zentralen AkteurInnen befinden sich größtenteils zwar im Zentrum der Wissenschaft, aber an der Peripherie der Diskussion. Laut Auskunft einer Expertin/eines Experten stellt sich die Situation folgendermaßen dar: von Seiten der Politik, in diesem Fall vor allem das Bundesministerium für Inneres mit seinem Staatssekretariat für Integration, wird zwar auf die Expertise von WissenschaftlerInnen zurückgegriffen, diese stammt allerdings meist nicht von zentralen wissenschaftlichen AkteurInnen. Vor allem von Seiten der befragten muslimischen ExpertInnen wurde kritisiert, dass die wenigsten WissenschaftlerInnen in diesem Kontext, mit ihren Forschungen und ihrem Verständnis so weit in die Tiefe gehen (können), um die Situation und die Lebens- und Glaubensumstände der MuslimInnen zu verstehen.

Auf institutioneller Ebene wurden von den ExpertInnen lediglich fünf Angaben gemacht, welche allerdings jeweils nur von einer Person als Teil der Debatte wahrgenommen wurden. Das sind die Kommission für Migrations- und Integrationsfragen an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, das Institut für Konfliktforschung (IKF)- allerdings eingeschränkt auf die Zeit, als Mag. Sabine Kroissenbrunner zu der Thematik am Institut forschte -, das Afro- asiatische Institut (AAI), das Wiener Institut für internationalen Dialog und Zusammenarbeit (VIDC) und das Österreichische Institut für Internationale Politik (OIIP), alle mit Sitz in Wien.

5.1.2 AkteurInnen auf politischer Ebene

Zentraler Akteur auf politischer Ebene ist das Bundesministerium für Inneres mit seinem Staatssekretariat für Integration, wobei vor allem der Staatssekretär Sebastian Kurz von Seiten der befragten ExpertInnen als zentraler Akteur wahrgenommen wurde.

Weitere politische AkteurInnen, die sich an der Integrationsdebatte um religiöse Vielfalt und den Islam beteiligen, sind PolitikerInnen der SPÖ und der Grünen, wobei diese teilweise selbst MuslimInnen sind beziehungsweise aus einem muslimisch geprägten Elternhaus stammen, wie beispielsweise Omar al- Rawi (SPÖ) und Alev Korun (die Grünen), die Alevitin ist.

Neben dem Bundesministerium für Inneres sind nach Ansicht der ExpertInnen, das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BM.UK) und das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BM.EIA) relevant, wobei in letzterem auch die Task- Force *Dialog der Kulturen* angesiedelt ist.

5.1.3 AkteurInnen auf zivilgesellschaftlicher Ebene

In der Zivilgesellschaft sind vor allem die christlichen Kirchen, evangelisch und katholisch, und die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich, die relevanten AkteurInnen und im Zentrum des Dialogs. In den letzten Jahren lässt sich auf zivilgesellschaftlicher Ebene ein Erstarren der islamischen Communities erkennen, die Hand in Hand mit einer Öffnung und einem stärkeren Sichtbarwerden dieser in der Gesellschaft geht. Es sind unter anderem Bestrebungen dahingehend zu erkennen, das eigene Dasein selbstbewusst einzubringen und eigene Beiträge zur Integrationsdebatte zu leisten. Vor allem die Muslimische Jugend Österreich ist in diesem Bereich sehr aktiv.

Auf zivilgesellschaftlicher Ebene gibt es einige wenige Einzelpersonen, die gleichzeitig politisch und zivilgesellschaftlich aktiv sind, so wie beispielsweise der ehemalige Integrationssprecher der IGGiÖ Omar al- Rawi, SPÖ-Politiker und nach wie vor aktives Mitglied der Glaubensgemeinschaft.

Weitere zivilgesellschaftliche AkteurInnen sind verschiedene NGOs in Österreich, wobei auch hier nur einige genannt wurden, die in diesem Bereich relevant beziehungsweise aktiv sind. Die Auswahl beschränkt sich vor allem auf Organisationen, aus Bereichen des Anti-Rassismus und der Anti- Diskriminierung, wie das *European Network Against Racism* (ENARA) und *SOS- Mitmensch*. Teilweise als aktiv in diesem Bereich sind laut Angaben einer Expertin/eines Experten auch die *Österreichische Orient- Gesellschaft Hammer-Purgstall* (ÖOG) und die *Gesellschaft für Österreichisch- Arabische Beziehungen* (GÖAB).

Auf zivilgesellschaftlicher Ebene scheinen, laut Aussagen einer befragten Person, Ungleichbehandlungen zwischen einheimischen Vereinen und religiösen beziehungsweise islamischen Vereinen bezüglich der finanziellen Förderungen zu bestehen. Wie bereits mehrfach erwähnt, gilt die IGGiÖ als offizielle Ansprechpartnerin der MuslimInnen in Österreich, und wird dementsprechend häufig von VertreterInnen von Politik, Medien, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu den verschiedensten Themen angefragt. In der Realität ist es, laut Auskunft einer Expertin/eines Experten, so, dass die MitarbeiterInnen oftmals überfordert sind, vor allem aufgrund der finanziellen Situation der Glaubensgemeinschaft. So finden sich innerhalb dieser Organisation nur eineinhalb bezahlte Stellen, die restliche Arbeit wird von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen erledigt. Ähnliches gilt für die Muslimische

Jugend Österreich. Dies erschwert die Arbeit, da aufgrund der hauptberuflichen Tätigkeit von zahlreichen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, kaum zeitliche Ressourcen vorhanden sind, um Interviews mit JournalistInnen oder StudentInnen durchzuführen. Eine Problematik, die sich in der Glaubensgemeinschaft derzeit noch zeigt, bezieht sich auf die geringen Kenntnisse der deutschen Sprache vieler EntscheidungsträgerInnen, die noch älteren Generationen angehören und einen sehr guten Rückhalt innerhalb der muslimischen Community haben.

Auf gesellschaftlicher Ebene zeigt sich, dass es bezüglich eines Dialogs auf dieser Ebene kaum zu einem Durchbruch gekommen ist, unter anderem aufgrund der großen Diskrepanz zwischen der politischen und der sozialen Anerkennung des Islams in Österreich.

5.1.4 Medien

Der Großteil der befragten ExpertInnen gab, ungefragt, den großen Einfluss der Medien auf die Debatte um Integration, religiöse Vielfalt und den Islam in Österreich und auf die Vermittlung von Wissenschaft an, da sie mit ihrer Berichterstattung nicht nur die öffentliche Meinung, sondern auch PolitikerInnen und deren BeraterInnen beeinflussen.

Die Wahrnehmung ist teilweise dahingehend, dass in Österreich die Medienlandschaft vor allem bei den Themen Integration und Islam dominiert ist, von einer wenig objektiven Skandalpresse, mit dementsprechender Qualität. Die Defizite der oftmals sehr tendenziösen Berichterstattung beginnen demnach bereits bei den wenig gut durchgeführten Recherchen. Als Beispiele hierfür wurden Printmedien, wie die *Kronenzeitung*, *Heute* und *Österreich* angeführt.

Auf der anderen Seite existieren durchaus Medien, die sich durch eine qualitativ hochwertige und objektive Berichterstattung auszeichnen. Vor allem Formate des Österreichischen Rundfunks (ORF), wie *Kreuz und Quer* und *Religion aktuell*, wurden als positive Beispiele in diesem Kontext hervorgehoben. Auf Seiten der Printmedien sind es vor allem die *Furche*, *Der Standard* und *Die Presse* die mit qualitativ hochwertiger journalistischer Arbeit auffallen. Diese bieten auch MuslimInnen die Möglichkeit in Form von Gastkommentaren verschiedene Themenbereiche im Kontext von Migration und Integration zu beleuchten und ihre Sichtweisen darzustellen.

5.1.5 Konkurrenz, Konflikte und das Geschlechterverhältnis

Laut Aussagen der befragten ExpertInnen gibt es auch in diesem Bereich Konkurrenz und Konflikte. Da wäre zum einen die sogenannte „*natürliche*“ Konkurrenz, bedingt durch die prekäre Anstellungssituation an den österreichischen Universitäten. Diese Situation spiegelt sich auch in zahlreichen Aussagen der befragten ExpertInnen wider, wie beispielsweise dieser:

„Jeder will was publizieren, jeder will was machen, jeder will seinen Namen groß machen, jeder will wo sein, jeder will was erreichen. Es sind immer so Gruppen, die zusammenarbeiten, die sich auch gegenseitig zitieren und so weiter helfen. Natürlich auch Leute, die man für Geld versucht auszustecken.“ (BI 6: Z 257 ff.)

Es zeigt sich, dass sich vor allem um zentrale wissenschaftliche AkteurInnen Kontroversen entwickeln und entwickelt haben. Nicht nur von wissenschaftlicher Seite, sondern auch von zivilgesellschaftlicher Seite gibt es Kritik an bestimmten wissenschaftlichen ExpertInnen. Vor allem dann, wenn diese von Seiten der Politik als BeraterInnen herangezogen werden und gleichzeitig keinen Rückhalt in der muslimischen Community haben. Es stellt sich damit die Frage, welchen Nutzen es für die Politik haben kann, wenn sie die wissenschaftliche Expertise von AkteurInnen einholt, denen die muslimische Zivilgesellschaft keinerlei Bedeutung beimisst beziehungsweise diesen sogar ablehnend gegenübersteht. Die Kritik geht dabei vereinzelt soweit, dass Aussagen, wie folgende getroffen wurden: *„es diskutieren alle, aber daran nehmen nur Leute teil, die der Sache überhaupt nicht gewachsen sind.“ (BI 3: Z 9 f.)* und: *„wir holen irgendwelche so genannten Islamwissenschaftler, die keine Ahnung haben*

über alle diese Dinge, die wissen nicht einmal, wieso die Muslime so denken.“ (BI 4: Z 181 ff.)

Aus Sicht einer anderen Expertin/eines Experten bestehen auch auf politischer Ebene gewisse Interessensgegensätze, die als Konflikte bezeichnet werden könnten. Diese Auseinandersetzungen sind von Seiten der befragten Person allerdings durchaus auch positiv zu sehen, da sie signalisieren, dass ein Thema auf politischer Ebene angekommen zu sein scheint und von den Verantwortlichen wahrgenommen wurde.

Bezüglich des Geschlechterverhältnisses unter den relevanten AkteurInnen sind die Meinungen der ExpertInnen sehr unterschiedlich. Auf der einen Seite wird angeführt, dass es mehr männliche Akteure in dem Feld gibt und die Debatte sehr männerdominiert ist. Dies allerdings nicht daraus resultiert, dass Frauen systematisch ausgegrenzt werden, sondern sich aus dem Umstand ergibt, dass so wenige AkteurInnen in diesem Feld aktiv sind. Wobei es nach Meinung einer befragten Expertin/eines Experten schon eine gewisse Hürde darstellt, als Frau in diesen Bereich einzusteigen. Uneinigkeit besteht auch darin, ob und wie sich das bestehende Geschlechterverhältnis auf den Dialog auswirkt. Bezugnehmen auf Professuren für islamisches Recht beziehungsweise den Islamischen Unterricht ist auf schulischer und universitärer Ebene eine starke Männerdominanz erkennbar.

Trotz der herrschenden Konkurrenz unter den verschiedenen AkteurInnen, haben sich in den letzten Jahren auch zahlreiche Netzwerke und Dialogstrukturen, vor allem auf wissenschaftlicher Ebene, gebildet, wie das folgende Kapitel veranschaulicht.

5.2 Netzwerke und Dialogstrukturen

In diesem Kapitel steht der Austausch zwischen den verschiedenen AkteurInnen in Zentrum des Interesses. Sei dies auf Forschungsplattformen, auf Konferenzen oder in eigens dafür eingerichteten Dialogforen. Interessant ist in diesem Kontext auch, ob und welche Netzwerke zwischen den AkteurInnen bestehen.

Die Gründungen dieser Foren ergaben sich größtenteils aus der praktischen Notwendigkeit heraus, dass MuslimInnen und ihr Glaube öffentlich sichtbar wurden und dem wachsenden Bewusstsein auf Seiten der Zivilgesellschaft dafür, dass diese Menschen hier bleiben und es deshalb wichtig ist mit ihnen in Dialog zu treten.

Von einer Interviewpartnerin/einem Interviewpartner wurde in diesem Kontext auch angeführt, dass derartige Dialogforen und Netzwerke die strikte Trennung zwischen den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen aufbrechen könnten, was wünschenswert wäre, nicht nur im Kontext von Integration und Islam in Österreich.

5.2.1 Auf wissenschaftlicher Ebene

Von zwei befragten ExpertInnen wurde die Forschungsplattform *Migration and Integration Research*, welche von Dr. Heinz Fassmann geleitet wird, als besonders relevant in diesem Kontext erachtet.

Ebenfalls auf der Universität Wien ist die Forschungsplattform *Religion and Transformation in Contemporary European Society* (RaT) angesiedelt. Laut den Beschreibungen einer befragten Person, die selbst Mitglied dieser Plattform ist, gab es innerhalb der Plattform keine gemeinsame Forschungsfrage, womit auch kein kooperatives Arbeiten stattfand, was unter anderem an den sehr begrenzten zeitlichen Ressourcen der beteiligten WissenschaftlerInnen lag. Insgesamt wurden im Rahmen dieser Forschungsplattform zwar sehr interessante Themen behandelt, dies allerdings auf äußerst abstrakter Ebene, sodass es zu keinem Diskurs zwischen den WissenschaftlerInnen kam.

Ein weiteres angeführtes Austauschforum ist der *Vienna International Christian- Islamic Round Table* (VICIRoTa), im Rahmen dessen sich zahlreiche muslimische und christliche WissenschaftlerInnen aus verschiedenen Teilen der Welt in Wien und an der Hochschule St. Gabriel trafen. (vgl. VICIRoTa 2008: 3)

Weitere genannte Austauschforen auf wissenschaftlicher Ebene sind das jährlich stattfindende *European Forum Alpbach* und die ebenfalls jährlich stattfindende *Vienna International Christian- Islamic Summer University*.

Im Kontext des Austausches auf bildungsinstitutioneller Ebene wurde darauf verwiesen, dass in der Vergangenheit der Austausch zwischen den verschiedenen Religionspädagogischen Instituten sehr gut funktionierte und sich diese Situation mit dem Hochschulgesetz 2005 dahingehend verschlechterte, dass nicht mehr so viele Austauschtreffen wie davor stattfanden und damit auch der Dialog zwischen diesen weniger wurde.

5.2.2 Auf politischer Ebene

Auf politischer Ebene findet der Dialog zwischen den verschiedenen AkteurInnen – ein großer Teil davon sind WissenschaftlerInnen - im Expertenrat für Integration statt. Besonders hervorgehoben wurde in diesem Zusammenhang das vom Expertenrat für Integration initiierte *Dialogforum Islam*. Trotz seines relativ kurzen Bestehens, zum Zeitpunkt der Durchführung der Interviews, wurde es beinahe von jeder befragten Interviewpartnerin und jedem befragten Interviewpartner zumindest erwähnt.

Die Meinungen zu diesem institutionalisierten Dialogforum gehen unter den befragten ExpertInnen auseinander. Für die BefürworterInnen hat das *Dialogforum Islam* durchaus sehr großes Potential, aufgrund der darin vertretenen AkteurInnen selbst und der Kooperation mit der IGGiÖ.

Von Seiten der KritikerInnen stellt sich auch hier die Frage, ob das Bundesministerium für Inneres der richtige Ort dafür ist. Außerdem wird ins Feld geführt, dass sich nicht alle MuslimInnen in Österreich von der IGGiÖ vertreten fühlen. Kritikpunkt ist auch, dass dieses Dialogforum vom Bundesministerium für Inneres aufoktroziert wurde und nicht transparent ist, wer nach welchen Kriterien die AkteurInnen ausgesucht hat. Auch die Auswahl einiger AkteurInnen wurde direkt von Seiten der ExpertInnen kritisiert, da bei einigen nicht klar zu

sein scheint, wen diese vertreten. Für einige drängt sich auch die Frage auf, warum es für die anderen in Österreich anerkannten Glaubensgemeinschaften keine separaten Dialogforen gibt.

Interessant ist und wird es auch in Zukunft sein, zu sehen welches Wissen innerhalb dieses Dialogforums produziert wird, was davon umsetzbar ist und was dann tatsächlich und wie umgesetzt wird.

Weitere genannte Dialogforen auf politischer Ebene sind das *Bruno Kreisky Forum für internationalen Dialog* und die *Task-Force Dialog der Kulturen* im Außenministerium.

5.2.3 Auf zivilgesellschaftlicher Ebene

Auf zivilgesellschaftlicher Ebene sahen zwei ExpertInnen die Initiative *Christen und Muslime* als wichtig an. Innerhalb dieser finden zahlreiche interreligiöse Begegnungen statt und es werden verschiedene Themen diskutiert.

Im religiösen Kontext tragen auch Veranstaltungen wie beispielsweise der *Tag der offenen Moschee*, gemeinsames Fastenbrechen, Straßenfeste von Seiten der zahlreichen Moscheevereine beziehungsweise der IGGiÖ zum Dialog zwischen den verschiedenen AkteurInnen bei. Da vor allem bei dem gemeinsamen Fastenbrechen, politische VertreterInnen aller Ränge und WissenschaftlerInnen zum gemeinsamen Feiern und Austausch eingeladen werden, bezeichnete dies eine der befragten Personen als *Iftar-Diplomatie*. Vor allem im Rahmen des 100-jährigen Jubiläums des österreichischen Islamgesetzes fanden vermehrt Veranstaltungen statt, bei denen Informationen ausgetauscht wurden und Dialoge geführt wurden. Im Kontext der Glaubensgemeinschaft sind auch die drei bisher stattgefundenen Imame-Konferenzen in Österreich, von der IGGiÖ veranstaltet, wichtig. In den Jahren 2003 und 2010 waren es die *Europäischen Imame-Konferenzen* und im Jahr 2005 fand eine *Österreichische Imame-Konferenz* in Wien statt. Diese Konferenzen waren vor allem interessant für die Wissenschaft und hätten interessante Ergebnisse für die Politik geliefert, fanden jedoch keinerlei Beachtung. Es gibt auch noch zahlreiche kleine Privatinitiativen in diesem Kontext, von Seiten der Kirche beziehungsweise einiger Pfarren, die hier auch versuchen einen positiven Beitrag für den Dialog zu leisten.

Weitere Foren des Austausches auf zivilgesellschaftlicher Ebene sind die *Plattform für interreligiöse Begegnung* und die oberösterreichische Initiative *Land der Menschen*, die *Muslim Jewish Conference* (MJC) und die *Wiener Integrationskonferenz*, obwohl es innerhalb dieser nicht um religiöse Themen ging, waren sehr viele Moscheen und religiöse Vereine darin involviert.

Die Ergebnisse dieser Dialogforen wurden von Seiten der Politik meist genauso wenig beachtet, wie es das Beispiel der Imame- Konferenzen zeigte. Folgendes Zitat aus einem durchgeführten Interview, illustriert die Situation auf zivilgesellschaftlicher Ebene folgendermaßen:

„Es gibt natürlich zahlreiche, sozusagen Initiativen, also irgendwelche interreligiösen Arbeitskreise [...] aber ich würde nicht sagen, dass die irgendwie zentral für irgendwas wären. Ja, ich meine das sind natürlich alles löbliche Initiativen, das will ich gar nicht kritisieren, steht mir auch nicht zu, aber wenn ich mir das so anschaue [...] also ich glaube nicht, dass sie in irgendeiner Form einen Einfluss auf die österreichische Debatte haben.“ (BI 7: Z 217 ff.)

Diese Dialogforen werden *lediglich* als interreligiös angesehen, obwohl bei diesen Treffen auch andere Themen diskutiert und politische und juristische Dialoge geführt werden. Von Seiten der Politik werden sie, wenn überhaupt, so wahrgenommen: *„Die reden über Gott und nicht über die Welt.“ (BI 2: Z 300 f.)*, was nicht der Realität entspricht.

Von Seiten einer Interviewpartnerin/eines Interviewpartners wird außerdem die Auffassung vertreten, dass die verschiedenen AkteurInnen in Österreich noch nicht wirklich in einen Dialog eingetreten sind, da den MuslimInnen in Bezug auf Integration diktiert wird, wie sie sich verhalten sollen beziehungsweise was von ihnen erwartet wird.

5.3 Die Rolle der Wissenschaft

In diesem Kapittel zur Rolle der Wissenschaft in der österreichischen Integrationspolitik im Kontext von Islam und Integration, lag der Fokus bei der Fragenzusammenstellung für den Leitfaden darauf, welche Rolle wissenschaftliche Expertise beziehungsweise verschiedene durchgeführte Studien und Untersuchungen in Politik und Zivilgesellschaft hatten. Als besonders interessant wurden hierbei die von diesen Studien verursachten Transformationen erachtet. Welche Studien wirklich Eingang in die Debatte fanden beziehungsweise welche Auswirkungen diese hatten wird allerdings erst im zweiten Teil dieses Kapitels behandelt. Zu Beginn wird anhand der Ergebnisse der durchgeführten Interviews aufgezeigt, welche wissenschaftlichen Disziplinen in diesem Bereich forschen, welche zentral sind und wie die derzeitige Situation der Wissenschaften die Forschung beeinflusst.

5.3.1 Wissenschaftliche Disziplinen

Wissenschaftlichen Disziplinen, die in diesem Themenbereich Forschung betreiben und von den befragten ExpertInnen als besonderes relevant eingestuft wurden, sind die *Orientalistik* (Philologisch- Kulturwissenschaftlichen Fakultät), die *Politikwissenschaft* und die *Soziologie* (Fakultät für Sozialwissenschaften). Weitere Disziplinen sind die *Kultur- und Sozialanthropologie* (Philologisch- Kulturwissenschaftlichen Fakultät), die beiden Theologischen Fakultäten (evangelisch und katholisch), die *Rechtswissenschaften* und die *Geschichtswissenschaften* (Historisch- Kulturwissenschaftliche Fakultät). Peripher wurden außerdem die *Publizistik und Kommunikationswissenschaften* (Fakultät für Sozialwissenschaften), die *Religionssoziologie* (Fakultät für Sozialwissenschaften), die *Religionsphilosophie* (Theologische Fakultäten) und die *Bildungswissenschaften* (Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft) in diesem Bereich wahrgenommen. Dies zeigt eine breite disziplinäre Fächerung und bestätigt in gewisser Weise auch die Aussage einer dazu befragten Person: „*Theoretisch wäre ja jede Wissenschaft in der Lage, weil Religion in jedem Bereich eine Rolle spielt.*“ (BI 1: Z 558 f.)

Durch die disziplinäre Diversität in diesem Bereich gibt es auch zahlreiche verschiedene Zugänge mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen.

„Die Grenzen zwischen den Fächern sind sehr strikt und [...] der Universitätsalltag ist für die meisten Wissenschaftler so fordernd und mit viel administrativen Zeug voll, dass da die Ressourcen [für eine bessere fächerübergreifende Zusammenarbeit] schlicht und ergreifend fehlen.“ (BI 1: Z 740 f.)

Dies illustriert sehr deutlich, die strukturellen Rahmenbedingungen der derzeitigen Situation der Wissenschaft in Österreich. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, wurde auch in diesem Kontext angegeben, dass die oberste Maxime im Wissenschaftsbetrieb es ist möglichst viel zu produzieren und zu publizieren, um auf irgendwelchen Ranking- Listen zu landen. Dies führt dazu, dass beispielsweise bei Besprechungen von WissenschaftlerInnen im Rahmen einer Forschungsplattform die Besprechungszeiten, und damit der Austausch unter den WissenschaftlerInnen möglichst kurz gehalten werden, um mehr zeitliche Ressourcen in die Produktion von Wissen verwenden zu können. Aufgrund des Druckes ist die Belastungsgrenze vieler WissenschaftlerInnen bereits erreicht, was sich auf deren innovatives Potential negativ auswirken kann.

Vielfach erwähnt wurde von Seiten der ExpertInnen die geplante Einrichtung eines *Zentrums für Islamische Studien* an der Universität Wien. Daran beteiligt sind laut Auskunft der befragten ExpertInnen sechs Fakultäten der Universität Wien, unter anderem die Katholisch-Theologische Fakultät, die Rechtswissenschaftliche Fakultät und die Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät mit dem Institut für Orientalistik und als zentraler Akteur Dr. Ednan Aslan. Aufgrund des wachsenden Bewusstseins, dass religiöse Bildung für Imame und ReligionslehrerInnen an den Schulen wichtig ist, wird die Errichtung dieses Instituts auch von Seiten der Politik gefördert. Eine muslimischen Expertin/ein muslimischer Experte verwies auch auf die Wichtigkeit der Errichtung einer eigenen Fakultät für Islamwissenschaften, allerdings nach Vorbildern aus der islamischen Welt. In diesem Kontext wurde auch kritisiert, dass von der Zivilgesellschaft und der Politik meist gefordert wird, vermehrt mit liberalen beziehungsweise säkularen MuslimInnen zusammenzuarbeiten, was für eine der befragten Personen einen Widerspruch darstellte: *„Haben Sie jemals einen Säkularen gesehen, der religiös ist?“ (BI 4: Z 194 f.)*

5.3.2 Wissenschaftliche Expertise

Wie bereits erwähnt, sind Themen der Religion, Migration und Integration in Österreich eher an der Peripherie der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen angesiedelt. Im folgenden Kapitel wird den Fragen nachgegangen ob und wie wissenschaftliche Expertise Eingang in die österreichische Integrationspolitik findet beziehungsweise welche Rolle verschiedene Untersuchungen und Studien in diesem Kontext spielen¹⁴.

Die 2006 erschienene Integrationsstudie über MuslimInnen von Dr. Mathias Rohe, in Auftrag gegeben vom Bundesministerium für Inneres, wurde bekannt unter dem Namen *Prokop-Studie*, benannt nach der damaligen Innenministerin Liese Prokop. Traurige Berühmtheit erlangte die Studie durch eine Aussage eben dieser Ministerin in einem Radiointerview. Sie behauptete, dass diese Studie ergeben hätte, dass 45 Prozent der MuslimInnen in Österreich integrationsunwillig seien. Diese Aussage deckt sich allerdings nicht mit den realen Ergebnissen der Studie und ihr Verfasser Mathias Rohe distanzierte sich in weiterer Folge von den Aussagen der Ministerin. Für eine der befragten Personen stellte sich in diesem Kontext die Frage, ob diese Aussage der Ministerin als politisches Kalkül oder als das einfache Nicht-Verstehen der Studie zu werten sei.

Im selben Jahr erschienen die Dissertation von Dr. Mouhanad Khorchide mit dem Titel *Der islamische Religionsunterricht zwischen Integration und Parallelgesellschaft. Einstellungen der islamischen ReligionslehrerInnen an öffentlichen Schulen*. Anhand des Titels lässt sich bereits erkennen worum es in dieser Studie ging. Als Ergebnisse wurde einerseits den ReligionslehrerInnen in Österreich ein sehr schlechtes Urteil ausgestellt und andererseits wurde der Autor der Studie, aufgrund dessen, quasi aus seiner eigenen Community hinausgeworfen. Die Studie fand als einzige wirklich Beachtung von Seiten der Zivilgesellschaft und der Politik. Allerdings dahingehend, dass der Islam und seine Gläubigen problematisiert wurden. Eine befragte muslimische Expertin/ein muslimischer Experte beschreibt die damalige Situation folgendermaßen: „*Plötzlich waren wir alle Extremisten, gegen Demokratie.*“ (BI 4: Z 480 f.)

¹⁴ Es wird darauf hingewiesen, dass im folgenden ausschließlich Studien erwähnt und beschrieben werden, die auch von den befragten ExpertInnen erwähnt wurden.

Die von Dr. Ernst Furlinger durchgeführte und 2012 veröffentlichte Untersuchung *Muslimische Vielfalt in Niederösterreich* stellt einen sehr umfangreichen Bericht über die Situation der MuslimInnen in Niederösterreich dar. Obwohl die Studie von der Landesregierung Niederösterreichs mitfinanziert wurde, erhielt er nach Fertigstellung dieser kaum Feedback oder irgendeine Reaktion diesbezüglich. In weiterer Folge wurde er gebeten die Studie auf einige wenige Seiten zusammenzufassen, wodurch die Aussagekraft der Studie teilweise verloren ging und nur wenige Aspekte in die drei- bis vierseitige Zusammenfassung hineingenommen werden konnten.

Eine Expertin/ein Experte kritisierte allgemein, dass einerseits zu wenige Studien durchgeführt werden, es sich aber andererseits auch zeigt, dass die wenigen durchgeführten Studien kaum Beachtung finden.

Die, wie in einem Beispiel illustrierte, häufig gestellte Bitte an wissenschaftliche ExpertInnen Studien und Untersuchungen auf einige wenige Seiten zusammenzufassen, scheint durch mehrere Faktoren bedingt zu sein. Laut Aussagen einer befragten Person, seien die PolitikerInnen sehr gestresst und unter Zeitdruck, aufgrund der Tatsache, dass sie mit zahlreichen Themenfeldern und Bereichen konfrontiert sind. Der Islam und die Integration von MigrantInnen bilden hierbei meist nur einen Teilbereich der Zuständigkeiten einer Politikerin/eines Politikers. Das heißt die PolitikerInnen können (oder wollen) sich meist gar nicht die Zeit nehmen ihr Wissen in diesem Bereich zu vertiefen. Einerseits soll es PolitikerInnen geben, die trotz gutem Verständnis und guter Kenntnis der vorhandenen wissenschaftlichen Studien, aber aufgrund des Unverständnisses der Wählerschaft, oberflächlich handeln. Andererseits soll es aber auch PolitikerInnen geben, die wissenschaftlichen Studien weder kennen noch verstehen. Beides ist ein Dilemma.

Doch die Problematik in diesem Kontext beschränkt sich nicht nur auf die PolitikerInnen und ihre BeraterInnen, sondern betrifft auch die wissenschaftlichen AkteurInnen. So gibt es zahlreiche gute WissenschaftlerInnen, die aufgrund ihrer komplexen wissenschaftlichen Herangehensweise, keinen Zugang zur Politik und ihren BeraterInnen haben und auch nicht erlangen können. Auf der anderen Seite gibt es aber auch WissenschaftlerInnen, die ihre wissenschaftlichen Untersuchungen und Ergebnisse in einer Art und Weise gestalten, die ihnen Zugang auf politischer Ebene verschafft. Das Ergebnis ist ein Dilemma: Die PolitikerInnen denken, ein Sachverhalt wurde wissenschaftlich untersucht und „[i]n

Wirklichkeit ist aber der Wissenschaftler nur bemüht, dass er genau das sagt, was die Politik hören will und auch [...] in der Art und Weise, dass der Politiker das auch versteht und aufnehmen kann.“ (BI 6: Z 116 ff.) Innerhalb von bestimmten wissenschaftlichen Institutionen, gibt es laut Angaben einer befragten Person, eine sogenannte rote Linie bis zu der Kritik gegen die Politik erlaubt ist, alles was darüber hinausgeht gefährdet die Institution auf finanzieller Ebene, da viele dieser von Forschungsgeldern von staatlicher Seite abhängig sind.

Im Allgemeinen ist der Ablauf auf politischer Ebene folgendermaßen: eine/ein WissenschaftlerIn fertigt eine Studie an, das Exzerpt dieser kommt dann über die politischen BeraterInnen in die Hände der PolitikerInnen. Bezugnehmend auf die Studie von Dr. Mathias Rohe und die unsachgemäße Verwendung dieser von der damaligen Innenministerin, stellt sich in solchen Momenten für eine/einen befragten WissenschaftlerIn die Frage: *„Ja, hat das noch Sinn mit diesen Leuten zusammenzuarbeiten?“* (BI 6: Z 212 f.) *„Kommt das irgendwo an, was der produziert?“* (BI 6: Z 217) Von allen Parteien scheint unabhängig von der vorhandenen wissenschaftlichen Expertise Politik gemacht zu werden.

Ein weiterer Grund dafür, warum Studien in diesem Kontext so wenig Beachtung finden könnte an dem Umstand liegen, dass Religion als Privatsache angesehen wird.

Sie „[...] soll politisch möglichst unauffällig sein, und bestenfalls quasi ihre Potentiale zur Verfügung stellen [...], dass man versucht auf ein Selbstverständnis religiöser Menschen zu achten und das als konstitutiv für politische Entscheidungen nimmt, wäre mir neu. [...] Das betrifft überhaupt Gruppen, die gesellschaftlich einen geschwächeren Status haben. Die fragt man nicht nach dem was sie brauchen, wollen oder wie sie die Welt sehen.“ (BI 1: Z 531 ff.)

Das Verständnis eines offenen wissenschaftlichen und politischen Diskurses müsste eigentlich beinhalten, dass unterschiedliche Positionen gehört und akzeptiert werden. Denn *„[w]ie nützlich ist ein Wissenschaftler, der vorne steht und sagt: ‚bravo, bravo politische Parteien, was gelaufen ist!‘ Das nützt niemandem was.“* (BI 6: Z 467 ff.)

Vor allem in der Vergangenheit war die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Politik geprägt von anlassbezogener und punktueller Zusammenarbeit, was ein großes Versäumnis in diesem Bereich darstellt. Für eine der befragten Personen, scheint sich aber diese Situation seit der Etablierung des Staatssekretariats für Integration und vor allem mit der Person des Staatssekretärs Sebastian Kurz gebessert haben.

Auf der anderen Seite sieht eine befragte Person die Situation so, dass selbst ExpertInnen, die Teil der Wissenschaft und Teil der Politik sind, ihre wissenschaftliche Expertise nicht in die Politik einbringen können. Am Ende sind es immer die PolitikerInnen, die die Entscheidungen über die Verwendung von wissenschaftlicher Expertise treffen. Selbst Ergebnisse von sogenannten ExpertInnenrunden/-räten werden auf politischer Ebene ein weiteres Mal diskutiert und nur zehn bis fünfzehn Prozent davon im Endeffekt verwendet. Somit ist es auch nicht verwunderlich, dass wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche ExpertInnen keinen Einfluss auf die Gesetzgebung in diesem Bereich haben.

Obwohl kaum eine, bis jetzt durchgeführte, wissenschaftliche Studie Einfluss auf politischer Ebene hatte, werden in den letzten Jahren vermehrt Diplomarbeiten und Dissertationen zu dem Themenbereich Islam und Integration verfasst, die allerdings vermutlich ebenso wenig zentral für die österreichische Debatte um Islam und Integration sein werden, wie vorangegangene Studien. Die Rolle von Wissenschaft beziehungsweise die Auswirkungen von Wissenschaft auf zivilgesellschaftlicher Ebene sind ähnlich, wie auf politischer Ebene. Vor allem in den muslimischen Communities finden diese Erkenntnisse und Studien kaum Niederschlag.

Zusammenfassend kann die Rolle der Wissenschaft auf politischer Ebene mit folgendem Zitat abgeschlossen werden:

„Vielleicht kann man auch sagen, dass die österreichische Debatte zu diesem Thema sich überhaupt nicht von Wissenschaft beeinflussen lässt. Ja, das ist leider auch ein Fazit, aber das gilt für andere Themen genauso.“ (BI 7: Z 101 ff.)

5.4 Einflüsse von außen

Kein Land, keine Gesellschaft, die Wissenschaft und auch nicht die Politik sind frei von Einflüssen von außen. So auch nicht die österreichische Integrationspolitik im Umgang mit dem Islam. Ziel dieses Kapitels ist es herauszufinden, welchen Einfluss Ereignisse und Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene auf den Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft seit 1999 hatten, und welche Länder diesen am meisten beeinflussten.

Von der Hälfte der befragten ExpertInnen wurden die Einflüsse aus anderen deutschsprachigen Ländern, vor allem aus Deutschland aber auch aus der Schweiz, betont. Aufgrund der Sprache gelangen demnach Debatten und negative Metaphern leichter und zahlreicher aus diesen Nachbarländern nach Österreich. Zahlreiche Diskussionen und Begrifflichkeiten gelten als aus diesen importiert, vor allem jene, die negativ konnotiert sind. Als Beispiele wurden Diskussionen um Minarett- Bau- Verbote, importiert aus der Schweiz; die aus Deutschland importierte Beschneidungsdebatte und übernommene Begrifflichkeiten wie „Hassprediger“, „Verfassungsschutz“, „Leitkultur“ und „Radikalerlasse“, angeführt. Eine der befragten Personen gab in diesem Kontext an, dass selbst dann, wenn sich in Österreich kein Pendant zu einem aus Deutschland importierten Begriff - wie beispielsweise der des „Hasspredigers“ - finden lässt, regelrecht danach gesucht wird. Ein wichtiger Aspekt in diesem Kontext ist der Umstand, dass das in Österreich 2012 formierte *Dialogforum Islam* nach dem deutschen Vorbild der *Islamkonferenz* errichtet wurde. Vor allem aufgrund der Tatsache, dass die Situation in Deutschland keine bessere sei, wird der Import von derartigen Lösungsansätzen ebenso ungern gesehen, wie das Importieren von negativ konnotierten Debatten und Begrifflichkeiten.

Auf der anderen Seite gelangen selten in Österreich begonnene Diskussionen nach Deutschland oder andere Nachbarländer.

Auf internationaler Ebene waren es vor allem die *Anschläge auf das World Trade Center* am 11. September 2001, die auch in Österreich Auswirkungen auf den Dialog und die Situation der MuslimInnen hatten, was auch von beinahe allen befragten ExpertInnen so wahrgenommen wurde. Nicht nur das Klima gegenüber dem Islam und seinen Gläubigen änderte sich in Österreich, wie auch in Europa, sondern auch das Klima gegenüber Religion. Religion wurde zu einem Problem, welches auf gesellschaftlicher Ebene bewältigt werden

müsse. Die Religion rückte plötzlich in das Wahrnehmungsfeld der Gesellschaft, und die muslimischen Gläubigen wurden vermehrt nicht mehr als MigrantInnen oder Menschen mit Migrationshintergrund, sondern als Muslime und Musliminnen wahrgenommen. Diskussionen über den Islam und über Extremismus wurden plötzlich öffentlich, und als reale Bedrohungen angesehen. Von Seiten der MuslimInnen wurden, als Folge dieser Ereignisse, in der österreichischen Gesellschaft vermehrt Vorurteile, Ängste und Ressentiments gegenüber ihnen wahrgenommen.

Von der Hälfte der befragten ExpertInnen wurde auch der *Arabische Frühling* als die österreichische Debatte beeinflussend dargestellt. Eine der befragten Personen hatte demnach sogar das Gefühl, dass den MuslimInnen öffentlich nun etwas positiver begegnet wird, aufgrund der Ereignisse in der arabischen Welt. Ein weiteres Ereignis, welches sich positiv auf das Klima auswirkte, war die 2009 gehaltene Rede des US-Präsidenten Barack Obama an der Al-Azhar Universität in Kairo.

Weitere Ereignisse und Debatten, die den Integrationsdialog rund um den Islam beeinflussten, waren der mögliche EU-Beitritt der Türkei, der Afghanistan-Krieg, der Irak-Krieg, die Anschläge in Madrid 2004 und London 2005 und die, im selben Jahr in einer dänischen Tageszeitung veröffentlichten, Mohammad-Karikaturen. Die Reaktion der österreichischen MuslimInnen auf letzteres, verlief laut Ansicht einer befragten Person friedlicher als in vielen anderen Ländern, in denen es zu Demonstrationen kam. In Österreich begannen sich die MuslimInnen untereinander zu vernetzen und der Großteil entschied sich gegen Demonstrationen.

In diesem Kontext ist unter anderem erwähnenswert, dass die IGGiÖ für beinahe jedes Ereignis in der Welt, bei dem MuslimInnen beteiligt sind, um eine Stellungnahme gebeten wird beziehungsweise ganz offen aufgefordert wird, sich davon zu distanzieren. Was interessant ist, weil dies bei kaum einer anderen Religionsgemeinschaft so ausgeprägt der Fall ist. Ähnlich verhält es sich auch damit, wenn der grüne Bundesrat Efgani Dönmez (mit türkischem Migrationshintergrund) Kritik äußert, wird dies sofort als innerislamische Kritik gewertet, was beispielsweise bei katholischen PolitikerInnen nicht der Fall wäre.

Europaweit und auch international gesehen genießt Österreich ein hohes Ansehen, vor allem in muslimische geprägten Ländern, bezüglich des Umgangs mit den muslimischen Gläubigen. Es ist dabei den meisten Ländern einen Schritt voraus, was die gesetzliche Anerkennung des Islam als Glaubensgemeinschaft betrifft.

5.5 Veränderungen seit 1999

Die Beschäftigung mit der Thematik ist aus Sicht der befragten ExpertInnen mehr geworden und man setzt sich mit der Thematik forciert und intensiver auseinander, wobei die Anzahl derjenigen, die sich damit beschäftigen kaum gestiegen ist. Das Thema Religion im Zusammenhang mit Migration und Integration ist nach wie vor kein Querschnittsthema, sondern ist, wie die vorangegangenen präsentierten Ergebnisse erkennen lassen, meist nur ein Teilbereich der Forschung der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen und AkteurInnen.

Eine weitere Verbesserung stellt der qualitativ bessere Austausch zwischen der IGGiÖ und der österreichischen Politik dar, was sich auch erst in den letzten Jahren zeigte. Positive Beispiele einer Öffnung auf Seiten der IGGiÖ sind, wie bereits erwähnt, die sogenannte *Iftar-Diplomatie* der letzten fünf bis sechs Jahre und zahlreiche andere Veranstaltungen, auf denen Kontakte und Netzwerke entstanden, die sich positiv auf den Dialog auswirkten. Ergebnisse dieses Dialogs sind unter anderem die Errichtung eines Islamischen Friedhofs in Wien und die Benennung eines Platzes in Wien nach einem bekannten Muslim. Teil dieser Veränderungen war vor allem die zweite Generation von muslimischen Zuwanderern:

„Da gibt es einen erheblich hohen Anteil von Leuten, die einen akademischen Hintergrund haben, die Matura haben, die gut Deutsch können, die hier aufgewachsen sind, die hier sozialisiert sind [...]. Diese junge Generation, die jetzt zwischen 25 und 40 ist, und die jetzt seit den letzten fünf Jahren [...] muslimische Institutionen und Einrichtungen übernehmen, da ist jetzt ein Generationswechsel.“ (BI 6: Z 911 ff.)

Die Tatsache, dass der Austausch und der Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft mehr geworden ist, bedeutet nicht, dass dies in dem notwendigen Ausmaß geschehen ist. Einigkeit besteht unter den befragten ExpertInnen dahingehend, dass es mehr Dialog und Austausch geben muss, denn

„[...] wenn ich nicht weiß, wie die Menschen denken, wenn ich nur Thesen aufstelle, die mit der Realität nichts zu tun haben, wenn ich nur die Menschen darstelle, wie ich sie gerne sehen will, nicht wie sie in der Realität sind, [...] dann mache ich auch eine falsche Politik, falsche Integrationspolitik, und das ist was jetzt gemacht wird.“ (BI 4: Z 177 ff.)

6 Fazit

Rückblickend auf die eingangs gestellte Forschungsfrage „*Welche Rolle spielt Wissenschaft bei der Integration von Zuwanderern in Österreich im Bereich der religiösen Vielfalt, am Beispiel des Islams, im Zeitraum von 1999 bis 2012?*“ werden in diesem Kapitel die Ergebnisse und Erkenntnisse zusammenfassend vorgestellt und anhand der im theoretischen Rahmen vorgestellten Theorien analysiert und interpretiert.

Im Laufe der Arbeit wurden die eingangs gestellten Hypothesen- generierenden Fragen bereits ausführlich beantwortet. Um diese Erkenntnisse, vor der darauffolgenden Interpretation der Forschungsergebnisse, noch einmal in Erinnerung zu rufen, folgt hier eine kurze Zusammenfassung dieser.

Religion hat im Integrationsprozess auf individueller Ebene vor allem eine stärkende Funktion und spendet ihren Gläubigen Rückhalt. (vgl. Polak 2011: 93 ff.) Sie kann den Integrationsprozess sowohl hemmen und als Erklärung für die Abgrenzung von bestimmten sozialen Gruppen herangezogen werden (vgl. Lehmann 2009: 4), als auch positiv beeinflussen und damit fördern. Die positiven Potentiale von Religion im Integrationsprozess können allerdings nur dann entfaltet werden, wenn von Seiten der Politik und der Gesellschaft die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden. (vgl. Polak 20011: 239 ff.) In Österreich ist die gesetzliche Anerkennung von derzeit vierzehn verschiedenen Religionsgemeinschaften im Bundesverfassungsrecht geregelt. (vgl. Fernandez de la Hoz 2003: 33) Bezogen auf die gesetzliche Anerkennung des Islams hat Österreich seit 1912 eine Sonderstellung innerhalb Europas. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen war auch die Gründung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich möglich. (vgl. Heine et al. 2012: 104 ff.) Die Art und Weise, wie dem Islam auf gesellschaftlicher und politischer Ebene (teilweise) begegnet wird ist allerdings oftmals von Islamophobie gekennzeichnet. Dies zeigt sich vor allem in Zeiten des Wahlkampfes, in denen bestehende Ängste innerhalb der Bevölkerung von verschiedenen Parteien bewusst geschürt werden. (vgl. Strobl 2005: 189). Vor allem nach den Nationalratswahlen 1999, die in eine schwarz-blauen Koalition mündeten, wurde eine Phase des „*Ausländerwahlkampfes*“ eingeläutet. Ein weiteres Beispiel für die bestehende Islamophobie sind die zahlreichen Debatten rund um den Bau von Moscheen. (vgl. Motadel o.J.)

Um in Österreich neben der gesetzlichen Anerkennung des Islams als Glaubensgemeinschaft auch die notwendigen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für eine gelungene Integration der zugewanderten MuslimInnen zu schaffen, bedarf es demnach noch einigen Anstrengungen von Seiten der Politik und der Gesellschaft.

Bezogen auf die Politikentwicklung im Bereich der religiösen Vielfalt beziehungsweise des Islams können die Ergebnisse sehr kurz zusammengefasst werden, da es in diesem Bereich zu sehr wenigen Veränderungen seit 1999 gekommen ist. 2012 wurde das *Dialogforum Islam* als Plattform des Austausches zwischen Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft vom Staatssekretariat für Integration implementiert. Innerhalb dieses Forums befindet sich allerdings mit Dr. Richard Potz nur ein Wissenschaftler, der auch von den befragten ExpertInnen als zentraler wissenschaftlicher Akteur in diesem Bereich wahrgenommen wurde. Laut den befragten ExpertInnen ist zu erkennen, dass der Austausch zwischen Politik und Islamischer Glaubensgemeinschaft seit 1999 intensiver geworden ist, allerdings bei weitem noch nicht in einem zufriedenstellenden Ausmaß stattfindet. Interessant ist in diesem Kontext auch, dass im Integrationsbeirat zwar zivilgesellschaftliche Organisationen mit religiösem Hintergrund vertreten sind – Caritas und Diakonie –, aber keine Organisationen mit muslimischem Hintergrund. Außerdem wurde bis jetzt kein Dialogforum mit einer anderen Religionsgemeinschaft implementiert, obwohl der Austausch mit allen Religionsgemeinschaften von hoher Wichtigkeit wäre. Es zeigt sich, dass auf politischer Ebene der Faktor Religion oftmals ausgeblendet wird, was die Gefahr birgt, dass ihre positiven Potentiale ungenutzt bleiben.

Beeinflusst wurde die österreichische Integrationsdebatte vor allem von Debatten aus dem deutschsprachigen Raum. Auf internationaler Ebene waren es Ereignisse, wie die Anschläge auf das World-Trade-Center, der Afghanistan- und der Irak-Krieg und der Arabische Frühling, die die Integrationsdebatte im Kontext des Islams beeinflussten.

Die zentralen AkteurInnen, die in diesem Bereich tätig sind, beschränken sich auf wissenschaftlicher Ebene auf ca. zehn Personen. Dominantester Akteur auf politischer Ebene ist das Staatssekretariat für Integration, welches auch die Macht hat den Dialog und seine TeilnehmerInnen zu bestimmen. Auf zivilgesellschaftlicher Ebene sind vor allem die IGGiÖ und die christlichen Kirchen, aber auch die Medien als AkteurInnen zu nennen.

Zwischen den verschiedenen AkteurInnen entwickelten sich in den vergangenen Jahren vermehrt verschiedene Dialogstrukturen beziehungsweise Austauschforen, wie die Forschungsplattform *Migration and Integration Research* und die *Imame-Konferenzen*.

Wissen, als Produkt von Wissenschaft, hat in unserer Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert. Die Menschen verlassen sich auf Wissen und nutzen es zur Erreichung ihrer Ziele. Wissen verändert die Gesellschaft, (vgl. Weingart 2001: 11 ff.) und hat auf individueller Ebene eine emanzipatorische Funktion. (vgl. Stehr 2003: 22 f.) In der vorliegenden Arbeit ist vor allem jenes Wissens relevant, welches von politischen EntscheidungsträgerInnen im Kontext von Islam und Integration herangezogen wird. Das Verhältnis von Politik und Wissenschaft ist kritisch zu betrachten, denn beide sind abhängig voneinander. Die Politik braucht die Wissenschaft um ihre Entscheidungen gegenüber der Gesellschaft zu legitimieren (vgl. Weingart 2001: 129) und die Wissenschaft braucht die Politik um Forschung zu finanzieren. Beratung erhalten politische EntscheidungsträgerInnen von wissenschaftlichen ExpertInnen, als sogenannte *ProblemlöserInnen*. (vgl. Felt et al. 1995: 208 ff., 257) Als BeraterInnen in politischen Entscheidungsprozessen nehmen WissenschaftlerInnen beinahe automatisch eine politische Rolle ein und werden von der Gesellschaft auch als politisch und nicht mehr als unabhängig wahrgenommen. (vgl. Weingart 2001: 127 f., 148, 162 f.)

Ludwik Flecks theoretische Begriffe des *Denkkollektivs* und des *Denkstils* eignen sich sehr gut um die Forschungsergebnisse zu interpretieren. Ein Denkkollektiv entsteht demnach sobald mindestens zwei Personen ihre Gedanken austauschen. Es handelt sich dabei um eine Gemeinschaft, deren Mitglieder in gedanklicher Interaktion stehen. Dieses Kollektiv setzt sich aus verschiedenen TeilnehmerInnen zusammen, wobei eine Person gleichzeitig mehreren Denkkollektiven angehören kann. Diese Personen sind es auch, die die Interaktion und den Austausch zwischen verschiedenen Denkkollektiven ermöglichen. (vgl. Fleck 1994: 53 ff., 130 141)

Bezogen auf die durchgeführte Forschung lassen sich verschiedene Denkkollektive erkennen, deren Mitglieder teilweise auch Teil mehrerer Denkkollektiven sind und somit zum Austausch zwischen diesen beitragen können. Außerdem besteht dadurch das Potential die strikte Trennung zwischen den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen aufzubrechen, was laut Aussage einer befragten Person wünschenswert wäre. Dieser Austausch findet vor allem in Austauschforen und Plattformen statt, welche wiederum eigene Denkkollektive darstellen. Als Beispiele lassen sich das *Dialogforum Islam* und die Forschungsplattform *Migration and Integration Research* nennen. Beispiele für Personen, die gleichzeitig mehreren Denkkollektiven angehören sind Dr. Heinz Fassmann; welcher gleichzeitig Obmann der Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Vorsitzender des Expertenrates für Integration etc. ist; und Omar al-Rawi, gleichzeitig SPÖ-Politiker und aktives Mitglied der Islamischen Glaubensgemeinschaft, zu nennen.

Sobald politische EntscheidungsträgerInnen und ExpertInnen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft in Interaktion treten, entsteht ebenso ein Denkkollektiv. Beispiele hierfür sind der Expertenrat für Integration, der Integrationsbeirat und das bereits genannte *Dialogforum Islam*. Da sich ein Denkkollektiv, laut Fleck, aus einem *esoterischen* (ExpertInnen, WissenschaftlerInnen) und einem *exoterischem Kreis* (Laien, gebildete Dilettanten) zusammensetzt (vgl. Fleck 1994: 135 ff.), möchte ich das Dialogforum Islam anhand dessen exemplarisch analysieren. Die wissenschaftlichen ExpertInnen und die ExpertInnen aus der Zivilgesellschaft sind in diesem Denkkollektiv klar dem esoterischen Kreis zuzuordnen und die daran teilnehmenden politischen EntscheidungsträgerInnen dem exoterischem Kreis. Dies bedeutet, dass es Aufgabe der ExpertInnen ist, ihre Expertise zu vereinfachen, um sie dem exoterischen Kreis zur Verfügung zu stellen. Dies zeigt sich auch in der Forderung von Seiten vieler PolitikerInnen, wissenschaftliche Studien übersichtlich auf wenigen Seiten zusammenzufassen, was die Gefahr birgt, dass wichtige Details verloren gehen.

In diesem Zusammenhang zeigte sich allgemein, dass viele wissenschaftliche AkteurInnen kein politisches Gehör, aufgrund ihrer komplexen Herangehensweise, finden. Es zeigte sich aber auch, dass einige WissenschaftlerInnen ihre Ergebnisse bewusst so gestalten beziehungsweise vereinfachen um genau dieses Gehör zu erhalten. Das Dilemma in diesem Zusammenhang zeigt sich darin, dass die/der PolitikerIn davon ausgeht, dass ein Sachverhalt wissenschaftlich untersucht wurde, der/die WissenschaftlerIn aber eigentlich nur bemüht war das zu sagen, was die/der PolitikerIn hören will und verstehen kann. Wie Fleck in einer seiner letzten Arbeiten erwähnte, führt die Abhängigkeit der Wissenschaft von Wirtschaft und Politik zu einem steigenden Opportunismus, vor allem unter jungen WissenschaftlerInnen. (vgl. Graf 2000: 283) Dies scheint aufgrund der Ergebnisse aus den durchgeführten Interviews auch teilweise auf das Verhältnis von Politik und Wissenschaft in Bezug auf Integration im Kontext des Islams in Österreich zuzutreffen.

Rückblickend auf Flecks Theorie zum Verhältnis von Elite zur Masse (vgl. Fleck 1994: 139), lassen sich in Bezug auf das *Dialogforum Islam* durchaus Tendenzen, die dies illustrieren, erkennen. Das Dialogforum bildet dabei gewissermaßen die Elite, die sich von der Masse, der Zivilgesellschaft und anderen wissenschaftlichen ExpertInnen, unterscheidet und die stärkere Position in diesem Verhältnis hat. Diese Konstellation, welche exemplarisch ist für viele andere von der Politik implementierte Austauschforen, führt laut Fleck zu Konservatismus und Starrheit. Dies zeigt sich in Österreich unter anderem darin, dass es im Bereich der Integration im Kontext des Islams seit 1999 zu fast keinen Veränderungen kam.

Eine weitere Ursache für die wenigen Veränderungen in diesem Bereich sind vermutlich im Denkstil beziehungsweise dem Denkwang jener Denkkollektive zu suchen, die von Seiten der Politik implementiert wurden. Der Denkstil bestimmt innerhalb eines Denkkollektivs, wie etwas gedacht werden muss. Ein Denkwang zeichnet sich, laut Fleck, durch fünf Grade von Beharrungstendenz aus. Diese zeigen sich innerhalb eines Denkkollektivs darin, dass Widersprüche gegen den Denkstil undenkbar erscheinen und alles unbeachtet bleibt, was nicht in das System passt. Weiters wird Bekanntes verschwiegen, bestimmte Erkenntnisse als dem System widersprechend erklärt und trotz widersprechender Anschauungen, wird an den bestehenden festgehalten. Der Denkstil kann aber durch wissenschaftliche Erkenntnisse erweitert werden, allerdings nur dann wenn als Voraussetzung der Denkwang gelockert wird. (vgl. Fleck 1994: 40, 110 ff., 130)

Geht man nun davon aus, dass Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft eigene Denkkollektive sind, so lässt sich folgendes erkennen: Die Politik, als Denkkollektiv, ignoriert die Denkstile beziehungsweise die wissenschaftlichen Erkenntnisse der anderen Denkkollektive. Dies hat negative Auswirkungen auf die Integration von zugewanderten MuslimInnen, was folgendes Zitat auf den Punkt bringt:

„[...] wenn ich nicht weiß, wie die Menschen denken, wenn ich nur Thesen aufstelle, die mit der Realität nichts zu tun haben, wenn ich nur die Menschen darstelle, wie ich sie gerne sehen will, nicht wie sie in der Realität sind, [...] dann mache ich auch eine falsche Politik, falsche Integrationspolitik und das ist was jetzt gemacht wird.“ (BI 4: Z 177 ff.)

Die beschriebenen Grade von Beharrungstendenz lassen sich in diesem Zusammenhang sehr gut erkennen. Wissenschaftliche Erkenntnisse werden ignoriert, entweder weil sie dem Denkstil widersprechen oder nicht passend für diesen sind. Als Beispiel hierfür lässt sich die Studie von Dr. Ernst Furlinger anführen, die von der niederösterreichischen Landesregierung mitfinanziert wurde, aber von dieser nicht beachtet wurde. Wobei die Frage offen bleibt, was genau der Grund für das Ignorieren der Studie war. Wie sich im empirischen Teil dieser Arbeit zeigte, waren es lediglich zwei Studien, die Beachtung von Seiten der Politik fanden. Dies war zum einen die Studie von Dr. Mathias Rohe, aus welcher die damals amtierende Innenministerin Liese Prokop die Ergebnisse der Studie öffentlich falsch wiedergab. Dies bedeutete in diesem Fall, dass sie behauptete dass 45 Prozent der MuslimInnen in Österreich integrationsunwillig seien, was sich nicht den Ergebnissen der Studie entspricht. Zum anderen war es die Studie von Dr. Mouhanad Khorchide, die zu Ergebnissen führte, welche sich negativ für die österreichischen MuslimInnen auswirkten: *„Plötzlich waren wir alle Extremisten, gegen Demokratie.“* (BI 4: Z 480 f.) Es stellt sich die Frage, warum ausgerechnet letztere Studie wahrgenommen und in den Denkstil auf politischer Ebene aufgenommen wurde? Der Theorie von Fleck entsprechend würde dies bedeuten, dass sie entweder dem Denkstil des Bundesministeriums für Inneres entsprach, das heißt in keinem Widerspruch zu diesem standen, oder der Denkwang des Denkkollektivs wurde gelockert. Aus letzterem würde folgen, dass danach mehrere wissenschaftliche Studien Beachtung fanden, was allerdings – laut den Ergebnissen aus den Interviews - nicht der Fall gewesen zu sein scheint.

Soziale Netzwerke spielen auch in der Wissenschaft eine große Rolle. Junge WissenschaftlerInnen sind meist nur mit anderen jungen WissenschaftlerInnen vernetzt, wohingegen bereits etablierte WissenschaftlerInnen auf ein breiteres Netzwerk, bestehend aus AkteurInnen aus Politik, Medien etc., zurückgreifen können. (vgl. Felt et al. 1995: 77 ff.) Neben den Vernetzungen zwischen den WissenschaftlerInnen besteht auch Konkurrenz zwischen ihnen, die als treibende Kraft zu sehen ist. (vgl. Felt et al. 1995: 70 ff., 260)

In Österreich ist die Konkurrenz unter den verschiedenen wissenschaftlichen AkteurInnen vor allem bedingt durch die prekäre Anstellungssituation an den Universitäten. Außerdem versuchen die WissenschaftlerInnen, laut Merton, möglichst viel zu publizieren um Anerkennung zu erhalten, was sich auch in den Forschungsergebnissen folgendermaßen widerspiegelt: *„Jeder will was publizieren, jeder will was machen, jeder will seinen Namen groß machen, jeder will wo sein, jeder will was erreichen.“* (vgl. BI 6: Z 257 ff.) Die Untersuchung zeigte auch auf, dass sich um einige zentrale wissenschaftliche AkteurInnen Kontroversen entwickelten und dass diese WissenschaftlerInnen stark von wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Seite kritisiert werden.

Abschließend lässt sich zur Rolle der Wissenschaft in der Integrationspolitik am Beispiel des Islams erkennen, dass Wissenschaft kaum eine Rolle in der österreichischen Integrationspolitik im Kontext des Islams spielt. Das Bundesministerium für Inneres mit seinem Staatssekretariat für Integration hat die Macht den Dialog und seine TeilnehmerInnen zu bestimmen. Wer nicht Teil dieses Kollektivs ist, hat nur geringe Chancen Gehör auf politischer Ebene zu finden. Obwohl sich in den letzten Jahren vermehrt WissenschaftlerInnen mit Themen rund um Integration im Kontext des Islams beschäftigten und Studien dazu veröffentlichten, fanden nur einige wenige Eingang in die Politik. Dies mag womöglich daran liegen, dass ihre Ergebnisse nicht in das System passten oder aber auch daran, dass sie zu komplex waren und aus diesem Grund nicht verstanden und wahrgenommen wurden.

„Vielleicht kann man auch sagen, dass die österreichische Debatte zu diesem Thema sich überhaupt nicht von Wissenschaft beeinflussen lässt. Ja, das ist leider auch ein Fazit, aber das gilt für andere Themen genauso.“ (BI 7: Z 101 ff.)

7 Literaturverzeichnis

Bade, Klaus J. (2006), *Integration und Politik – aus der Geschichte lernen?* Essay, in: Bundeszentrale für politische Bildung, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 40 – 41/2006, S. 3 – 6.

Bauböck, Rainer (2003), *Migrationsforschung aus der Sicht der Politikwissenschaft*, in: Bauböck, Rainer & Perchinig, Bernhard (Hg.), *Migrations- und Integrationsforschung in Österreich – Ansätze, Schnittstellen, Kooperationen. Ergebnisse des Workshops der Arbeitsgruppe EMIS vom 4. und 5. Juli 2003. KMI Working Paper Series*, Working Paper Nr: 1. S. 30 – 34.

Bauböck, Rainer & Perchinig, Bernhard (2003a), *Vorwort*, in: Bauböck, Rainer & Perchinig, Bernhard (Hg.): *Migrations- und Integrationsforschung in Österreich – Ansätze, Schnittstellen, Kooperationen. Ergebnisse des Workshops der Arbeitsgruppe EMIS vom 4. und 5. Juli 2003*, KMI Working Paper Series, Working Paper Nr: 1, S. 3 – 4.

Borkert, Maren & Penninx, Rinus (2011), *Policymaking in the field of migration and integration in Europe: An introduction*, in: Zincone, Giovanna & Penninx, Rinus & Borkert, Maren (Hg.), *Migration Policymaking in Europe. The Dynamics of Actors and Contexts in Past and Present*. IMISCOE Research, Amsterdam: University Press, S. 7 – 20.

Expertenrat für Integration (2011), *Integrationsbericht. Vorschläge des Expertenrates für Integration. Das 20-Punkte-Programm. Vorschläge für prioritäre Maßnahmen im integrationspolitischen Bereich. Eine Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans für Integration*, Wien.

Fassmann, Heinz (2003), *Der Österreichische Migrations- und Integrationsbericht*, in: Bauböck, Rainer & Perchinig, Bernhard (Hg.), *Migrations- und Integrationsforschung in Österreich – Ansätze, Schnittstellen, Kooperationen. Ergebnisse des Workshops der Arbeitsgruppe EMIS vom 4. und 5. Juli 2003. KMI Working Paper Series*, Working Paper Nr: 1, S. 7 – 13.

Fassmann, Heinz & Kohlbacher, Josef (2003), *Migrationsforschung aus der Sicht der Geographie*, in: Bauböck, Rainer & Perchinig, Bernhard (Hg.): *Migrations- und Integrationsforschung in Österreich – Ansätze, Schnittstellen, Kooperationen. Ergebnisse des Workshops der Arbeitsgruppe EMIS vom 4. und 5. Juli 2003. KMI Working Paper Series, Working Paper Nr: 1, S. 27 – 29.*

Fassmann, Heinz & Buchl, Sabrina & Kraus, Valentin & Sievers, Wiebke (2009), *Migrations- und Integrationsforschung in Österreich: Institutionelle Verankerungen, Fragestellungen und Finanzierungen. KMI Working Paper Series, Working Paper Nr: 15.*

Fassman, Heinz & Dahlvik, Julia (2011), *Vorwort*, in: Fassmann, Heinz & Dahlvik, Julia (Hg.), *Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader. Band 1, S. 7 -9.*

Felt, Ulrike & Nowotny, Helga & Taschwer, Klaus (1995), *Wissenschaftsforschung. Eine Einführung*, New York: Campus.

Fernandez de la Hoz, Paloma (2003), *Religion*, in: Interkulturelles Zentrum (Hg.), *Interkulturelles Zusammenleben und Integration als kommunalpolitische Herausforderung. Handbuch für interkulturelle Gemeindegemeinschaften*, S. 32 - 39.

Fleck, Ludwik (1994), *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache: Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv. Mit einer Einleitung herausgegeben von Lothar Schäfer und Thomas Schnelle*, 3. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Flick, Uwe (2003), *Konstruktivismus*, in: Flick, Uwe & von Kardoff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*, 2. Auflage, Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt, S. 150 - 164.

Flick, Uwe & von Kardoff, Ernst & Steinke, Ines (2003), *Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick*, in: Flick, Uwe & von Kardoff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*, 2. Auflage, Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt, S. 13 – 29.

Graf, Erich Otto & Mutter, Karl (2000), *Zur Rezeption des Werkes von Ludwik Fleck*, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung*, Bd. 54. H. 2. Ort: Vittorio Klostermann, S. 274-288.

Heine, Susanne & Lohlker, Rüdiger & Potz, Richard (2012), *Muslimen in Österreich. Geschichte. Lebenswelt. Religion. Grundlagen für den Dialog*, Innsbruck: Tyrolia.

Hopf, Christel (2008), *Qualitative Interviews. Ein Überblick*, in: Flick, Uwe & von Kardoff, Ernst & Steinke, Ines (Hg.), *Qualitative Forschung*, 6. aktualisierte Auflage, Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt, S. 349 - 360.

Kelle, Udo (2008), *Die Integration qualitativer und quantitativer Methoden in der empirischen Sozialforschung. Theoretische Grundlagen und methodologische Konzepte*, 2. Auflage, Wiesbaden: VSD Verlag für Sozialwissenschaften.

Knoblauch, Hubert (2010), *Wissenssoziologie*, 2. Auflage, Konstanz: UKV Verlagsgesellschaft mbH.

Knorr-Cetina, Karin (1991), *Die Fabrikation von Erkenntnis. Zur Anthropologie der Wissenschaft*, mit einem Vorwort von Rom Harré. – Rev. und erw. Fassung, 1. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Kraler, Albert (2011), *The case of Austria*, in: Zincone, Giovanna & Penninx, Rinus; Borkert, Maren (Hg.), *Migration Policymaking in Europe. The Dynamics of Actors and Contexts in Past and Present*, IMISCOE Research. Amsterdam: University Press, S. 21- 60.

Kroissenbrunner, Sabine (1996), *Soziopolitische Netzwerke türkischer MigrantInnen in Wien*, Institut für Konfliktforschung.

Kromrey, Helmut (2002), *Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung*, 10. Vollständig überarbeitete Auflage, Opladen: Leske + Budrich.

Lehmann, Hartmut (2009), *Migration – Religion – Integration: historische Perspektiven, aktuelle Theorien*, in: Friedrich- Ebert- Stiftung (Hg.), *Politische Akademie: Migration–Religion–Integration*, Berlin: braunschweig-druck, S. 4 – 5.

Marik-Lebeck, Stephan (2010), *Die muslimische Bevölkerung Österreichs: Bestand und Veränderung 2001- 2009*, in: Janda, Alexander; Vogl, Mathias (Hg.), *Islam in Österreich*, Wien: Österreichischer Integrationsfonds, S. 5 – 9.

Mayring, Philipp (2010), *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*, 11. aktualisierte und überarbeitete Auflage, Weinheim und Basel: Beltz.

Merton, Robert K. (1973), *Wissenschaft und demokratische Sozialstruktur*, in: Weingart, Peter (Hg.), *Wissenschaftssoziologie I. Wissenschaftliche Entwicklung als sozialer Prozeß*, Frankfurt/M.: Athenäum Verlag, S. 45 – 59.

Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (1991), *ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion*, in: Garz, Detlef & Kraimer, Klaus (Hg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen*, S. 441 - 471

Mörschel, Tobias (2009), *Einführung in die Thematik*, in: Friedrich- Ebert- Stiftung (Hg.), *Politische Akademie: Migration–Religion–Integration*, Berlin: braunschweig-druck, S. 3.

Muttonen, Lena (2008), *Die Integration von Drittstaatsangehörigen in den österreichischen Arbeitsmarkt*, Wien: Facultas

Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk (IOM) & Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Integrationsnetzwerk BM.I (Hg.) (2005), *Integrationspraktiken in Österreich. Eine Landkarte über Integrationspraktiken und -philosophien von Bund, Ländern und Sozialpartnern*.

Ngayibata Bulayumi, Espérance- Francois (2009), *Religion in der aktuellen Migrationsauseinandersetzung*, in: Ngayibata Bulayumi, Espérance- Francois (Hg.), *1959 – 2009: Afroasiatisches Institut in Wien – Kulturelle Identitäten im Zeitalter der Globalisierung*, Wien: aa-infohaus, S. 69 – 77.

Nowotny, Helga & Scott, Peter & Gibbons, Michael (2004), *Wissenschaft neu denken. Wissen und Öffentlichkeit in einem Zeitalter der Ungewissheit*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Österreichischer Integrationsfonds (2010), *50 Jahre Fakten. 50 Jahre Integrationsarbeit in Österreich*.

Perchinig, Bernhard (2003a), *Einwanderung und Integrationspolitik in Europa*, in: Interkulturelles Zentrum (Hg.), *Interkulturelles Zusammenleben und Integration als kommunalpolitische Herausforderung. Handbuch für interkulturelle Gemeindeförderung*, S. 9 – 15.

Perchinig, Bernhard (2003b), *Zusammenfassung und Schlussfolgerungen*, in: Bauböck, Rainer & Perchinig, Bernhard (Hg.), *Migrations- und Integrationsforschung in Österreich – Ansätze, Schnittstellen, Kooperationen. Ergebnisse des Workshops der Arbeitsgruppe EMIS vom 4. und 5. Juli 2003. KMI Working Paper Series, Working Paper Nr. 1*, S. 39 – 41.

Perchinig, Bernhard (2010), *Country Report Austria*, in: The INTEC project, *Integration and Naturalisation tests: the new way to European Citizenship*.

Polak, Regina (2011), *Religion im Kontext von Migration: mehr als ein Integrationsfaktor*, in: Fassmann, Heinz & Dahlvik, Julia (Hg.), *Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader. Band 1*, S. 279 – 209.

Reinprecht, Christoph & Weiss, Hilde (2011): *Migration und Integration. Soziologische Perspektiven und Erklärungsansätze*. in: Fassmann, Heinz & Dahlvik, Julia (Hg.), *Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven. Ein Reader. Band 1*, S. 13 – 32.

Schäfer, Lothar; Schnelle, Thomas (1994), *Einleitung. Ludwik Flecks Begründung der soziologischen Betrachtungsweise in der Wissenschaftstheorie*, in: Fleck, Ludwik, *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache: Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv. Mit einer Einleitung herausgegeben von Lothar Schäfer und Thomas Schnelle*, 3. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. VII – XLIX.

Schmied, Martina (2005), *Islam in Österreich*, in: Feichtinger, Walter & Wentker, Sibylle (Hg.), *Islam, Islamismus und islamischer Extremismus*, Wien: Landesverteidigungsakademie /Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement, S. 189 – 202.

Schütz, Brigitte (2005), *Theoretische Perspektiven zur Integration von MigrantInnen*, in: Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk (IOM) & Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Integrationsnetzwerk BM.I (Hg.) (2005), *Integrationspraktiken in Österreich. Eine Landkarte über Integrationspraktiken und –philosophien von Bund, Ländern und Sozialpartnern*, S. 16 – 32.

Statistik Austria (2011), *migration & integration. Zahlen. Daten. Indikatoren 2011*. Wien.

Stehr, Nico (2003), *Wissenspolitik. Die Überwachung des Wissens*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Stigler, Huber & Felbinger, Günter (2005), *Der Interviewleitfaden im qualitativen Interview*, in: Stigler, Hubert & Reicher Hannelore (Hg.), *Praxisbuch Empirische Sozialforschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften*, Innsbruck et al.: Studien Verlag, S. 129 – 134.

Storer, Norman W. (1973), *Das soziale System der Wissenschaft*, in: Weingart, Peter (Hg.), *Wissenschaftssoziologie I. Wissenschaftliche Entwicklung als sozialer Prozeß*, Frankfurt/M.: Athenäum, S. 60 – 81.

Strauss, Anselm L.(1994), *Grundlagen qualitativer Sozialforschung: Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung*, München: UTB für Wissenschaft.

Weingart, Peter (2001), *Die Stunde der Wahrheit? Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und Medien in der Wissensgesellschaft*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

7.1 Online- Quellen

Alternativer ExpertInnenrat für Migrations-, Integrations- und Gleichstellungsfragen (2012), *Migration, Integration und Gleichstellung in Österreich. Maßnahmenpapier des Alternativen ExpertInnenrats für Migrations-, Integrations- und Gleichstellungsfragen.*

http://www.sosmitmensch.at/site/article_detail.siteswift?so=site_article_detail&do=sitie_article_detail&c=download&d=article%3A73%3A1

[letzter Zugriff: 18.11.2013]

Bauböck, Rainer & Perchinig, Bernhard (2003b), *Migrations- und Integrationspolitik in Österreich.* Stand Dezember 2003.

www.okay-line.at/file/656/osterr_migr_integr_politik.pdf

[letzter Zugriff: 10.11.2013]

Demokratiezentrum Wien (o.J.), Hintergrundwissen Europäische Migrationspolitik.

http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/MoT/MoT_06_HW_EU_Politik.pdf

[letzter Zugriff: 22.11.2013]

Dieckmann, Andreas & Jann, Ben (o.J.), *Empirische Forschungsmethoden*, in: *Wörterbuch der Sozialpolitik.*

<http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=159>

[letzter Zugriff: 22.11.2013]

IGGiÖ (2011a), *Leitbild der islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich.*

<http://www.derislam.at/?c=content&cssid=Leitbild&navid=100&par=10>

[letzter Zugriff: 22.11.2013]

IGGiÖ (2011b), *Entstehung. Geschichte. Struktur und Arbeitsfelder.*

<http://www.derislam.at/?c=content&cssid=Entstehung&navid=110&par=10>

[letzter Zugriff: 22.11.2013]

Köchler, Hans (2012), *Das Verhältnis von Religion und Politik in Österreich und Europa*, Vortrag anlässlich der landeskundlichen Schulung türkischer Religionsbeauftragter, veranstaltet vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit Diyanet İşleri Başkanlığı (Präsidium für Religionsangelegenheiten der Republik Türkei) / Avusturya Türk İslam Kültür ve Sosyal Yardımlaşma Birliği- ATIB (Türkisch-islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich) mit Unterstützung des Europäischen Integrationsfonds (EIF).

<http://hanskoechler.com/Koechler-Religion-Politik-%C3%96sterreich-ATIB-25Mar2012-V5.pdf>

[letzter Zugriff: 30.11.2013]

Korun, Alev (2001), „Strukturbereinigung“ – Österreichische Immigrations- und „Integrationspolitik“ der neunziger Jahre, in: Stimme der Minderheiten: Zehn Jahre Initiative Minderheiten, N°38/ I 2001.

<http://minderheiten.at/stat/stimme/stimme38d.htm>

[letzter Zugriff: 22.11.2013]

migration.gv.at (o.J.), Dauerhafte Zuwanderung – Rot- Weiß- Rot- Karte.

<http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte.html>

[letzter Zugriff: 02.12.2013]

Motadel, David (s.a.), *Islam in Austria*.

www.euro-islam.info/country-profiles/austria/

[letzter Zugriff: 11.11.2013]

Österreichischer Integrationsfonds (a), *Was ist die Integrationsvereinbarung?*

<http://www.integrationsfonds.at/iv/ivneu/>

[letzter Zugriff: 02.12.2013]

Rink, Steffen (2008), *Religionen als innovatives Potential für Integration*, in: Heinrich- Böll- Stiftung (Hg.), *Religiöse Vielfalt & Integration*, Dossier, S. 6 – 11.

http://www.migration-boell.de/web/integration/47_1644.asp

[Zugriff: 18.11.2013]

Staatssekretariat für Integration (o.J.a), „Dialogforum Islam“ im Staatssekretariat gestartet.

www.integration.at/news/integration_dialogforum_islam_im_staatssekretariat_gestartet/

[letzter Zugriff: 23.06.2012]

Staatssekretariat für Integration (o.J.b), *Nationaler Aktionsplan für Integration*.

http://www.integration.at/integration_in_oesterreich/nap/nap.aspx

[letzter Zugriff: 22.11.2013]

Staatssekretariat für Integration (o.J.c), *Sebastian Kurz. Staatssekretär für Integration*.

http://www.integration.at/wir_ueber_uns/seiten/staatssekretaer.aspx

[letzter Zugriff: 22.11.2013]

Staatssekretariat für Integration (o.J.d), *Integrationsbeirat*.

http://www.integration.at/integration_in_oesterreich/integrationsbeirat/beirat.aspx

[letzter Zugriff: 22.11.2013]

Staatssekretariat für Integration (o.J.e), *Integrationsvereinbarung*.

http://www.integration.at/integration_in_oesterreich/integrationsvereinbarung/iv.aspx

[letzter Zugriff: 22.11.2013]

Statistik Austria (2007a), *Volkszählung 2001. Bevölkerung 2001 nach Religionsbekenntnis und Staatsangehörigkeit*.

http://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&ved=0CC0QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.statistik.at%2Fweb_de%2Fstatic%2Fbevoelkerung_2001_nach_religionsbekenntnis_und_staatsangehoerigkeit_022894.pdf&ei=hlyPUtnyO8WK4ATymoC4Cg&usg=AFQjCNFS0I6LIHnH4vkHV2jL48h7hCJ_Zw&bvm=bv.56988011,d.bGE

[letzter Zugriff: 22.11.2013]

Statistik Austria (2007b), *Volkszählungen 1951 bis 2001. Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnis und Bundesländern 1951 bis 2001.*

http://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&cad=rja&ved=0CDUQFjAB&url=http%3A%2F%2Fwww.statistik.at%2Fweb_de%2Fstatic%2Fbevoelkerung_nach_dem_religionsbekenntnis_und_bundeslaendern_1951_bis_2001_022885.pdf&ei=xVyPUuDjOunt4gTaioHoDg&usg=AFQjCNFJnODD1O4-G0t7Jl2TopYOEufNCg&bvm=bv.56988011,d.bGE

[Zugriff: 22.11.2013]

Strobl, Anna (2005), *Der österreichische Islam. Entwicklung, Tendenzen und Möglichkeiten*, in: SWS- Rundschau (45 Jg.), Heft 4/2005, S. 520 – 543.

http://www.sws-rundschau.at/archiv/SWS_2005_4_strobl.pdf

[letzter Zugriff: 22.11.2013]

VICIRoTa (2008), *Vienna International Christian- Islamic Round Table Manifest*. In der 5. VICIRoTa- Plenartagung am 24. Oktober 2008 in St. Gabriel verabschiedet.

<http://www.rti-stgabriel.at/manifesto/Manifest08Ger.pdf>

[Zugriff: 22.11.2013]

8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: eigene Darstellung (vgl. Expertenrat für Integration 2011: 8)

Abbildung 2: eigene Darstellung (vgl. Staatssekretariat für Integration o.J.a)

Anhang

Zusammenfassung

Migrationsprozesse haben sowohl Auswirkungen auf die Herkunfts- als auch auf die Zielländer der MigranInnen. Für letztere stellen sich mit der Einwanderung von Menschen aus anderen Ländern, Kulturen und Religionen zahlreiche Fragen in Bezug auf den Umgang und die Integration dieser. Antworten auf derartige gesellschaftliche und politische Fragen und Herausforderungen kann die Wissenschaft liefern und zur Verfügung stellen. Im Kontext dieser Arbeit geht es konkret darum, ob die Wissenschaft eine Rolle in der österreichischen Integrationspolitik spielt, wobei sich der Untersuchungszeitraum auf die Jahre zwischen 1999 und 2012 beschränkt. Der Fokus der Analyse liegt auf dem Themenbereich des Umgangs mit religiöser Vielfalt am Beispiel des Islams. Theoretisch eingerahmt wird das Ganze von den sozialkonstruktivistischen Theorien zur Entstehung beziehungsweise Fabrikation von Wissen von Karin Knorr-Cetina und Ludwik Fleck.

In Österreich ist der Islam seit dem Islamgesetz von 1912 gesetzlich anerkannt und bereits seit Ende der 1970er Jahre besteht die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich, die als offizielle Ansprechpartnerin gilt. Auf politischer Ebene sind vor allem seit der Gründung des Staatssekretariats für Integration Veränderungen in der Integrationspolitik im Bezug auf den Islam erkennbar. So wurde im Rahmen des Expertenrats für Integration das *Dialogforum Islam* etabliert, welches zum Austausch zwischen Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft beitragen soll.

Die Ergebnisse aus sieben durchgeführten Interviews mit ExpertInnen aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft, führen zu den Erkenntnissen, dass die Integrationsforschung im Kontext von Religion eine Randstellung innerhalb der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen innehat und es nur einige wenige WissenschaftlerInnen gibt, die im Zentrum des Dialogs zwischen Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft angesiedelt sind. Die von der Wissenschaft zur Verfügung gestellte Expertise und Ergebnisse aus diversen Dialogforen werden von Seiten der Politik in Österreich so gut wie gar nicht wahrgenommen und finden kaum Eingang in politische Entscheidungsprozesse.

Abstract

Migration influences on the one hand the situation in the countries of origin and on the other hand the situation in the target countries of the migrants. With the immigration of people from different countries, cultures and religions the countries of immigration are faced with different questions like how to handle and integrate these people. The science has the potential to answer these social questions. This diploma thesis is about the question which impact science has and had in the Austrian integration policy between 1999 and 2012. The analysis is focused on the subject area of frequenting with religious diversity using the example of the Islam. The theories about the development of knowledge from Ludwik Fleck and Karin Knorr-Cetina constitute the theoretical background.

The Islam is legally recognized in Austria since 1912 with the *Islamgesetz*. Since the 1970ies an Islamic denomination exists as the official contact in Austria. On the political level changes in connection with the Islam can be seen since the establishment of the state secretariat for integration. Within the *Expertenrat für Integration* the *Dialogforum Islam* was plant to stimulate the communication between politics, science and society.

With the results of seven interviews with experts from areas of science, politics and society it is possible to answer the question which role science is having in the integration policy referring to Islam. Integration research in context of Islam has a marginalized position within the different scientific disciplines and only fewer scientists are in the center of the dialogue between science, politics and society. The provided scientific expertise and findings from different dialogue forums are hardly perceived from politics and hardly relevant for political decision- making processes.

Prioritäre Maßnahmen des Expertenrates für Integration

NAP-Handlungsfeld: Sprache und Bildung

- Deutsch vor Zuzug
- Deutsch für Niedergelassene
- Stärkung der Teilnahme am Bildungssystem

NAP-Handlungsfeld: Arbeit und Beruf

- Anerkennung/Validierung von Qualifikationen
- Nachqualifikation zur Sicherstellung eines formalen Schulabschlusses
- Förderung der Berufstätigkeit von Migrantinnen

NAP-Handlungsfeld: Rechtsstaat und Werte

- Erstellung einer Rot- Weiß- Rot- Fibel
- Erhöhung des Interesses am Erwerb der Staatsbürgerschaft

NAP-Handlungsfeld: Gesundheit und Soziales

- Förderung des Gesundheitsbewusstseins bei gesundheitlich benachteiligten Gruppen
- Erhöhung des Diversitätsbewusstseins des Gesundheitssystems und des Pflegewesens

NAP-Handlungsfeld: Interkultureller Dialog

- Forum. Islam
- Beispiele gelungenen Lebens von Migrant/innen in Österreich (Role- Models)
- Glossarium und Selbstverpflichtung für die Medien
- Medienpreis
- Förderung Jung- Journalist/innen

NAP-Handlungsfeld: Sport und Freizeit

- Freizeit am Schulstandort
- Integrationsförderungsansatz in der Bundessportförderung

NAP-Handlungsfeld: Wohnen und die regionale Dimension der Integration

- Verbesserung des Besiedlungsmanagements im Wohnbereich
- Integrationsfördernde Hausverwaltung
- Förderung der Integrationskompetenz auf kommunaler Ebene
(Expertenrat für Integration 2011: 4 f.)

Übersicht über die Integrationsindikatoren

Sprache und Bildung

1. Vorschulische Betreuungsquote 2009 nach Alter und Staatsangehörigkeit
2. Kinder mit Förderbedarf nach sprachlichen Bereich 2008 nach Umgangssprache und Kindergartenbesuch
3. Schüler/-innen im Schuljahr 2009/10 nach Schultyp und Staatsangehörigkeit
4. Ausländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten im WS 2009/10
5. Bildungsstand der 25- bis 64-Jährigen Bevölkerung 2010 nach Migrationshintergrund
6. Wiederholer oder Schulabbrecher nach der 8. Schulstufe 2009 nach Umgangssprache und Schultyp

Arbeit und Beruf

7. (Frauen-)Erwerbstätigenquote 2010 nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund bzw. Zuwanderergeneration
8. Selbstständigenquote 2010 nach Migrationshintergrund und Geschlecht
9. Arbeitslosenquote 2010 nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung
10. Erwerbstätige 2010 nach Staatsangehörigkeit und höchster abgeschlossener Ausbildung
11. Langzeitarbeitslosigkeit 2010 nach Staatsangehörigkeit
12. Jugendarbeitslosigkeit 2010 nach Staatsangehörigkeit

Soziales und Gesundheit

13. Netto-Jahreseinkommen 2009 (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge) nach Staatsangehörigkeit
14. Armutsgefährdung und manifeste Armut 2009 nach Staatsangehörigkeit
15. Lebenserwartung 2010 nach der Geburt und im Alter von 65 Jahren nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsland
16. Inanspruchnahme von Gesundheitsvorsorgeleistungen 2007 (Impfungen, Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen) nach Geschlecht und Herkunft

Sicherheit

17. Kriminalitätsbelastung 2010 nach Alter und Staatsangehörigkeit
18. Opferbelastungsquoten 2010 nach Staatsbürgerschaft (Straftaten insgesamt)

Wohnen und räumlicher Kontext

19. Wohnfläche pro Kopf 2010 nach Migrationshintergrund des Haushaltsrepräsentanten
20. Wohnkostenbelastung 2009 nach Staatsangehörigkeit
21. Rechtsverhältnis der Wohnung 2010 nach Migrationshintergrund des Haushaltsrepräsentanten
22. Bevölkerung am 1.1.2011 nach Herkunft und Zuwandereranteil in der Wohngemeinde

Identifikation

23. Eheschließungen zwischen österreichischen und ausländischen Staatsangehörigen 2010 nach Staatsangehörigkeit/Geburtsland des ausländischen Ehepartners
24. Einbürgerungen 2010 in % der Personen mit hinreichender Mindestaufenthaltsdauer nach bisheriger Staatsangehörigkeit

Subjektive Fragen zum Integrationsklima

25. Stichprobenerhebung zum Integrationsklima bei der Gesamtbevölkerung und bei ausgewählten Zuwanderergruppen
(Statistik Austria 2011: 115)

Vertretene Institutionen und Organisationen im Integrationsbeirat

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
- Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
- Bundesministerium für Finanzen
- Bundesministerin im Bundeskanzleramt für Frauenangelegenheiten und Öffentlichen Dienst
- Bundesministerium für Gesundheit
- Bundesministerium für Inneres
- Bundesministerium für Justiz
- Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
- Landesregierung Burgenland
- Landesregierung Kärnten
- Landesregierung Niederösterreich
- Landesregierung Oberösterreich
- Landesregierung Salzburg
- Landesregierung Steiermark
- Landesregierung Tirol
- Landesregierung Vorarlberg
- Landesregierung Wien
- Österreichischer Gemeindebund
- Österreichischer Städtebund
- Arbeiterkammer Österreich
- Industriellenvereinigung
- Landwirtschaftskammer Österreich
- Österreichischer Gewerkschaftsbund
- Wirtschaftskammer Österreich
- Caritas Österreich
- Evangelische Diakonie

- Hilfswerk Österreich
 - Österreichisches Rotes Kreuz
 - Volkshilfe Österreich
- (Staatssekretariat für Integration o.J.d)

Interviewleitfaden

Einführende Worte zum Inhalt des Projekts, dem groben Verlauf des Interviews und der Aufnahme per Diktiergerät:

Das europäisch- vergleichende Projekt „Science-Society-Dialogues on Immigrant Integration in Europe“ setzt sich mit Wissenschafts-Gesellschaftsdialogen zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in fünf europäischen Ländern (Österreich, Deutschland, Großbritannien, die Niederlande) sowie auf EU-Ebene auseinander. Uns interessiert vor allem die Situation in Österreich.

Das Interview ist in drei Abschnitte gegliedert: Zu Beginn gilt es, die Akteurslandschaft zu beleuchten, d.h. die Einzelpersonen, Verbindungen und Netzwerke zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft dazustellen, die den Dialog zur österreichischen Integrationspolitik tragen. Danach folgt ein Abschnitt zur Rolle der wissenschaftlichen Expertise und der Erzeugung und Verwertung von (Fach-/ExpertInnen-)-Wissen im Dialog um und bei der Gestaltung von Integrationspolitik in Österreich, bevor abschließend einige Fragen zu makrostrukturellen Faktoren (z.B. zur europäischen Integration oder zur Rolle von Wissenschaft/wissenschaftlicher Expertise) und deren Einfluss auf die Entstehung und Entwicklung des Integrationsdialogs bzw. der Integrationspolitik in Österreich folgen.

Alle Angaben werden vertraulich gehandhabt und nur in anonymisierte Form in Veröffentlichungen einfließen. Sind sich damit einverstanden, dass wir das Gespräch für die interne Weiterverwendung aufnehmen?

1) Akteurslandschaft

Leitfrage: Welche AkteurInnen aus Wissenschaft, Politik oder Zivilgesellschaft waren bzw. sind zentral für die Entwicklung der österreichischen Debatte zum Umgang mit religiöser Vielfalt/dem Islam in Österreich?

a) „Bestandsaufnahme“:

Wer diskutiert das Thema religiöse Vielfalt/Umgang mit dem Islam in Österreich (Vereine, Organisationen, Institutionen, Stadt-Land etc.)

Wer ist zentraler Bestandteil der Diskutierenden-Gruppe?

Wer ist innerhalb dieses Netzwerkes, wer eher in der Peripherie anzusiedeln?

Welche gravierenden Veränderungen hat es in der Zusammensetzung der Akteure der Gruppe/des Netzwerkes seit 1999 gegeben?

Welche Einzelpersonen sind wichtig?

Welche wichtigen Verbindungen bestehen zwischen ihnen?

Kann man bei der Diskussion bzw. der Gestaltung der Gesetzeslage zum Umgang religiöser Vielfalt/Islam von einem Akteursnetzwerk sprechen?

b) Rolle der AkteurInnen:

Wer hat innerhalb dieses Zeitraums den Dialog und die Entstehung von Akteursnetzwerken initiiert?

Wie ist das Verhältnis zwischen heimischen Einrichtungen und Zuwanderervereinen?

c) Wissensautorität und –konflikte:

Welche Konflikte gibt es unter den AkteurInnen?

Welche Konkurrenzkämpfe bestehen?

Zwischen wem und was sind die Gründe?

d) Andere Problemlagen:

Führt die Akteurskonstellation, so wie sie sich entwickelt hat und gegenwärtig darstellt, zu speziellen Problemlagen? (z.B. zwischen einheimischen Einrichtungen und Zuwanderervereinen)

Gäbe es relevante AkteurInnen, die ausgeschlossen sind oder nicht wahrgenommen werden?

Welcher der erwähnten AkteurInnen verfügt über die Macht, die TeilnehmerInnen und Agenda des Dialogs zu bestimmen?

e) Art des Wissens:

Welche Rolle kommt wissenschaftlicher Expertise in der Debatte um die Integration religiöser Minderheiten/Islam zu?

Wer verkörpert und wer kommuniziert diese Expertise?

Wie kann das Verhältnis zwischen universitärer und nicht-universitärer Expertise zum Thema Integration religiöser Minderheiten/Islam eingestuft werden?

Welche wissenschaftlichen Disziplinen finden Eingang in die Integrationsdebatte um die Integration religiöser Minderheiten/den Islam?

Welche Disziplin ist zentral für die Integrationsdebatte (Theologie, Politikwissenschaft, Soziologie, Jura, Bevölkerungswissenschaft, Geographie etc.)?

Woher stammt die in Gesetzesentwürfen und verabschiedeten Gesetzen inkorporierte Expertise? (Universität, andere Einrichtungen wie Think Tanks, Politikberatung, etc.)?

f) WissensträgerInnen:

Welche Rolle spielen WissenschaftlerInnen im Vergleich zu nicht-wissenschaftlichen AkteurInnen wie NGOs, Beratungseinrichtungen oder anderen, wenn es um die Generierung von Wissen rund um die Integration von religiösen Minderheiten/Islam geht?

g) Politikgestaltung:

Welche Macht bzw. welchen Einfluss haben die wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen AkteurInnen auf die Entwicklung des Integrationsdialogs rund um religiöse Minderheiten/den Islam in Österreich und der betreffenden Integrationspolitik?

Wie wesentlich sind persönliche bzw. informelle Netzwerke bei der Generierung und Implementierung wissenschaftlicher Expertise?

Welche Rolle spielen diese informellen Netzwerke bei der Forschungsmittelvergabe?

h) ExpertInnen:

Wer wird von den anderen AkteurInnen bzw. der Öffentlichkeit als ExpertIn für den Bereich der Integration religiöser Minderheiten/des Islams angesehen und angesprochen?

Welche ExpertInnen werden als WissenschaftlerInnen betrachtet und welche NGO-MitarbeiterInnen?

Gründe hierfür?

i) Gender:

Wie sieht Ihrer persönlichen Einschätzung nach das Geschlechterverhältnis innerhalb der ExpertInnengruppe aus? Handelt es sich um ein „männerdominiertes“ Feld? Wenn ja, wie wirkt sich das Ihrer Meinung nach auf die Dialogstruktur aus?

2) Dialogstrukturen

Leitfrage: Welche Dialogformen spielen für die Integration religiöser Vielfalt/des Islams in Österreich eine Rolle?

a) Wo:

In welchen zentralen Dialogforen wird die Integrationsdebatte zum Umgang mit religiösen Minderheiten/dem Islam in Österreich geführt?

b) Frequenz:

Trifft man sich in diesen Foren regelmäßig oder sind das überwiegend situationsbedingte, spontane Treffen?

c) Institutionalisierungsgrad:

Handelt es sich dabei um Institutionalisierte Foren oder informelle Diskussionsrunden?

d) Grad der Offenheit/Geschlossenheit:

Sind diese Foren offen gehalten oder finden sie eher in Form geschlossener ExpertInnengremien statt?

e) Ausrichtung:

Welche wissenschaftliche Körperschaft hat innerhalb dieser Austauschforen die zentrale Position inne?

f) Rolle des Wissens und der Wissenschaft:

Welche Rolle hat Wissen prinzipiell bei der Formung und Ausgestaltung des Dialoges zur Integration religiöser Minderheiten/des Islams in Österreich?

Welche wissenschaftliche Diskussion prägt den Dialog am signifikantesten?

Welches Wissen erfährt in den Ausverhandlungen die meiste Beachtung?

Inwiefern bietet Wissenschaft bei der Integration religiöser Minderheiten/des Islams

Wissen, auf dessen Grundlage die Politik Lösungsstrategien entwickeln kann?

Wie wird wissenschaftliche Expertise von der Politik verwendet? Als Legitimationsbasis? Als Lieferant von (quantitativen) Daten?

Inwieweit können WissenschaftlerInnen über die Verwendung generierten Wissens mitbestimmen? Beispiele, wo dies (nicht) geschehen ist?

g) Wissensinhalte:

Gibt es Machtkämpfe um die Definition relevanten Wissens im Bereich der Integration religiöser Minderheiten/des Islams in Österreich?

Welche Interessensgegensätze oder Wissenskonflikte bestehen in Bezug auf Wissensbestände um religiöse Minderheiten/den Islam und deren Integration?

Wie gewinnt Wissen an Legitimität?

Wer oder was verleiht Wissen Legitimität?

Welche Denkansätze kristallisieren sich im Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft heraus?

Inwiefern nahmen diverse Denkansätze in der Vergangenheit und heute Einfluss auf die Entwicklung der Integrationspolitik zu religiösen Minderheiten/dem Islam in Österreich?

Gibt es abweichende Positionen bzw. Integrationsstrategien zwischen Stadt und Land in Wien?

h) Faktoren des Wandels:

Sind neue Denkansätze auf politische Maximen oder wissenschaftlich belegte Expertisen zurückzuführen?

Was sind die wichtigsten Faktoren, die dafür gesorgt haben, dass sich die Dialogformen entwickelt haben?

Wird oder wurde Wissen aus anderen (integrations)politischen Bereichen in die Debatte transportiert?

Beeinflussen Diskussionen zu anderen (integrations)politischen Bereichen die Debatte um den Umgang mit religiösen Minderheiten/dem Islam? Wenn ja, welche? (z.B. Sicherheitsdebatte, Terrorismus?)

Welchen Einfluss spielen andere (europäische oder nicht-europäische) Länder für die Entwicklung des österreichischen Integrationsdialogs und der –politik im Bereich religiöser Minderheiten/des Islams (z.B. Burka-Verbot in Frankreich, Moscheen-Verbot in der Schweiz, Zwangsehen in Deutschland)?

3) Welche makrostrukturellen Faktoren haben den Dialog von Wissenschaft, Politik und Gesellschaft zur Integration religiöser Minderheiten/des Islams in Österreich in den vergangenen 10 Jahren beeinflusst?

Möchten Sie noch etwas ergänzen, was noch nicht angesprochen wurde und ihrer Meinung nach aber wichtig ist in diesem Kontext?

Ich danke Ihnen sehr herzlich, dass Sie so ausführlich und geduldig auf meine Fragen geantwortet haben.

Lebenslauf – Ebenberger Marlene

Persönliche Daten

Name: Marlene Angela Ebenberger

Staatsangehörigkeit: Österreich

E-Mail-Adresse: marlene6@gmx.at

Ausbildung

- 2006 – 2014 Studium *Internationale Entwicklung*, Universität Wien
Wahlfach: *Vergleichende Religionswissenschaften*, Universität Wien
Schwerpunkte: Migration, Integration, Interkulturalität, Interreligiosität
- WiSe2005/2006 Studium *Europäische Ethnologie*, Universität Wien
- 2000 – 2005 HBLA Lentia für Produktmanagement und Präsentation, Linz
- 1996 – 2000 Musikhauptschule, Haag am Hausruck
- 1992 – 1996 Volksschule, Haag am Hausruck

Berufserfahrung

- seit August 2012 Flüchtlingsbetreuerin, Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung,
- 2011 – 2012 Servicemitarbeiterin, Table Service Team GmbH
- 2010 Praktikum, Caritas Flüchtlings- und MigrantInnenhilfe, Wels
- 2009 – 2010 Verkaufstätigkeit bei Weihnachts- und Ostermärkten, Fa. Querfeld
- 2009 Promotionstätigkeit, Fa. Checkpoint
- 2008 Quantitative Sozialforschung, Verein *Naturerlebnispfad Luisenhöhe im Hausruckwald*
- 2006 – 2008 Servicemitarbeiterin, Fuchs- Schnellrestaurant
- 2000 – 2005 Ferialpraktika und –jobs, Fa. Ulbrichts Wwe.

Weitere Fähigkeiten und Kompetenzen

Sprachen	Deutsch (Muttersprache)
	Englisch (in Wort und Schrift)
	Französische (gute Grundkenntnisse)
	Spanisch (Grundkenntnisse)
Soziale Kompetenzen	Teilnahme und Mitarbeit bei dem <i>Kongress Kultur der Anerkennung</i> (2012)
	Besuch des Seminars <i>Schubhaft, Asylkoordination Österreich</i> (2012)
	Teilnahme an der Präsentation <i>Interkulturalität und Entwicklungszusammenarbeit</i> , BMeiA (2012)
	Flüchtlingsbuddy (ehrenamtlich), Rotes Kreuz (2011)
	Einmonatiger Auslandsaufenthalt in Indien, zur Erkundung der dortigen Lebenssituation einer abgeschobenen Familie (2011)
	Ehrenamtliche Betreuung von AsylwerberInnen (2010)
	Jungscharleiterin, Katholische Jungschar (2001 - 2008)
	EUROSCOLA- Teilnahme, Straßburg (2005)
Ausbildung zum Aids- Peer (2003)	